

# Fachstudienführer Geschichte

Dr. Karl Möckl

Herausgegeben von  
Dr. Gundolf Seidenspinner

Lexika-Verlag Grafenau-Döffingen

© 1974 by Lexika-Verlag, 7031 Grafenau-Döffingen  
Alle Rechte vorbehalten  
Einbandentwurf: Helmut Keppler, Gerlingen  
Gesamtherstellung: Becht-Druck + Co., Pfäffingen  
Printed in Germany  
ISBN-Nr. 3-920353-14-5

## VORWORT DES HERAUSGEBERS

Information und Orientierung sind die wichtigste Voraussetzung für eine gut geplante Berufs- und Studienwahl, die wiederum über die Dauer des Studiums, Studienverlauf und Studienerfolg entscheidet. Überlange Studienzeiten, Studienwechsel und Studienabbruch sind die Folge mangelnden Wissens über die Fragen und Probleme, die dem Studienanfänger beim Weg in die Hochschule, während des Studiums und bei der Auseinandersetzung mit den meist völlig unbekanntem Studieninhalten begegnen.

Diese Erfahrungen, die ich als Leiter einer Studienberatungsstelle machen konnte, wurden inzwischen durch eine wissenschaftliche Untersuchung der Forschungsstelle Studienberatung an der Universität Saarbrücken in vollem Umfang bestätigt.<sup>1)</sup> Studienschwierigkeiten, Studienwechsel oder gar Studienabbruch sind das Ergebnis mangelnder Beratung und ungenügender Kenntnis der Studieninhalte.

Diese Informationslücke soll durch die Reihe „Fachstudienführer“ geschlossen werden, die eine erste Übersicht über Studieninhalte und Studiengänge der wichtigsten Fachrichtungen vorstellt. Dabei werden unterschiedliche Denkansätze innerhalb einer Fachrichtung im Hinblick auf die Diskussion über die Studieninhalte und das Selbstverständnis eines Fachgebietes genauso beleuchtet wie die jeweilige Situation an den einzelnen Hochschulen, die Situation der Hochschulorte, die Prüfungs- und Abschlußmöglichkeiten und die Berufsaussichten. Ein Katalog allgemeiner Hinweise – von der Anmeldung und Bewerbung an einer Hochschule bis zum Auslandsstudium – mit einem Kapitel studieneinführender Literatur gibt dem Studienanfänger den nötigen Einblick und die erforderliche Übersicht in einem Studienggebiet.

Das in den Fachstudienführern zusammengestellte Material beruht auf aktuellen Umfragen an den einzelnen Fachinstituten. Da bekanntlich solche Befragungsaktionen nur eine beschränkte Rücklaufquote besitzen, wurde das fehlende Material aus der Studienberatungsstelle der Universität München ergänzt. Presseveröffentlichungen und sonstige studieneinführende Literatur wurden zu Rate gezogen.

Diese Fachstudienführer verstehen sich als erster Anstoß für eine weitere Orientierung und Information für den Abiturienten, der sich über ein Studienfach erst ein eigenes Urteil bilden möchte, bevor er sich in das Wagnis eines Studiums begibt. Er soll anhand der hier zusammengestellten Informationen eine Hilfe finden für den Prozeß der Studien- und Berufswahl und klären können, ob das von ihm in Aussicht genommene Studium seinen Studieneerwartungen überhaupt entspricht.

Demjenigen, der sich dann bereits für ein bestimmtes Studienfach entschieden hat, bietet ein „Fachstudienführer“ eine Orientierung über die Hochschulsituation der Bundesrepublik und eine Anleitung für den Studienbeginn in seinem gewählten Fachgebiet.

Im Studienfach Geschichte, das wie kein anderes Fach noch weitgehend der Tradition der Humboldtschen Universität entspricht, haben all diejenigen Studienanfänger Schwierigkeiten und Probleme, die sich – wie in der Schule – einen Stundenplan oder ein Studien„rezept“ erwarten. Der vorliegende Studienführer zeichnet gerade diese Studienanfangsprobleme deutlich auf und gibt Anleitungen, wie sich ein Anfänger in den verschiedenen historischen Disziplinen orientieren kann, wie er seinen Studienplan zusammenstellen kann, ohne daß er hierdurch seine Entscheidungsfreiheit verliert und einem wissenschaftsfremden „Schema“ unterworfen würde.

Die Lektüre eines Fachstudienführers soll dann zu weiterer Information bei den betroffenen Hochschulinstituten anregen, von denen zunächst alle Informations- und Merkblätter angefordert werden sollten, bevor die persönliche Fachberatung der Institute aufgesucht wird; alle diese Schritte zusammen bereiten dann die endgültige Studien- und Berufswahlentscheidung vor.

Wir hoffen, daß wir für diesen Entscheidungsprozeß einen Beitrag leisten können, der den Studienanfänger vor Irrwegen und späteren Studienschwierigkeiten bewahrt.

München, im September 1973

Dr. Gundolf Seidenspinner  
Leiter der Studienberatungsstelle der  
Ludwig-Maximilians-Universität München

---

1) Saterdag, Hermann u. Apenburg, Eckhard: Orientierungsprobleme und Erfolgsbeeinträchtigung bei Studierenden, hrsg. von Schuster, H. J., Hochschule des Saarlandes, Saarbrücken, Nr. 14 der Saarbrücker Studien zur Hochschulentwicklung, Saarbrücken, Juli 1972.

## VORWORT

Das Fach Geschichte an Universität und Schule ist mannigfachen Traditionen unterworfen. Legt man den Akzent auf die wissenschaftliche Ausbildung, blicken diese Traditionen auf eine etwa 200-jährige Vergangenheit zurück. Es liegt im Wesen des deutschen Bildungsregionalismus, des deutschen Konfessionalismus und der Erschütterung des nationalen Selbstverständnisses, daß die organisatorische, methodische und inhaltliche Ausprägung der Geschichte als Wissenschaft im Laufe ihrer Entwicklung deutlichen Differenzierungen unterworfen war. In unseren Tagen tritt für alle Wissenschaften das Streben nach formuliertem Selbstverständnis, nach Theoriehaftigkeit und nach gesellschaftlich-politischer Legitimation – vielfach als Folge der finanziellen Außensteuerung und dem Verlangen nach demokratisch-emanzipatorischer Transparenz – immer stärker in den Vordergrund. Die Geschichte, die als Wissenschaft das Bewußtsein des Menschen wesentlich bestimmt, kann sich diesem Zwang am wenigsten entziehen. Sie kann in einer pluralistischen Gesellschaft kein gültiges Weltbild vermitteln. Hieraus ergibt sich für die Geschichtswissenschaft – besonders wenn man ihre Funktion in der Schule betrachtet – weder eine partikular gesellschaftliche, noch eine nur politische, schon gar nicht eine einseitig-ideologische, sondern eine totale, anthropologisch-humane Aufgabe. Die damit verbundenen inhaltlichen Ziele werden noch diskutiert. Eine Neuorientierung zeichnet sich in der Zusammenfassung der allgemeinen Erkenntnisse der historischen Teildisziplinen ab.

So sollen im vorliegenden „Fachstudienführer“ nicht nur Informationen geboten und eine Bestandsaufnahme vorgenommen werden, sondern auch Orientierungshilfen gegeben sowie Problembewußtsein angeregt werden. Dieser Weg fällt umso leichter, als bereits einige einschlägige Veröffentlichungen<sup>1)</sup> zum Vergleich vorliegen. Trotzdem kann dieser Leitfaden für Abiturienten und Studenten nur ein bescheidener Ansatz zur formalen und inhaltlichen Gestaltung des Studiums sein. Weder Ungenauigkeiten und Fehler sind ganz auszuschließen noch können und sollen Studienberatung und Einzelhinweise der zuständigen Stellen an den verschiedenen Universitäten ersetzt werden.

Vieles wäre gewonnen, wenn der Student aus der Kenntnis des beabsichtigten Überblicks sein Studium nicht zufälligem Wissen überließe, sondern sich auf dem individuell besten Weg bewußt Bildungs- und Examensziele setzte. Steigende Studentenzahlen, Verkürzung der Studiendauer, wachsende Differenzierung des Lehrangebots, Wandel der Studieninhalte, Diskussion von Studienplänen und Einbeziehung der Fachdidaktik machen dies nötiger denn je. Überregionale Orientierungshilfen können passive Unzufriedenheit in die Bereitschaft und den Willen zu kalkuliertem Risiko wandeln und die Unruhe des selbstverantworteten Lebensweges in das an sich geforderte Bildungserlebnis einmünden lassen. Die

Kenntnis rechtlicher Vorschriften ist notwendig; aber die Unsicherheit vor allem der Studenten in den Anfangssemestern beruht neben dem Mangel an formalen Informationen in erster Linie auf einer inneren, geistigen Richtungslosigkeit, die als Spiegelung des Verlustes des geschlossenen gesellschaftlichen Bildungsselbstverständnisses zu verstehen ist. Die Förderung eines verstärkten, geistig-bildungsmäßigen Engagements ist also nötig. Das kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden und muß daher ausgeklammert bleiben. Es soll lediglich die übergreifende hochschulpolitische Verantwortung von Staat und Gesellschaft angedeutet werden.

Der „Fachstudienführer Geschichte“ basiert auf offiziellen Studienmaterialien und einer Fragebogenaktion. Letztere diente der möglichst aktuellen, sehr weitmaschigen Beschreibung der Studiensituation im Fach Geschichte an den einzelnen Universitäten. Es gelang weitgehend, wenn auch nicht alle Fragebogen zurückgesandt wurden und die Bearbeitung sehr unterschiedlich war. In einer zweiten Auflage besteht aber bei entsprechenden Anregungen die Möglichkeit, Fehler zu verbessern und Ergänzungen vorzunehmen.

Im allgemeinen spürte der Verfasser bei den Verantwortlichen stets guten Willen und große Aufgeschlossenheit. Ihnen und jenen, die Informationen sowie Materialien gegeben und damit zum Gelingen dieses Projektes beigetragen haben, sei herzlich gedankt.

München, im August 1973

Karl Möckl

## ANMERKUNGEN

- 1) Historiker. Blätter zur Berufskunde. Band 3. Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. Bielefeld<sup>3)</sup> 1969, Neudruck 1971; Otto Dann, Das Studium der Geschichte. Paderborn 1971; Heinz Schulte, Geschichte I und Geschichte II, in: Studienführer II, Hrsg. E. Klinnert, rororo tele, Hamburg 1970, 7–22; Anneliese Mannzmann, Geschichts- und Altertumswissenschaften, in: Kritischer Studienführer – Materialien für Abiturienten und Studienanfänger, Hrsgg. G. Mangel und K. Walter, pocket-Reihe Band 46, Köln 1973, 75–82; Hinweise in: Stud. phil. ohne Chance? – Studiengänge und Berufsaussichten der Geisteswissenschaftler, Hrsg. R. Ballmann, rororo tele, Hamburg 1971.

# INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort

I.	ZUR LAGE DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT . . . . .	15
	1. Entwicklung und Aufgabe der Geschichte . . . . .	15
	2. Methodische Überlegungen . . . . .	22
	3. Geschichte und Schule . . . . .	23
II.	DAS STUDIUM DER GESCHICHTE . . . . .	27
	1. Fragen der Eignung . . . . .	27
	2. Studienberatung . . . . .	28
	3. Abteilungen und Fachgebiete der Geschichtswissenschaft . . . . .	29
	a) Historische Abteilungen . . . . .	29
	b) Historische Fachgebiete . . . . .	30
	4. Lehrveranstaltungsformen . . . . .	31
	a) Vorlesungen . . . . .	32
	b) Seminare . . . . .	32
	c) Kurse . . . . .	32
	5. Fragen der Studienordnung . . . . .	32
	a) Studienplan Staatsexamen . . . . .	33
	b) Studienplan Magisterexamen . . . . .	36
	c) Aufbau- oder Graduiertenstudium (Promotion) . . . . .	36
	d) Stundenzahlen und Modelle . . . . .	37
	Exkurs: Das „Bremer Modell“ . . . . .	41
III.	GESETZLICHE PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN . . . . .	45
	1. Erste Lehramtsprüfung für Grund- und Hauptschulen bzw. berufsbildenden Schulen . . . . .	46
	2. Erste Lehramtsprüfung für Realschulen . . . . .	46
	Baden-Württemberg . . . . .	47
	Bayern . . . . .	48
	Berlin . . . . .	48
	Bremen . . . . .	49
	Hamburg . . . . .	49
	Hessen . . . . .	50
	Niedersachsen . . . . .	50
	Nordrhein-Westfalen . . . . .	51
	Rheinland-Pfalz . . . . .	51
	Saarland . . . . .	52
	Schleswig-Holstein . . . . .	52
	3. Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (Erste Lehramtsprüfung für Gymnasien) . . . . .	53
	Baden-Württemberg . . . . .	56
	Bayern . . . . .	57
	Berlin . . . . .	59

Bremen	60
Hamburg	64
Hessen	65
Niedersachsen	66
Nordrhein-Westfalen	66
Rheinland-Pfalz	67
Saarland	68
Schleswig-Holstein	68
4. Das Magisterexamen	69
5. Das Doktorexamen (Promotion)	70

IV. DIE SITUATION AN DEN EINZELNEN HOCHSCHULEN	75
Technische Hochschule Aachen	75
Universität Augsburg	76
Gesamthochschule Bamberg	76
Universität Bayreuth	76
Freie Universität Berlin	76
Technische Universität Berlin	77
Universität Bochum	77
Universität Bonn	78
Technische Universität Braunschweig	78
Universität Bremen	78
Technische Hochschule Darmstadt	79
Universität Düsseldorf	79
Universität Erlangen-Nürnberg	80
Gesamthochschule Essen	80
Universität Frankfurt	80
Universität Freiburg	81
Universität Gießen	81
Universität Göttingen	82
Universität Hamburg	83
Technische Universität Hannover	84
Universität Heidelberg	84
Universität Hohenheim	84
Universität Karlsruhe	85
Gesamthochschule Kassel	85
Universität Kiel	85
Universität Köln	86
Universität Konstanz	86
Universität Mainz	87
Universität Mannheim	87
Universität Marburg	87
Universität München	88
Universität Münster	88
Universität Regensburg	89
Universität des Saarlandes	89
Universität Stuttgart	90
Universität Trier-Kaiserslautern	90
Universität Tübingen	91
Universität Würzburg	92
Gesamthochschule Wuppertal	92

V.	BERUFSMÖGLICHKEITEN . . . . .	93
	1. Pädagogische Tätigkeit . . . . .	94
	2. Publizistisch-verlegerische Tätigkeit . . . . .	94
	3. Dokumentierend-konservierende Tätigkeit . . . . .	95
	4. Politisch-diplomatische Tätigkeit . . . . .	95
	5. Sozialpolitische Tätigkeit . . . . .	95
	6. Wissenschaftliche Tätigkeit . . . . .	96
	Anhang: Historikerverbände und Historische Forschungs-	
	einrichtungen . . . . .	96
VI.	ALLGEMEINE HINWEISE . . . . .	99
	1. Ratgeber . . . . .	99
	2. Studium . . . . .	99
	3. Lebenshaltung während des Studiums . . . . .	100
	4. Versicherungen . . . . .	101
VII.	BIBLIOGRAPHIE . . . . .	103
	1. Einführung und theoretische Grundlagen . . . . .	103
	a) Studium der Geschichte . . . . .	103
	b) Methode, Selbstverständnis, Theorie . . . . .	104
	c) Geschichtsphilosophie, Sinnggebung . . . . .	105
	d) Historiographie . . . . .	105
	2. Nachschlagewerke . . . . .	106
	a) Enzyklopädien, Lexika . . . . .	106
	b) Handbücher, Darstellungen . . . . .	106
	c) Sachwörterbücher . . . . .	107
	d) Biographische Hilfsmittel . . . . .	108
	3. Quellen- und Aktensammlungen . . . . .	109
	4. Historische Hilfsmittel . . . . .	110
	a) Aktenkunden . . . . .	110
	b) Chronologie . . . . .	110
	c) Genealogie . . . . .	110
	d) Heraldik und Sphragistik . . . . .	111
	e) Historische Atlanten und historische Geographie . . . . .	111
	f) Numismatik . . . . .	111
	g) Paläographie . . . . .	111
	h) Verschiedenes . . . . .	111
	5. Bibliographien . . . . .	112
	a) Allgemeine Bibliographien . . . . .	112
	b) Allgemeine Zeitschriftenbibliographien . . . . .	114
	c) Bibliographien zur Geschichte . . . . .	114
	d) Zeitschriftenbibliographien zur Geschichte . . . . .	115
	6. Zeitschriften . . . . .	115
	Anhang: Technik des wissenschaftlichen Arbeitens . . . . .	116





# I. ZUR LAGE DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT

## 1. ENTWICKLUNG UND AUFGABE DER GESCHICHTE

Subjekt und Objekt der Geschichte ist der Mensch. Das bedeutet, daß es der Historiker nicht nur mit dem Geschehenen, sondern auch mit der Nachricht über das Geschehene zu tun hat. Da diese Nachricht – gleich in welcher Form sie übermittelt wird, gegenständlich oder schriftlich abstrakt – abhängig ist vom Entwicklungsgrad des individuellen und gesellschaftlichen Menschseins, stellt der historische Prozeß zugleich die Entwicklung des Faches Geschichte dar. Das bedeutet keine Wertung, vielmehr die Anerkennung der Tatsache, daß Vergangenheit nur von Lebenden betrachtet werden kann, daß Geschichte das Gedächtnis des heutigen Menschen ist oder daß Vergangenheit die persönliche Erfahrung des gegenwärtigen Menschen darstellt. Diese Auffassung ist bereits bei Immanuel Kant sichtbar. Für ihn hat die historische Realität nur in der Erscheinung der Dinge Relevanz. Dichterisch bestätigt Marcel Proust diese Vorstellung von geschichtlicher Wirklichkeit, wenn er sagt: *La réalité ne se forme que dans la mémoire*, die Realität gestaltet sich nur im Gedächtnis (des Menschen). Als Aufgabe formuliert der französische Historiker Marc Bloch Geschichte, wenn er verlangt: *Organiser le passé en fonction du présent*, die Vergangenheit für die Gegenwart in Pflicht zu nehmen.

Die Entwicklung des Verhältnisses des Menschen zu seiner Vergangenheit läßt sich im europäischen Kulturkreis in vier Phasen gliedern:

### 1. Phase

Für den Menschen der Vor- und Frühzeit erschöpfte sich das Wissen um Vergangenheit und Gegenwart in Mythen und Sagen. Diese Einstellung wirkte insofern in der griechisch-römischen Antike nach, als deren harmonisch-organisches Menschenbild die Welt als Einförmigkeit der Erscheinungen, als Kreislauf, als Wiederkehr des Gleichen, als Naturmythos des Lebens und Sterbens, letztlich als Ausweglosigkeit begriff. Das historisch-forschende Interesse richtete sich notwendigerweise, so bei Herodot (Perserkriege), Thukydides (Peloponnesischer Krieg), Polybios (Punische Kriege), Plutarch (Charakterbeschreibungen), Livius (Geschichte Roms), Cicero (Geschichte als geistige Bildung) und Tacitus (Römische Herrschergestalten, Germania), auf die Gegenwart und die Vergangenheit wurde nur unter sittlich-moralischen Gesichtspunkten – letztlich willkürlich mythisch – einbezogen.

## 2. Phase

Das Christentum durchbrach den Kreislauf des Naturgeschehens und den Zwang der Gegenwartsorientierung. Geschichte wurde Heilsgeschichte. Gott wirkt unmittelbar und immer auf die Menschen. Ihr Handeln soll auf die Verwirklichung des Heils gerichtet sein. Geschichte ist unwiederholbar. Irdisches Leben und weltliche Probleme werden geschichtstheologisch gedeutet. Dieser Epoche des sogenannten Mittelalters gab Augustinus in seiner *De Civitate Dei* den universal-historischen Rahmen. Die Prinzipien des historischen Selbstverständnisses, die auf viele Chroniken und Annalen wirkten, waren theologisch orientiert. Bischof Otto von Freising, der bedeutendste Geschichtsschreiber jener Zeit und Oheim Kaiser Friedrich Barbarossas, wendete die augustinischen Begriffe *Civitas Dei* und *Civitas Terrena* im Dienste der staufischen Reichsidee auf die Geschehnisse seiner Zeit an. Aber Kritik kündigte bereits die Wirkung der Vernunft und die Intensivierung rationaler Lebenshaltung an. Der Wandel von der Geschichtsschreibung zur kritisch-empirischen Geschichtswissenschaft nimmt seinen Lauf.

## 3. Phase

Die Rückbesinnung auf die Antike in Renaissance und Humanismus zeigt, daß griechisch-römische Traditionen weiter wirkten, nur in veränderter Form. In gleicher Weise blieb das christlich-universale Geschichtsdenken lebendig. Allerdings wurde es eingeeengt auf die Kirchengeschichte und profanisiert in der philosophischen Frage nach dem Sinn der Geschichte schlechthin. Mit dem Ruf *ad fontes* verband sich nicht nur verstärkte Quellenkritik der Mauriner und Bollandisten, induktive Methode, experimentelles Denken und kritischer Zweifel, sondern auch verschwenderische Freude am Irdischen, am Weltlichen, am Menschlichen, an der Beobachtung des Einzelnen und Besonderen. Diese Entfaltung des rationalen Denkens löste die Geschichte, wie alle sich entwickelnden Wissenschaften, endgültig von den theologischen Ursprüngen. Im aufgeklärten Weltbild hatten weder Religion noch Irrationalität Platz. Voltaire als typischer Vertreter der Aufklärung suchte in seinem Streben nach universell-freiheitlicher Verwirklichung des Menschseins alle Bereiche menschlichen Lebens, Kunst, Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in systematisch-sinnvolle Zusammenhänge zu bringen. Er wurde dadurch zum Begründer der Kulturgeschichtsschreibung und wirkte auf Friedrich den Großen, Jean d'Alembert, David Hume, Immanuel Kant, Friedrich von Schiller und Jean-Jacques Rousseau.

Neben den Glauben an die gestaltende Kraft der Vernunft trat bereits in der Zeit des Absolutismus der Entwicklungsgedanke, die Frage nach dem Ursprung. Der barocke Mensch, besonders der barocke Fürst hatte das Verlangen nach Selbstdarstellung und nach Darstellung der Größe seines Geschlechts. Diesem Bedürfnis war die Einbeziehung des Religiösen im Gottesgnadentum und des Widersprüchlichen, Irrationalen, Psychologischen im menschlichen Handeln nicht fremd. Ausdruck fand dieses Verhältnis zur Geschichte in der Hofhistoriographie, deren Hauptvertreter Gottfried Wilhelm von Leibniz und Samuel von Pufendorf waren.

Das harmonische Entwicklungsdenken verband sich mit dem rationalistischen Fortschrittsglauben zum Persönlichkeitsideal der deutschen Klassik um Johann Gottfried von Herder, Johann Wolfgang von Goethe und Wilhelm Freiherr von Humboldt. Sie sahen die Entfaltung des Individuellen als das eigentlich Geschichtliche. Seine Überbetonung fand diese Sicht des Historischen in der Romantik. Unter dem Aufbruch des nationalen Denkens und der nationalen Eigenart wandte sich das Interesse voll der Vergangenheit zu, der Aufdeckung ihrer Ursprünge sowie der Darstellung ihrer Entwicklung und rückte die Geschichte in den Mittelpunkt der Humanwissenschaften. Die organisatorischen Voraussetzungen schuf die Humboldt'sche Universitätsreform.

Geschichte war aber nun nicht mehr Historiographie, sondern kritische Wissenschaft. Quellenkritik und Diplomatik erreichten beispielsweise in den Monumenta Germaniae Historica einen nie gekannten und heute noch unbestrittenen Standard. Sie ermöglichten die Frage, wie es „wirklich“ war, und trugen dazu bei, das systematische Denken auch in Nachbarwissenschaften, z.B. der Theologie und Rechtswissenschaften, durch das geschichtliche Denken abzulösen. Mit der Steigerung der Wissenschaftlichkeit der Geschichte setzte zugleich das Ringen um ihre theoretischen Grundlagen ein. Hiermit verband sich aber nicht nur die Frage nach der Methode, sondern vor allem jene nach der Möglichkeit historisch-wissenschaftlichen Erkennens überhaupt. Forschendes Selbstverständnis und Weltvorstellung führten zur explosiven Entfaltung geschichtlichen Bewußtseins. Erst nach 1900 setzte sich für diese das vorausgehende Jahrhundert beherrschende und das abendländische Denken revolutionär umgestaltende Richtung der Name Historismus durch. Seine Wurzeln liegen unmittelbar in der historischen Schule Friedrich Carl von Savignys, Berthold Georg Niebuhrs sowie Theodor Mommsens und in der Hegel'schen Philosophie. In ihr führt, indem Sein und Erscheinung identisch gesetzt und damit alle Seinsfragen geschichtlich erklärt werden, die historische Erkenntnismethode zur wissenschaftlichen schlechthin. Neben Johann Gustav Droysen zählt vor allem Leopold von Ranke zu den Hauptvertretern des Historismus. Er formulierte seinen Leitgedanken: Jede Epoche ist unmittelbar zu Gott, und ihr Wert beruht gar nicht auf dem, was aus ihr hervorgeht, sondern in ihrer Existenz selbst, in ihrem eigenen Selbst.

Als Wissenschaftsprinzip wirkte der Historismus auf die europäischen Kulturkreise. Als Weltanschauung und Methode spiegelte er sich in Sprachwissenschaft, Nationalökonomie, Theologie, Rechtswissenschaft etc. und machte das 19. Jahrhundert zum „Saeculum historicum“. Seine erkenntnistheoretische Grundlegung als Methode der Geisteswissenschaften schlechthin formulierte Wilhelm Dilthey. „Leben, Ausdruck und Verstehen“ als Erkenntnisprinzip der Geisteswissenschaften setzte er der kausalgenetischen naturwissenschaftlichen Erklärung entgegen. Historisches Forschen mit Hilfe der Prinzipien der hermeneutischen Methode hat die menschlichen Verhaltens- und Denkweisen auf wenige weltanschauliche Grundtypen, auf das verstehende Interpretieren des Singulären, des Individuellen, des Unwiederholbaren, auf die wesentlichen Faktoren des Lebenszusammenhanges zurückzuführen. Diltheys Denken gab weitreichende Anstöße bis hin zu Karl Jaspers und zur Mentalitéforschung.

Allerdings blieb seine klare Abgrenzung von Natur- und Geisteswissenschaften, gerade im Bereich der Geschichtsforschung – wie noch zu zeigen sein wird – schon zu seiner Zeit nicht unwidersprochen, weder theoretisch noch in der Praxis sich ereignender Geschichte. Unter dem Eindruck fortschreitender Spezialisierung der Einzelwissenschaften, zunehmender gesellschaftlicher Differenzierung, dem Ansturm naturwissenschaftlichen Denkens und sich überstürzender technisch-industrieller Entwicklung ging das Bewußtsein der *bürgerlich-kulturellen Einheit* verloren. Der kleindeutsche Nationalstaat wirkte nach innen nicht integrierend und entfaltete kein einheitliches, kulturell-schöpferisches Selbstverständnis. Friedrich Nietzsche sprach aus diesem Grunde von der „Exstirpation des deutschen Geistes zugunsten des Deutschen Reiches“. In der Fin-de-siècle-Stimmung schlug sich dies im Gefühl der Ohnmacht menschlichen Erkennens und in Weltflucht als Äußerungen des Zeitgeistes nieder. Die Idee Hegels, daß sich erst in der Dämmerung die Eule der Minerva zum Flug erhebe, spendete nur wenig Trost.

So zeichnete sich die Auflösung des Historismus ab, kaum nachdem er in Ranke und Dilthey seinen Höhepunkt erreicht hatte. Die Wegbereiter seiner Überwindung waren Positivismus und Marxismus. Beide stehen in Traditionen aufklärerischer Philosophie und verwarfen den historischen Wertrelativismus, indem sie ihm ein deduktives System von naturbedingten Gesetzen gegenüberstellten. Geschichte sollte, wenn nicht selbst Naturwissenschaft sein, so doch naturwissenschaftlich geprägt werden. Die Evolutionstheorie Charles Darwins wirkt auf die Deutung des gesellschaftlichen Lebens. Der Geschichtsprozeß erfährt universalhistorische Deutung. Der französische Soziologe und Psychologe Auguste Comte läßt die Menschheit drei Stadien durchlaufen, von dem theologischen über das metaphysische zum „positiven“ der höchsten Wissenschaftlichkeit. Karl Marx und Friedrich Engels sahen in Umkehrung des Hegel'schen Idealismus die geschichtliche Wirklichkeit als Abfolge ökonomischer Produktionsbedingungen. Diese äußern sich gesellschaftlich in Klassenkämpfen, wobei im Endzustand der Mensch in einer Art Selbsterlösung zum Schöpfer einer idealen Gesellschaft wird. Die Faszination dieser Theorie lenkte im 20. Jahrhundert das universalhistorische Denken in der Tat in völlig neue Richtungen.

Den Brückenschlag zwischen den Geisteswissenschaften mit ihrem methodischen Zentralbegriff des Verstehens und den vom Begriff des Erklärens bestimmten Naturwissenschaften versuchte Karl Lamprecht. Er öffnete die Geschichtswissenschaft gegenüber allgemeinen Gesetzmäßigkeiten, indem er Arbeitsprinzipien der Soziologie, der Biologie und der naturwissenschaftlichen Psychologie für sie fruchtbar machte, Maßstäbe der Ästhetik, des Idealismus und des Humanismus blieben wirksam, bekamen aber einen anderen Stellenwert. So speist sich sein Denken aus Erkenntnissen Karl Marx', Friedrich Wilhelm Hegels, Auguste Comtes, Jacob Burckhardts, Charles Darwins, aus Johann Friedrich Herbarts Sozialpsychologie und Wilhelm Wundts Völkerpsychologie. Klar und sicher erkannte Lamprecht in seinen Arbeiten die bestimmenden Phänomene seiner Zeit und der nahen Zukunft, das Problem der Masse mit den wirtschaftlichen und sozialen Zwängen. Er analysiert Geschichte induktiv, stößt aber zu universalhistorischen Gesetzmäßigkeiten vor, indem er neben einer

kulturmorphologischen Stadientheorie beispielsweise die allgemeine Wechselwirkung von Wirtschaftssystemen und Gesellschaftsformen erkennt und dem Staat der Moderne nur mehr regulierende Funktionen zubilligt. Im Grunde stellte er für seine Zeit revolutionär die Gesellschaft (Kultur schließt er hier mit ein) vor den Staat. Die Wirkung Lamprechts war nachhaltig im angelsächsischen Bereich, etwa bei dem Sozialpsychologen James Harvey Robinson und Arnold J. Toynbee. Die deutschen Zunfthistoriker wie Hermann Oncken, Friedrich Meinecke, Dietrich Schäfer, Georg von Below, Karl Brandi, Eberhard Gothein und Gustav von Schmoller lehnten ihn ausnahmslos ab, bekämpften ihn von historistischen Standpunkten aus erbittert und entfesselten damit kurz vor der Jahrhundertwende den sogenannten Methodenstreit. Der berufene zeitgenössische Historiker Otto Hintze würdigte zwar die bahnbrechenden Leistungen Lamprechts und suchte seinen allgemein-historischen Deutungen gerecht zu werden, aber ein Ausgleich der theoretischen Positionen erfolgte nicht. Auch dann nicht, als der verstehende Soziologe, Historiker und Volkswirtschaftler Max Weber in ähnlichem Sinne noch einen universalhistorischen Entwurf wagte.

Als Grundlagen entwickelte er auf vergleichendem Wege ein System historisch reflektierter Idealtypen. Diese Typenbildung erfolgt durch gedankliche Verdichtung und Abstrahierung historischer Elemente sowie individuell-differenzierter Erscheinungen. Besonders fruchtbar erweist sich dabei die methodisch-induktive Gewinnung übergreifender Zusammenhänge. Voraussetzung dieser Erfassung des universalhistorischen Wandels ist allerdings sogenannte wertfreie Wissenschaft. Max Weber trägt dieser Forderung auf zwei Ebenen Rechnung: Einmal verlangt er vom wissenschaftlichen Historiker möglichst große Distanzierung von seinem Gegenstand. Zum zweiten stellt er der Maxime des Neukantianismus, Verstehen beziehe sich immer auf Werte, die Erkenntnis entgegen, menschliches Handeln sei zwar wertbezogen, aber erst als intentionales Handeln bestimme es das Wesen gesellschaftlicher Verhältnisse. Mit dieser Trennung des Historismus als wissenschaftliche Methode vom Historismus als Weltanschauung erzielte Max Weber bis heute zwar weltweite Wirkung, aber einer Vertiefung der Divergenz deutschen geschichtlichen Denkens konnte er nicht entgegenwirken.

Die historische Wissenschaft der Gegenwart läßt – bedingt durch die Erschütterung des Geschichtsdenkens und die Desorientierung der Geschichtswissenschaft in Nationalsozialismus und zwei Weltkriegen – in einer zum Teil bewußt artikulierten Renaissance ihre erkenntnistheoretischen Traditionen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts mit kleinen Abwandlungen wieder aufleben. Ihre Theorie erstreckt sich vom historischen Erfassen geschichtlicher Individualitäten über marxistische Auffassungen von der alleinigen Dominanz sozio-ökonomischer Verhältnisse bis zu neopositivistischen Versuchen der Übernahme naturwissenschaftlicher Methoden in der Absicht eindeutiger Erklärung historischer Phänomene. Allein mit dem Mittel historischer Strukturanalyse zeichnet sich eine neue theoretische Standortbestimmung der Geschichtswissenschaft ab.

#### 4. Phase

Die Veränderungen nach 1945 brachten auch für die deutsche Geschichts-

wissenschaft tiefgreifende Aufgaben und die Notwendigkeit einer neuen Standortbestimmung. Universalhistorische Unternehmen (Historia Mundi, Propyläenweltgeschichte), Beschränkung auf die alleinige Rekonstruktion der Vergangenheit und Ranke-Renaissance konnten den Rückzug von der Geschichte nicht aufhalten. Das ungemein vehemente Vordringen von Politologie und Soziologie zeigt, daß es sich nicht um einen allgemeinen Verlust geschichtlichen Bewußtseins handeln konnte; denn beide Wissenschaften verstehen sich weitgehend historisch. Die Abkehr des gesellschaftlichen Denkens von sich verursachte die Geschichtswissenschaft selbst, indem sie den an sie gestellten öffentlichen Aufgaben nicht gerecht wurde und nicht mehr Interpret des gesellschaftlichen Bewußtseins war.

In dieser Lücke behaupteten sich Traditionen der Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Sie gingen auf Anregungen von Nationalökonomern und Soziologen (Max Weber, Gustav Schmoller, Werner Sombart, Karl Theodor von Inama-Sternegg u.a.), Verfassungshistorikern (Georg von Below, Otto Hintze u.a.), von angelsächsischen Forschungen sowie Einflüssen der Gruppe der Historiker um die französische Zeitschrift „Annales“ zurück und wurden zunächst im Bereich der Mediaevistik und Landes- bzw. Regionalgeschichtsforschung (Alfons Dopsch, Rudolf Kötzschke, Fritz Rörig u.a.) wirksam. Nach dem zweiten Weltkrieg gewannen diese Initiativen auf Grund der nivellierten und sich neu orientierenden gesellschaftlich-politischen Verhältnisse um Gelehrte wie Theodor Mayer, Otto Brunner und Karl Bosl – der die Tür zur allgemeinen Gesellschaftsgeschichte weit aufstieß – ständig wachsenden Einfluß.

Auch die Geschichtsforschung des 19. und 20. Jahrhunderts ging über die notwendige Klärung von Wesen und Probleme zweier Weltkriege, Weimarer Republik und Nationalsozialismus hinaus. Wirtschaft und Gesellschaft traten seit den 60-er Jahren in der historisch-wissenschaftlichen Praxis gleichberechtigt neben die politische und Ideengeschichte. Von denen, die durch ihre Arbeiten diese Entwicklung gefördert haben, seien nur Friedrich Lütge, Hans Rosenberg, Karl Erich Born, Werner Conze, Theodor Schieder, Helmut Böhme, Wolfram Fischer, Wolfgang J. Mommsen, Hans-Ulrich Wehler, Gerhard A. Ritter, Gerhard Schulz, Thomas Nipperdey und Reinhart Koselleck genannt. Eine treffende Bilanz zieht der von Gerhard Schulz herausgegebene Sammelband „Geschichte Heute, Positionen – Tendenzen – Probleme“ (1973).

Betrachtet man die Vielfalt geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisse, die von literarischen Ansprüchen (Golo Mann) bis zu naturwissenschaftlichen Erklärungen unter angelsächsischen Einflüssen reichen, gleichsam durch ein Brennglas, dann ergibt sich eine totale, universale Aufgabe für die Geschichte. Sie ist gehalten die notwendige *Tradition des Menschen mit der* technisierten hochindustrialisierten Gesellschaft der Gegenwart funktionell zu verbinden. Umriss der Gesellschaftsentwicklung sollten sich in der Geschichtsauffassung spiegeln. Von vornherein ist dabei unwichtig, wo die Wurzeln des jeweiligen Menschseins liegen und worin der einzelne als Subjekt und Objekt mündet. Nationale Vorurteile und andere ideologische Gegebenheiten treten als Motivationen zurück. Denn es geht darum, den Menschen der Gefahr totaler Manipulation zu entziehen, ihn im

Unterschied zum Roboter als Menschen, seiner Vergangenheit und Zukunft bewußt, zu erhalten. Andererseits erweist es sich als unabdingbar, dem heutigen Menschen dadurch gerecht zu werden, daß der rational-überprüfbar und meßbare Trend unserer Zeit in die wissenschaftliche Darstellung der Geschichte einbezogen wird. Dabei liegt die Unabhängigkeit des Historikers wesentlich darin, Geschichte als jene Form der Erfahrung zu formulieren, die eine Gegenwart mit ihrer Vergangenheit macht.<sup>1)</sup> Daraus ergeben sich bestimmte Perspektiven.

In einer Zeit, in der traditionelle Wertvorstellungen ins Wanken geraten oder gefallen sind, ist es für den Historiker wissenschaftlich nicht möglich, verknöcherte Herrschaftsverhältnisse und gesellschaftliche Utopien zu vertreten. Er ist vielmehr gehalten, sich in kritischer Distanz auf allgemeine Grundformen des Geschichtlichen zu beschränken. Dies bedeutet kein Verwischen der Konturen, im Gegenteil eine schärfere Profilierung im Verhältnis zur traditionellen Geschichtswissenschaft. Der Mensch als Individuum, als Gruppe, als Handelnder und als der geschichtlichen Wirklichkeit Ausgelieferter muß in dieser Hinsicht ständiger Bezugspunkt bleiben. Bewußt wird also der anthropologische Aspekt (Karl Bosl) der Geschichtsbetrachtung betont und die gesellschaftsgeschichtliche Sehweise in den Vordergrund gerückt. Auch werden neue Bereiche etwa mit dem Blick auf Soziologie, Psychoanalyse, Anthropologie, Ethnologie erschlossen. Trotzdem bleibt nach wie vor die Quelle Element und Primärfaktor jeder historisch-wissenschaftlichen Untersuchung. Sie wird nur entsprechend den Erkenntnissen benachbarter Wissenschaften in ihrer Vielschichtigkeit gelesen und extensiver interpretiert. Von selbst leitet sich damit die Revision der „Persönlichkeitsgeschichte“ und der Überbetonung des Einmaligen ein. Die Bewertung der Quelle wird rationalisiert und objektiviert, was wiederum eine Verbindung der qualifizierenden und quantifizierenden Methode notwendig macht. In der Zukunft kann die Geschichtswissenschaft deshalb ohne Datenverarbeitung nicht mehr auskommen. Die Fülle der in den Gesichtskreis des Historikers tretenden Quellen bedarf aber zunächst Wege der Aufarbeitung und Durchdringung. Da das historische Menschsein immer stärker Angelpunkt der wissenschaftlichen Erkenntnis wird, setzt sich die historische Strukturanalyse als methodisches Rahmenprinzip zunehmend durch.<sup>2)</sup>

Das hohe Maß an Aktualität ist aber nicht der allein erstrebenswerte Gewinn, wesentlicher sind die Erweiterung des Gesichtskreises und die historisch-wissenschaftlichen Wirkungsmöglichkeiten. Geschichte erlangt eine Zukunftsdimension. Das Durchbrechen der Grenzen zu den Nachbarwissenschaften ermöglicht die totale Erfassung des Menschen in einem befreienden Sinn. Die so gewonnenen tiefen Einsichten fördern Engagement und Glauben an die schöpferische Kraft der Geschichte im Fortschreiten zu einem neuen Menschsein (Lucien Febvre). Die Gewißheit des neuen Menschseins und die Sicherheit der Vollendbarkeit des Wissens um dieses individuelle und kollektive Menschsein führen über die Erschließung des Irrationalen zur Überwindung und Vermeidung von Krisen (Charles Morazé). Der historische Prozeß ergibt sich dabei dadurch, daß das von der Geschichtswissenschaft erarbeitete Bild vom Menschen auf diesen und die Gesellschaft zurückwirkt und eine weitere Stufe gesellschaftlichen Bewußtseins emporsteigt. Geschichte ist damit nicht mehr nur Gedächtnis des heutigen Menschen, sondern Orientierung für eine harmonische Zukunft.

## 2. METHODISCHE ÜBERLEGUNGEN

Methode und wissenschaftliche Erkenntnis lassen sich im Bereich der Geschichtswissenschaft nicht scharf voneinander trennen. Bereits dem vorausgehenden Kapitel ist zu entnehmen, daß die Wahl einer bestimmten Methode ein bestimmtes Erkenntnisinteresse enthüllt. Das trifft bis zu einem gewissen Grad für jede Wissenschaft zu. Nur wird bei der Geschichtswissenschaft, die das gesamte – körperliche, geistige und seelische – Menschsein zu erfassen hat, die Grenze zur Weltanschauung leicht überschritten. Das führt in einer pluralistischen Gesellschaft, die vom Gruppeninteresse geprägt ist und deren Mitglieder sich folglich nicht auf gemeinsame Prinzipien gesellschaftlich-kulturellen Denkens verstehen, zu Methodenstreit und ideologischem Zwist.

Die historische Strukturanalyse sucht durch ihre integrierende Wirkung diesen Entwicklungen zu begegnen. Sie ist ein Beziehungsgefüge (Karl Bosl), in dem die Primärfakten die Struktur so bestimmen, daß die Primärfakten wiederum nur von der Struktur her verständlich sind. Zur Festlegung der Strukturen bedarf es jedoch als Zwischenstufe der wissenschaftlichen Vorformung von Quellenbereichen, also der Herausarbeitung von Kategorien. Diese können Begriffe, Systeme, Principia media, Realtypen u.a. sein. Genauigkeit und Brauchbarkeit der Strukturanalyse wächst bei Beschränkung der Untersuchung auf den überschaubaren, historisch bestimmbar Raum, die Region. Eine Einengung des Gesichtskreises ist damit nicht verbunden; denn die Erkenntnis von Strukturen zielt auf allgemeine Einsichten, die im methodischen Vergleich mit anderen Regionen Bauprinzipien kontinentaler oder globaler Geschichte hervortreten lassen. Regionalgeschichte ist in diesem Sinne Grundlagenwissenschaft.

Strukturen sind nicht statisch und nicht starr. Sie integrieren Gleichmäßiges und Ungleichmäßiges, Gegensätzliches und Widersprüchliches. Die Veränderung der Primärfakten füllt Kategorien mit neuem Inhalt, die ihrerseits einen Wandel der Strukturen herbeiführen. Hierin liegt weder Zwang noch Determination, denn es ist möglich, die Quelle als Element der historischen Wirklichkeit frei dem Erkenntnisinteresse verschiedenen Strukturen zuzuordnen. Erst das Beziehungsgefüge aller wichtigen Strukturen ergibt die historisch-wissenschaftliche Analyse einer Epoche. Die Über- und Unterordnung von Strukturen, das Zurücktreten bestehender oder das Hervortreten neuer lassen im zeitlichen Ablauf ein dynamisches Prinzip erkennen, das den historischen Prozeß charakterisiert und die Totalität historischer Entwicklung ahnen läßt. Das „Einmalige“ und die große geschichtliche Persönlichkeit sind vorhanden, werden aber relativiert bei Betrachtung der langen Dauer geschichtlicher Abläufe.

Dieser Stand der Methodendiskussion ist noch nicht allgemein vorherrschend, er eröffnet theoretische Perspektiven und bringt aktuelle methodische Tendenzen zum Ausdruck.<sup>3)</sup> In der augenblicklichen staatlich-gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Lage ist es ein Vorteil, daß historische Strukturanalyse in erster Linie beschreibend und erklärend ist. Sie ermöglicht so Übereinstimmung und schafft wenigstens die Vision eines einheitlichen Wissenschaftsverständnis, indem sie traditionell von der Quelle ausgeht, aber über die Verbindung qualifi-

zierender mit quantifizierenden Verfahren die Grenzen zu Nachbarwissenschaften überschreitet. Die Folge ist eine Relativierung des Faktums und die Erschütterung des Glaubens an das Faktum (Reinhart Koselleck). Denn in einer Welt, die noch stärker technisiert und industrialisiert sein wird, wächst die Menge der Fakten in einer Weise an, daß Funktionalität und Wirkungszusammenhang nicht nur ständig an Bedeutung gewinnen, sondern im Idealfall den individuellen und kollektiven Menschen qualitativ verändern.

### 3. GESCHICHTE UND SCHULE

Der weitaus größte Teil der Geschichtsstudenten strebt in irgend einer Form Lehramtsprüfungen an. Es ist daher notwendig und sinnvoll, ein Wort darüber zu verlieren – allein schon um traditionellen Erfahrungen vorzubeugen –, wie sich das Verhältnis von Geschichte und Schule nach den vorausgegangenen Überlegungen gestalten wird. Bei der Entwicklung des Faches Geschichte an der Schule in den letzten Jahren ist eigentlich eine Diskussion darüber, daß die Lehrer gehalten sind, allgemeine Formen des Geschichtlichen zu vermitteln, nicht mehr möglich. Stimmt man dem zu, dann ist strukturanalytisches Geschichtsverständnis heute in besonderer Weise auch für die schulpädagogische Aufarbeitung geeignet. Geschichte dient so gesehen nicht nur der Vergangenheit.

*Betrachtet man unter den beschriebenen Gesichtspunkten beispielsweise das Deutsche Reich Bismarcks, dann verwirklicht sich Geschichte als Bewußtsein und Gedächtnis des Menschen und der Gesellschaft (Walter Schmitthenner) in einer Weise, wie sie allein in der Gegenwart wirksam werden kann. Die historische Wirklichkeit der Epoche von 1870 bis 1890 bestimmt sich aus Systemen der wirtschaftlichen Ordnung, der sozialen Schichtung, des kulturellen Lebens, der politischen Verhältnisse und des rechtlich-verfassungsmäßigen Aufbaus. Der funktionale Zusammenhang der in diesen Bereichen benützten Quellen erschließt Strukturen, die ihre Wurzeln vor dieser Epoche haben und die in die Zeit nach dem Jahr 1890 münden. Die Kategorien dieser Strukturen, wie politische Mitbestimmung, Chancengleichheit oder Vermögensverteilung, haben ihren Ort in verschiedenen Systemen gleichzeitig. Aus dieser Wechselwirkung der Strukturen, die auch im Begriffs- und Gesetzesgefüge zum Ausdruck kommt, ergibt sich ein analytisches Koordinatensystem, das nicht nur das Wesen jener Epoche ausmacht, sondern auch die vergangenen Wurzeln des heutigen menschlichen Bewußtseins aufdeckt und den Standort des Menschen in der Gegenwart vital erfaßt.*

Das Interesse an historischen Gegebenheiten kann also nicht museal ausgerichtet und nicht auf Kuriositäten beschränkt sein. Das Ergebnis muß in seinem ihm beigemessenen Stellenwert erklärbar und überprüfbar sein. Angewendet auf obiges Beispiel ist der Historiker in Wissenschaft und Schule gehalten, Strukturzusammenhänge aufzuzeigen, die sich in folgende Fragen kleiden lassen: Wie groß ist die Wirksamkeit der überkommenen, vorindustriellen Führungsschichten im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben? Welche Rolle spielen die Kirchen im Spannungsfeld Volk – Staatsautorität, etwa hinsichtlich der Sozialmoral?

Ergeben sich aus dem Mißverhältnis staatsbürgerlicher Gleichheit und gesellschaftlicher Ungleichheit wirtschaftlich-gesellschaftlich oder politisch privilegierte Schichten? Sind das Wahlrecht und seine Handhabung hierfür Indikatoren oder entstehen aus diesem Spannungsverhältnis neue politisch-soziale Gruppierungen? Wie steht anhand der Funktion von Beamtentum und Heer der Bürger zu den staatlichen Autoritäten? Wirkt die verfassungsmäßige Ordnung fördernd oder hemmend auf die Integration aller Bevölkerungsschichten in den Staat und ihre Beteiligung an den zivilisatorischen Errungenschaften? Welche Folgen erwachsen aus den inneren Verhältnissen des Staates, beispielsweise des föderalistischen Aufbaus oder der Beziehung Nation – Kultur, für sein Selbstverständnis? Orientiert sich die Außenpolitik in erster Linie am machtstaatlichen Prinzip oder an der internationalen Konkurrenzfähigkeit des eigenen Gesellschafts-systems? – Die Antworten auf diese Fragen bestimmen die Gesamtstruktur und das Wesen des Bismarckreiches, greifen aber zugleich über diese Zeit hinaus und geben Orientierungshilfen für das Handeln des Menschen heute.

Strukturanalytisches Geschichtsverständnis ist demnach kritisch in der Tendenz. Dadurch wird letztlich verhindert, daß die Geschichtswissenschaft zum Ideologie-lieferanten bestehender oder zu errichtender politischer bzw. gesellschaftlicher Systeme herabsinkt (Karl-Georg Faber). Auch wenn von der Forschung auf dem gezeigten Weg zunächst meist nur Teilbereiche erfaßt werden, zeichnet sich der unmittelbare Bezug zur schulischen Praxis doch ab, da diese wissenschaftliche Methode zur Verbindung mit Pädagogik und Didaktik drängt. Ihr Gegenwarts-bezug ermöglicht dem Lehrer, ohne dem Zwang der Politik ausgesetzt zu sein, wissenschaftlich vertretbare Vorausschau in Verbindung zur Wirklichkeit demokratischer Ordnung und menschlicher Freiheit. Dort liegt der entscheidende Bildungswert der Geschichte für die Schule.

## ANMERKUNGEN ZU KAPITEL I

- 1) Vgl. die Denkschrift: Geschichte an Universitäten und Schulen. Materialien – Kommentar-Empfehlungen, Hrsg. v. Arbeitskreis für Hochschuldidaktik im Verband der Historiker Deutschlands (Joachim Leuschner, Hans-Heinrich Nolte, Brigide Schwarz), 1973, S. 13f:  
„Das oberste Ziel der Geschichtswissenschaft ist die Selbsterkenntnis des Menschen als eines gesellschaftlichen Wesens (Zoon physei politikon) im Wandel der Zeit. Diese Erkenntnis muß methodisch gesicherte, d.h. intersubjektiv überprüfbare Aussagen über die Vergangenheit des Menschen einschließen. Sie zielt damit zugleich auf eine Orientierung der Gegenwart über ihre sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnisse und trägt daher auch zur Aufklärung über mögliche Veränderungen dieser Verhältnisse bei. Die Kriterien für solche Veränderungen folgen nicht nur aus der historischen Erkenntnis, sondern auch aus vor- und außerwissenschaftlichen Zwecksetzungen. Es ist deshalb auch Aufgabe der Geschichtswissenschaft, die den Forschungsprozeß bedingenden vor- und außerwissenschaftlichen Faktoren ständig kritisch zu reflektieren. Eine solche Reflexion dient zugleich der Begründung historischen Forschens und Lehrens. Reflexion und Begründung sind um der Freiheit und Rationalität

der Wissenschaft willen notwendig. Sie sollen im Rahmen der arbeitsteiligen Wissenschaftsorganisation als Theorie der Geschichtswissenschaft auch institutionell verankert werden“.

2) Vgl. die oben genannte Denkschrift S. 14:

„Die genannten Erkenntnisziele der Geschichtswissenschaft müssen sich in den Lernzielen des Faches Geschichte an den Hochschulen konkretisieren. Es ist nicht sinnvoll, diese Ziele allein vom Gegenstand historischer Erkenntnis aus zu bestimmen, weil die Zahl möglicher Themen nahezu unerschöpflich ist. Sie müssen stärker als bisher definiert werden durch die Erkenntnisweisen, unter denen vergangene Wirklichkeiten begriffen werden. Dabei dürfen unentbehrliche historische Erfahrungen und Einsichten nicht dadurch abgeschnitten werden, daß die Lehre sich auf eine bloße Vorgeschichte der aktuellen Gegenwart beschränkt.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es notwendig, in der Lehre Geschichte unter folgenden systematisch aufeinander bezogenen Gesichtspunkten zu entfalten:

1. als Entwicklungsprozeß, in dem das Spätere in Kontinuität oder Diskontinuität aus dem Früheren hervorgeht,
2. als Folge von Situationen, in denen es die Möglichkeit der Entscheidung im Rahmen vorgegebener Bedingungen gibt,
3. als Funktions- und Strukturzusammenhang, für dessen Erklärung und Beschreibung systematische Modelle als Hilfsmittel verwendet werden können,
4. als Problemzusammenhang, der durch Vergleich und/oder Typenbildung verdeutlicht werden kann,
5. als ein die gegenwärtigen Verhältnisse bedingender Sachverhalt, durch den die reale und potentielle Gegenwartigkeit des Vergangenen bewußtgemacht werden kann,
6. als Kontrast zur Gegenwart, an dem sich ihre Zeitalterbestimmtheit ausmachen läßt,
7. als Gegenstand wissenschaftstheoretischer Reflexion, durch die vor allem das Verhältnis zwischen der Geschichte als Wissenschaft und der Geschichte als Wirklichkeit erklärt wird“.

3) Vgl. die oben genannte Denkschrift S. 14f:

„Im Zusammenhang mit diesen Lernzielen und der Problematik der Themenauswahl und im Hinblick auf die bestehende Lehrpraxis an den Hochschulen empfiehlt sich bei der Behandlung historischer Themen die Berücksichtigung der folgenden methodologisch-didaktischen Postulate:

- a) mehr Erklärung,
- b) mehr Vergleich,
- c) mehr strukturelle Betrachtung,
- d) mehr Aktualisierung (expliziter Bezug des behandelten Gegenstandes auf die Gegenwart als Voraussetzung dazu, daß die Gründe dafür angegeben und diskutiert werden können, warum er zum Gegenstand von Forschung und Lehre gemacht wurde),
- e) mehr Systematisierung und mehr Integration der Fragestellungen,
- f) mehr theoretische Reflexion.

Der vorliegende Katalog von Lernzielen und methodologisch-didaktischen Postulaten beansprucht keine theoretische Geschlossenheit. Er will Kriterien für die Lehrpraxis geben und bedarf der Erprobung und weiterer Ausarbeitung in ihr.“



## II. DAS STUDIUM DER GESCHICHTE

### 1. FRAGEN DER EIGNUNG

Die Eignung für das Geschichtsstudium setzt die ungestüme Neigung voraus, allgemeine Einsichten auf der Grundlage ausgebreiteter Detailkenntnisse zu gewinnen. Die ständig lebendige Auseinandersetzung mit der aktuellen Gegenwart ermöglicht den Bezug zum heutigen Menschsein und von da aus die Erschließung der historischen Dimension von Raum und Zeit. Das bedeutet, daß sich der Historiker mit gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Problemen auseinandersetzen hat. Dieses weite Betätigungsfeld führt neben dem Zwang zur Spezialisierung zu einem hohen Maß allgemeiner Bildung. Wer die darin liegende Chance in einer technisch-hochspezialisierten Welt erkennt und damit ein persönliches, geistig-charakterliches Engagement für menschliches Sein und menschliche Erkenntnis verbindet, hat die Anlagen zur Tätigkeit als Historiker.

Diese allgemeine Umschreibung ist noch zu ergänzen. *Ausbildung in Geschichte* fordert vom Studierenden sachliches Distanzbewußtsein, kritisches Denken und Selbständigkeit im Urteil. Notwendig sind diese Eigenschaften in besonderem Maße nicht nur deshalb, weil es in Geschichte keine verbindlichen Lehrbücher und keinen verbindlich-anerkannten Problemkodex gibt, sondern weil gerade in der deutschen Vergangenheit Historiker zu oft das sagten, was Politiker und Ideologen von ihnen hören wollten. Daraus aber auf einen allgemeinen Rückgang des Geschichtsbewußtseins schließen zu wollen, ist verfehlt.

Die bildungsorientierte, pluralistische Gesellschaft der Bundesrepublik gehorcht weit stärker funktionalen als kausalen Prinzipien. Das zeigen auch in zunehmendem Maße die Erkenntnisse in naturwissenschaftlichen Bereichen. Im öffentlichen Bewußtsein und in der Schule verbinden sich mit Geschichte aber noch vorherrschend *organisch qualifizierende Denkschablonen* des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Die Geschichtswissenschaft hat diese Schranke bereits durchbrochen, sie erreicht das allgemeine Bewußtsein jedoch ungenügend. Das damit sichtbare Vakuum – weitgehend von der Geschichtswissenschaft selbst verschuldet – erklärt nicht nur das vielbeklagte schwindende Geschichtsbewußtsein, sondern auch die Manipulationsanfälligkeit der heutigen bundesdeutschen Gesellschaft. Die daraus für den Historiker erwachsenden Aufgaben sollten bei der Frage nach der Eignung und bei der *Wahl des Studienfaches* nicht außer acht gelassen werden.

Eine wichtige spezielle Forderung des Geschichtsstudiums ist die Sprachbegabung. Der Studierende muß Quellen und internationale Literatur lesen

können. Das bedeutet im allgemeinen, daß Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch nötig sind. Im Falle einer Spezialisierung auf etwa osteuropäische, ostasiatische oder iberio-amerikanische Geschichte kommen weitere moderne Sprachen hinzu. Der Grad der Beherrschung der jeweiligen Sprache hängt von der Intensität der Beschäftigung mit dem betreffenden Fachgebiet ab.

Die Ausführungen dieses Kapitels machen deutlich, daß ‚Historiker‘ im strengen soziologischen Sinn kein Beruf ist. Erst das, was zur historischen Ausbildung hinzukommt, die pädagogische, verwaltungstechnische, publizistische, verlegerische, politische, konservierende, künstlerische oder wissenschaftliche Tätigkeit bestimmt schließlich den beruflichen Werdegang (Vgl. Kapitel V).

## 2. STUDIENBERATUNG

Die Notwendigkeit einer intensiven Beratung der Studienanfänger wird von den Verantwortlichen in zunehmendem Maße erkannt. Für die allgemeine Studienberatung werden immer mehr Mittel bereitgestellt, zentrale Einrichtungen an den Universitäten geschaffen und einschlägige Publikationen herausgegeben. Der Studierende im ersten Semester sollte alle diese Möglichkeiten in Anspruch nehmen. Vielfach bewahrt ihn rechtzeitige Information vor einem zeitraubenden und kostspieligen Fachwechsel oder Abbruch des Studiums.

Die fachliche Beratung in Geschichte erfolgt zunächst bei den Lehrpersonen an den historischen Instituten oder Fachbereichen in den angekündigten Sprechstunden. Dann finden zu Beginn jeden Semesters an den meisten Hochschulen (an einigen verpflichtend) mehrtägige Studienberatungen von beauftragten Dozenten, Assistenten und Tutoren statt. In gleicher Weise verfahren die studentischen Fachschaften. Neben dieser oft einmaligen Beratung ist es gerade im Grundstudium wichtig, mit den Leitern der Einführungskurse und Proseminare ständig die anfallenden Probleme des Studiums zu besprechen. Der Student erhält dadurch nicht nur Informationen, sondern auch psychologische Hilfen, indem er das Gefühl der Anonymität über den Kontakt zu einigen Fachdozenten wenigstens abschwächt. Wesentlich ist dabei, daß der Studierende sich nicht auf Formalien beschränkt, sondern ausgiebig inhaltliche Fragen der Gestaltung des Studiums bespricht.

Solange sie nicht obligatorisch ist, sollte sich die Studienberatung intensiv und ausführlich beim Übergang vom Grund- zum Hauptstudium und vor der Examensphase wiederholen; dies besonders im Hinblick auf die Wahl von Schwerpunkten und Spezialisierung für anzufertigende schriftliche Arbeiten.

Vorlesungsverzeichnisse, Studien- bzw. Hochschulführer, Schwarze Bretter und spezielle Merkblätter geben Auskunft über die Gepflogenheiten an den jeweiligen Hochschulen. Man kann sie gegen Rückporto im allgemeinen auch unter den in Kapitel IV angegebenen Adressen bestellen.

### 3. ABTEILUNGEN UND FACHGEBIETE DER GESCHICHTSWISSENSCHAFT<sup>1)</sup>

Geschichte zerfällt in verschiedene Einzeldisziplinen. Die hohe fachliche Durchdringung hatte hier ebenso wie innerhalb der anderen Wissenschaften seit dem 19. Jahrhundert weitgehende Differenzierung zur Folge. Ganz abgesehen von der oft willkürlichen Einteilung ist man heute über den Verlust der Einheit der Geschichtswissenschaft im besonderen und der *Einheit der Wissenschaft im allgemeinen* wenig glücklich. Der Aufbau terminologischer Systeme und methodischer Prinzipien zum Zwecke der Abgrenzung führte oft zu Fachegoismus. Die *Spezialisierung* läßt sich nicht vermeiden, aber die allgemeinen Erkenntnisse hinsichtlich des Menschlichen sollten das Gemeinsame deutlich machen und inhaltlich sowie methodisch gemeinsam formulierbar sein. In Forschungsplanung und Fachbereichsordnung suchten die Verantwortlichen dem u.a. gerecht zu werden. Hier geht es aber nicht nur um Fragen der Forschung, sondern auch um eine veränderte Einstellung zum Studium und um eine entsprechende Bewußtseinsbildung.

Die Gliederung der Geschichte nach Epochen, geographisch-politischen Räumen und Gegenständen ist nicht systematisch, sondern selbst geschichtlich gewachsen. Die *historischen Fächer* sind an den Hochschulen meistens durch einen oder mehrere Lehrstühle vertreten. Der Studierende orientiert sich bei der Schwerpunktbildung während des Studiums und bei der Auswahl der Prüfungsfächer an den historischen Einzeldisziplinen.

Für die Staatsprüfungen sind im allgemeinen die historischen Abteilungen neuere, mittelalterliche, alte und Landes- bzw. Regionalgeschichte maßgebend. Das bedeutet nicht, daß die unten genannten *historischen Fachgebiete ausgeschlossen* sind. Ein Schwerpunktstudium in diesen Bereichen – soweit die Fachgebiete nicht selbst in der betreffenden Prüfungsordnung vorgesehen sind – ordnet sich *prüfungstechnisch* in die jeweilige Abteilung ein. So gilt beispielsweise eine über ein Problem des 19. Jahrhunderts im Fachgebiet Osteuropäische Geschichte angefertigte Zulassungsarbeit eben als Zulassungsarbeit in neuerer Geschichte.

Im Rahmen der akademischen Studienabschlüsse besteht zwischen Abteilungen und Fachgebieten – soweit sie durch Lehrstühle vertreten sind – prüfungstechnisch grundsätzlich kein Unterschied.

#### a) Historische Abteilungen<sup>2)</sup>

*Neuere Geschichte* umfaßt etwa den Zeitraum von 1500 bis heute. Sie zerfällt wiederum in frühe Neuzeit (bis zur Französischen Revolution) und die Geschichte des 19. sowie 20. Jahrhunderts. Zeitgeschichte ist eine weitere Spezialisierung und definiert sich vom heutigen Menschen aus gesehen als Geschichte, die im Denkbereich von ein bis zwei Generationen liegt.

*Mittelalterliche Geschichte* ist europäische Geschichte vom Ende des weströmischen Reiches bis 1500.

*Alte Geschichte* umfaßt etwa die Geschichte des Mittelmeerraumes von der Einwanderung der griechischen Stämme bis zum Untergang des weströmischen Reiches.

*Landes- oder Regionalgeschichte* erforscht die unmittelbaren Lebensbereiche des Menschen und sucht als Grundlagenwissenschaft durch Vergleich mit anderen Regionen globale Einsichten zu gewinnen.

## b) Historische Fachgebiete

Entsprechend der Vielfalt geistiger und materieller Existenz des Menschen und der Natur gibt es eine große Zahl historischer Fachgebiete. Hier sollen nur jene ausgewählt werden, die an den Hochschulen der Bundesrepublik stärker vertreten sind. Genauere Angaben finden sich bei den einzelnen Hochschulen unter Kapitel IV. Zu bemerken ist noch, daß nicht alle Fachgebiete den philosophischen Fakultäten oder historischen Fachbereichen organisatorisch angegliedert sind. So können sich beispielsweise die Wirtschafts- und Sozialgeschichte bei der staatswissenschaftlichen Fakultät, die Rechts- und Verfassungsgeschichte bei der juristischen Fakultät, die Kirchengeschichte bei der theologischen Fakultät, die Technikgeschichte bei der naturwissenschaftlichen Fakultät, die Medizingeschichte bei der medizinischen Fakultät usw. finden.

*Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* als eine der wichtigsten historischen Disziplinen behandelt die Entwicklung des individuellen und kollektiven Menschseins in Wechselwirkung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie ist an folgenden Hochschulen vertreten: FU Berlin, TU Berlin, Bochum, Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Göttingen, Hannover, Heidelberg, Kiel, Köln, Mannheim, Marburg, München, Münster, Regensburg, Saarbrücken, Trier-Kaiserslautern.

*Rechts- und Verfassungsgeschichte* untersucht die historischen Gegebenheiten von Rechtssystematik und Verfassungsstruktur sowie deren organisatorische und institutionelle Verankerung im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich. Fast an allen juristischen Fakultäten vertreten.

*Historische Hilfswissenschaften*, auch Historische Grundwissenschaften genannt, bereiten das Material (Quellen) kritisch auf, damit es für historisch-wissenschaftliche Erkenntnis brauchbar wird. Hierher gehören Paläographie (Entzifferung und Einordnung alter Schriften), Numismatik (Münzkunde), Sphragistik (Siegelkunde), Heraldik (Wappenkunde), Diplomatik (Urkundenlehre), Aktenlehre, Genalogie usw. Sie sind an den Universitäten in Bochum, Bonn, Frankfurt, Göttingen, Hamburg, Marburg, München, Saarbrücken, Tübingen und Würzburg vertreten.

*Vor- und Frühgeschichte* wertet die Überreste schriftloser Zeit für die historische Erkenntnis aus. Sie kann an folgenden Hochschulen studiert werden: FU Berlin, Bochum, Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, TU Hannover, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Mannheim, Marburg, München, Münster, Regensburg, Saarbrücken, TU Stuttgart, Tübingen und Würzburg.

*Didaktik der Geschichte* versteht sich als „Wissenschaft vom planmäßigen Lehren und Lernen des historischen Gegenstandes zum Zwecke der Bildung des Schülers von der Primarstufe bis zur Sekundarstufe II“ (Karl Filser). Selbständige Einrichtungen sind in Frankfurt, Gießen und München vorhanden.

*Naturwissenschafts- und Technikgeschichte* wird an der TU Berlin sowie an den Universitäten Bochum, Bonn, Frankfurt und München speziell gelehrt.

*Osteuropäische Geschichte* befaßt sich mit der Geschichte Ost- und Südosteuropas. Als Fachgebiet ist sie an den Hochschulen Berlin (FU), Bochum, Bonn, Erlangen, Frankfurt, Freiburg, Gießen, Göttingen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Kiel, Köln, Mainz, Mannheim, Marburg, München, Münster, Tübingen und Würzburg vertreten.

*Anglo-amerikanische Geschichte* wird als Spezialfach an der FU Berlin sowie an den Universitäten Bochum, Frankfurt, Köln und Münster gelehrt.

*Ibero-amerikanische Geschichte* erstreckt sich speziell auf die Geschichte der Völker Spaniens, Portugals, Süd- und Mittelamerikas. Sie ist besonders an den Universitäten Berlin (FU), Hamburg und Köln vertreten.

*Byzantinische Geschichte* umfaßt die Geschichte des byzantinischen Reiches und byzantinischen Reichsvolkes. Sie ist eigenes Fachgebiet an den Hochschulen Berlin (FU), Bochum, Hamburg und München.

*Kirchengeschichte* beider christlichen Kirchen beschäftigt sich mit der Geschichte der kirchlichen Institutionen, der Glaubensformen und Glaubensinhalte. Sie ist Fachdisziplin an allen theologischen Fakultäten.

*Ostasiatische Geschichte* erstreckt sich auf Geschichte Chinas, Japans oder auch Zentralasiens. Sprach- und Kulturgeschichte ist hier vielfach mit eingeschlossen. In speziellen Formen kann man dieses Fachgebiet an den Universitäten Bochum, Bonn, Hamburg, Köln und München studieren.

Weitere Fachgebiete sind Universitäts- und Bildungsgeschichte (München), Neuere Geschichte Großbritanniens und des Commonwealth (Münster), Außer-europäische Geschichte (Konstanz), Kunstgeschichte, Geschichte der deutschen Juden (Hamburg), Asiatische Geschichte (Bochum, Heidelberg), Geschichte des Nationalsozialismus (Hamburg, Köln), Geschichte und Kultur des Vorderen Orients (FU Berlin, München), Europäische Geschichte (Mainz, FU Berlin), Philosophie- und Geistesgeschichte des Humanismus (München), Musikgeschichte, Theatergeschichte, Medizingeschichte u.a.

#### 4. LEHRVERANSTALTUNGSFORMEN

Die Lehrveranstaltungen jeder Hochschule werden im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Der Student, der die Freiheit der Wahl hat, begegnet in diesem Rahmen zum ersten Mal der Verbindung von Forschung und Lehre. D.h. er bekommt im allgemeinen nicht einen bestimmten Lernstoff in schematischer Weise geboten, sondern die Arbeit in den Lehrveranstaltungen ist kritisch, problemorientiert und wird am Stand der jeweiligen fachwissenschaftlichen Entwicklung gemessen. Das gilt als Regel für den Bereich der Geschichte bis heute, auch wenn die Verschulungstendenzen – besonders durch die Einführung der verschiedenen Arten von Kursen – in den letzten Jahren zunahm. Im übrigen gibt es eine Vielzahl von Lehrveranstaltungsformen. Aus prüfungstechnischen Gründen und unter dem Zwang der Einführung von Studienordnungen läßt sich aber eine gewisse Gliederung feststellen.

## a) Vorlesungen

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die in Vortragsform (auch mit Diskussion) stattfinden und deren Teilnehmerzahl im allgemeinen keiner Beschränkung unterworfen ist. Sie geben einen Überblick über eine bestimmte Epoche oder konzentrieren sich auf fachwissenschaftliche Probleme.

## b) Seminare

Seminare (auch Übungen) sind Pflichtlehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl. Sie finden in Form einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden statt. Stofflich werden Methoden und/oder Sachprobleme diskutiert. Die Teilnehmer haben Leistungsnachweise zu erbringen (Erwerb der sog. Scheine).

*Proseminare* (auch gestuft in sog. Aufbau-Proseminare I, II, III) sind Pflichtveranstaltungen des Grundstudiums. Zulassungsvoraussetzung können Kurse sein.

*Hauptseminare* (auch Mittelseminare) sind Pflichtveranstaltungen des Hauptstudiums. Zulassungsvoraussetzung ist der Nachweis von Proseminaren.

*Oberseminare* (auch Doktorandencolloquien) sind forschungsorientierte Lehrveranstaltungen im Graduiertenstudium in der Regel für Doktoranden.

## c) Kurse

Kurse können Einführungslehrveranstaltungen als Zulassungsvoraussetzungen für Proseminare sein oder studiumsbegleitende Funktion haben zur Intensivierung und/oder Überprüfung der Fachkenntnisse. In jedem Fall sind sie Ergänzung zu Vorlesungen bzw. Seminaren oder Vorbereitungsveranstaltungen auf Prüfungen. *Einführungs- oder Grundkurse* sind vor allem Faktenkurse, in denen das historische Grundwissen im Datenbereich vermittelt wird, und Sprachkurse vor allem für die nachzuweisenden Sprachen Latein, Englisch und Französisch. *Fortgeschrittenen- oder Begleitkurse* sind Tutorenkurse, Arbeitsgemeinschaften zu Spezialthemen, Lektüre- bzw. Interpretationskurse zum Lesen und Deuten von Quellen- oder Literaturtexten sowie Repetitorien oder Paukkurse zur Vorbereitung auf Prüfungen.

## 5. FRAGEN DER STUDIENORDNUNG

Verbindliche Studienordnungen und Studienpläne für das Fach Geschichte gibt es nicht, auch keine Bundesrahmenstudienordnung. Folglich sind Aufgaben, Ausbildungsinhalte und Ausbildungsziele der einzelnen Studienabschnitte sowie Gliederung des Studiums von Hochschule zu Hochschule verschieden. Die Praxis, die in Prüfungsordnungen der Hochschulen und Länder sowie in Merkblättern der Historischen Institute und Fachbereiche festgelegt ist, zeigt aber trotzdem so weitgehend Gemeinsamkeiten, daß einige Empfehlungen gegeben werden können.

An Studiengängen unterscheidet man jenen, der zu einem Staatsexamen und jenen

der zu einem akademischen Examen führt. Das Graduiertenstudium zur Promotion baut im allgemeinen auf das Magisterexamen oder das Examen für das Gymnasiallehramt (oder Examen des Sekundarstufenlehrers II) auf<sup>3)</sup>.

Die Anforderungen im Bereich der Fachdidaktik sind an den einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich. Ihre Brückenfunktion zwischen Forschung, Lehre und Schulwirklichkeit ist außerordentlich. Trotz dieser zunehmenden Bedeutung hat aber ihre Einordnung in das Studium weitgehend noch zu erfolgen.

#### a) Studienplan Staatsexamen

Das Staatsexamen ist Studienabschluß für das Realschullehramt oder das Gymnasiallehramt. In jenen Bundesländern, in denen die Lehrerbildung in diesem Rahmen integriert ist, erlangen die Bewerber, die das Realschulexamen ablegen, die Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe I (Realschule und Unter- und Mittelstufe der Gymnasien) und jene, die das Gymnasialexamen ablegen, die Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe II (Oberstufe der Gymnasien). Die Ausbildung ist aber für beide Abschlüsse in Geschichte bis zur Zwischenprüfung gleich. Die Differenzierung erfolgt erst im Hauptstudium.

In den Bundesländern, in denen Geschichte als Neben- oder Zusatzfach gewählt werden kann, gelten formal und inhaltlich reduzierte Anforderungen.

#### Grundstudium (1.–4. Semester)

Es soll die Fähigkeit erworben werden Geschichte wissenschaftlich zu studieren. Folgende Anforderungen, die gestellt werden können, aber nicht an allen Hochschulen obligatorisch sind, sollen hervorgehoben werden:

##### Grundkurse:

Neben Faktenkursen werden Sprachkurse in Latein, Englisch, Französisch oder wahlweise in anderen modernen Sprachen verlangt. Hierzu kommen zur freien Wahl Lektüre- und Interpretationskurse sowie Vorlesungs- und Proseminarbegleittkurse (Tutorenkurse).

##### Proseminare:

An Proseminaren werden im allgemeinen drei gefordert, in alter, mittelalterlicher und neuerer Geschichte oder eines in alter bzw. in mittelalterlicher und zwei in neuerer Geschichte. Landesgeschichte ordnet sich chronologisch in die jeweilige Abteilung ein.

Um das unverbundene Nebeneinander der Proseminare zu vermeiden, bietet sich bei inhaltlicher Koordination folgende Abstimmung an: Im Proseminar I werden neben dem exemplarischen Fachthema als Schwerpunkt historische Hilfsmittel, im Proseminar II neben dem exemplarischen Fachthema als Schwerpunkt historische Wissenschaftstheorie und im Proseminar III neben dem exemplarischen Fachthema als Schwerpunkt historische Methode behandelt.

In sog. integrierten Proseminaren versuchen Vertreter verschiedener Fachgebiete (z.B. alte, mittelalterliche und neuere Geschichte sowie Sozial- und Wirtschaftsgeschichte) gemeinsam Proseminare über zwei Semester hinweg systematisch zu

gestalten. In diesem Falle wird nur ein zweites sog. Aufbau-Proseminar für das Grundstudium gefordert.

**Vorlesungen:**

Sie sind frei wählbar. Besonders geeignet für das Grundstudium sind jedoch einführende und Überblickvorlesungen. Auch sollte sich der Studierende je nach Neigung Vorlesungen aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Verfassungsgeschichte, Kulturgeschichte, Nationalökonomie, Statistik für Historiker u. a. empfehlen lassen.

**Zwischenprüfung oder Hauptseminaraufnahmeprüfung (3./4. Semester)**

Sie ist an den meisten Hochschulen obligatorisch. Im allgemeinen zerfällt sie in einen schriftlichen und mündlichen Teil. Der schriftliche Teil kann die Form einer Klausur haben oder durch eine Zahl (mit bestimmten Noten versehener) Proseminarscheine ersetzt werden. Der mündliche Teil hat normalerweise Prüfungs- und/oder Studienberatungscharakter. Mit der bestandenen Zwischenprüfung beginnt das Hauptstudium. Sie ist Voraussetzung für den Besuch von Hauptseminaren.

**Hauptstudium für das Realschulexamen oder das Examen der Sekundarstufe I (4./5. bis 6. Semester)**

Ziel ist Festigung des historischen Grundwissens und eine gewisse wissenschaftliche Vertiefung dieser Kenntnisse auf einem speziellen Gebiet.

**Hauptseminare:**

Als Leistungsnachweis werden im allgemeinen ein bis zwei Hauptseminare gefordert. Die Kürze der Studienzeit setzt sehr intensive Beratung und äußerst konsequentes Studium voraus. Da dies unter den gegebenen Umständen noch nicht möglich ist, werden für Bewerber des Realschulexamens verschiedentlich nur sog. Aufbau-Proseminare oder besondere Mittelseminare verlangt. Möglich ist auch, daß die in allen Prüfungsfächern bestandene Zwischenprüfung die geforderte schriftliche Hausarbeit (sog. Zulassungsarbeit) ersetzt.

**Vorlesungen:**

Sie sind frei wählbar, werden aber meistens unter Gesichtspunkten des Examenstoffes ausgesucht.

**Kurse:**

Zu empfehlen sind Repetitoriumskurse zur Festigung und Durchdringung des Examenstoffes.

**Hauptstudium für das Gymnasialexamen oder das Examen der Sekundarstufe II (4./5. bis 8. Semester).**

Ziel ist die Vertiefung des historischen Grundwissens und die wissenschaftliche Einarbeitung in ein historisches Schwerpunktgebiet unter selbständiger Anwendung der historischen Methoden. Das Studium eines Nachbarfaches ist als Ergänzung unabdingbar.



### Hauptseminare:

Verpflichtend ist der Besuch von zwei bis drei Hauptseminaren in den historischen Abteilungen. In neuerer Geschichte muß in der Regel eines absolviert werden; bei den übrigen ist die Wahl frei. Sie wird sich nach dem Schwerpunktgebiet richten, in dem die schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) angefertigt wird.

### Vorlesungen:

Ihre Wahl ist frei. Sie sollen aber vor allem der Vertiefung des Überblickwissens, der Einführung in das Schwerpunktgebiet und der Durchdringung der Nachbardisziplinen dienen.

### Kurse:

Zweckmäßig sind Repetitoriumskurse und Arbeitsgemeinschaften zur Examensvorbereitung sowie Lektürekurse zur Quellen- bzw. Textinterpretation.

## b) Studienplan Magisterexamen

Das Magisterexamen ist dem Gymnasial- oder Sekundarstufen-II-Examen gleichgestellt. Beide unterscheiden sich also im Aufbau nicht wesentlich voneinander. Dies ist im Interesse einer Studiendurchlässigkeit (d.h. Studiumswechsel auf allen Ebenen ohne zu großen Zeitverlust) wünschenswert.

Die Abweichung besteht darin, daß das Magisterstudium wissenschafts- und forschungsorientierter ist. Das zeigt sich schon in der Pflichtwahl zweier historischer Fachgebiete, eines weiteren Faches und in der größeren Zahl nachzuweisender Seminarscheine. Die damit notwendige erhöhte zeitliche Belastung wird durch den Wegfall des allgemeinen philosophisch-erziehungswissenschaftlichen Begleitstudiums und durch die geringeren Anforderungen im Bereich der Fachdidaktik kompensiert. Die Beschäftigung mit Methoden und Problematik eines weiteren Faches (etwa eine Philologie, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften, Politologie, Jurisprudenz, Psychologie u. a.) bestimmt nicht selten die spezielle historisch-wissenschaftliche Neigung.

## c) Aufbau- oder Graduiertenstudium (Promotion)

Die Promotion erfordert in der Regel eine weitere Studienzeit von zwei bis drei Jahren. Dieses Ziel führt über eine weitere deutliche Spezialisierung zu selbständigen wissenschaftlichen Forschungen. In besonderen Oberseminaren und Colloquien erfolgt Anleitung zur Forschung und Erprobung forschenden Lernens. Durch die Promotion soll die Qualifikation für den wissenschaftlichen Beruf erworben werden.

d) Stundenzahlen und Modelle

Studiengang Staatsexamen

Realschulexamen/ Examen der Sekundarstufe I		Gymnasialexamen/ Examen der Sekundarstufe II		
Hauptstudium: 2 Semester	<p>Hauptseminare: 1–2: 2–4 SWS</p> <p>Vorlesungen: Überblick, Vertiefung der Spezial- thematik</p> <p>Fachdidaktik: 2 (3) SWS</p>	Hauptstudium: 4 Semester	<p>Hauptseminare: 2–3: 4–6 SWS</p> <p>Vorlesung: Fachschwer- punkt, Überblick</p> <p>Fachdidaktik: 2 (3) SWS</p>	<p>Kurse: – Repetitorien – Interpre- tation</p>
Zwischenprüfung				
Grundstudium: 4 Semester	<p>Proseminare: 2 (3) = 6 SWS</p> <p>Vorlesungen: Einführung, Überblick</p> <p>Fachdidaktik: 4 SWS</p>	<p>Kurse: – Begleitung von Vorlesungen oder Proseminaren – Lektüre oder Interpre- tation</p>	<p>allgemeines philosophisch- erziehungs- wissenschaft- liches Begleit- studium</p> <p>10 SWS</p>	
Grundstudium:	<p>Kurse: – Sprachen: Latein, Englisch, Französisch oder andere moderne Fremdsprachen – Fakten</p>			

SWS = Semesterwochenstunde(n)

Dieses Modell bezieht sich nur auf das Fach Geschichte, berücksichtigt aber, daß in jedem Fall zwei Fächer studiert werden müssen. Sind drei Fächer, also ein Haupt- und zwei Nebenfächer gefordert, dann verteilen sich die Kapazitäten des



zweiten Faches – da die Anforderungen in den Nebenfächern geringer sind – je zur Hälfte auf diese beiden Nebenfächer.

Der Rahmenstundenplan läßt sich etwa wie folgt umreißen:

Geht man von einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden aus und billigt dabei zu, daß die Hälfte der Zeit mit Lehrveranstaltungen belegt ist, dann ergeben sich für das gesamte Grundstudium von vier Semestern (4 x 24) 96 SWS. Ein Fünftel der Lehrveranstaltungen sind der persönlichen Neigung des Studierenden außerhalb des Fachstudiums vorbehalten. 10 SWS beansprucht das allgemeine philosophisch-erziehungswissenschaftliche Studium und 4 SWS je Fach entfallen auf die Fachdidaktik. Das bedeutet, daß im Grundstudium je Studienfach etwa 29 SWS als fachwissenschaftlicher Anteil zur Verfügung stehen.

Im Hauptstudium zum Realschuleexamen entfällt das philosophisch-erziehungswissenschaftliche Begleitstudium. Außerdem reduziert sich die Fachdidaktik (2/3 SWS je Fach). So verbleiben für das Studium von zwei Semestern etwa 17 (16) SWS je Fach. Die Wahllehrveranstaltungen von einem Fünftel bleiben dabei erhalten.

Für das Hauptstudium zum Gymnasialexamen gilt das gleiche, nur ist seine Dauer vier Semester, so daß je Fach abzüglich Fachdidaktik insgesamt etwa 36 (35) SWS zur Verfügung stehen.

Die genauere Aufteilung der Stundenzahlen orientiert sich an den Prüfungsbestimmungen und bleibt der individuellen Studienplanung überlassen.

## Studiengang Magisterexamen

Magisterexamen		
Hauptstudium: 4 Semester	<p>Hauptseminare: 2–3: 4–6 SWS</p> <p>Vorlesungen: forschungsorientierte Probleme, Fachschwerpunkte, Überblick</p> <p>Fachdidaktik</p>	<p>Kurse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Interpretation</li> <li>– Repetitorien</li> <li>– Arbeitsgemein- schaften</li> </ul>
Zwischenprüfung		
Grundstudium: 4 Semester	<p>Proseminare: 3 (4) = 8 SWS</p> <p>Vorlesungen: Einführung, Überblick, Spezialthema</p> <p>Fachdidaktik</p>	<p>Kurse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Begleitung von Vorlesungen oder Proseminaren</li> <li>– Lektüre oder Interpretation</li> </ul>
	<p>Kurse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sprachen: Latein, Englisch, Französisch oder andere moderne Fremdsprachen</li> <li>– Fakten</li> </ul>	

SWS = Semesterwochenstunde(n)

Dieses Modell bezieht sich auf das als erstes oder Hauptfach gewählte Fachgebiet (oder historische Abteilung). Hinzu kommen ein weiteres historisches Fachgebiet (Abteilung) und eine sogenannte systematische Nachbarwissenschaft.

Der Rahmenstundenplan sieht wie folgt aus:

Von der 48-stündigen wöchentlichen Arbeitszeit ist wiederum die Hälfte mit Lehrveranstaltungen zu belegen. Bei einem 4-semesterigen Grundstudium ergeben sich 96 SWS für alle drei Fächer. Der persönlichen Neigung außerhalb des Fachstudiums bleiben ein Fünftel der Lehrveranstaltungen vorbehalten. Im allgemeinen wird das Hauptfachgebiet (1. Fach) und die systematische Nachbarswissen-

schaft (3. Fach) intensiver studiert. Das ergibt einschließlich Fachdidaktik etwa folgende Stundenverteilung: 1. Fach 28 SWS, 2. Fach 22 SWS und 3. Fach 26 SWS. Im Hauptstudium verschiebt sich die Studiumsintensität stärker zugunsten des Schwerpunktfachgebietes, so daß sich bei einem Fünftel Wahlveranstaltungen etwa folgende Zahlen ergeben: 1. Fach 30 SWS, 2. Fach 22 SWS und 3. Fach 24 SWS. Die Fachdidaktik ist hier ebenfalls nicht gesondert berücksichtigt. Da die zu studierenden Fächer miteinander in deutlicher Beziehung stehen, ist eine Festlegung auf die angegebenen Stundenzahlen nicht möglich und nicht nötig. Bei einem vernünftig angelegten Studium ergeben sich aber in der Praxis diese Relationen, so daß sie bei der individuellen Studienplanung als Orientierungshilfe dienen können.

## EXKURS: Das „Bremer Modell“

Die Universität Bremen nahm im Oktober 1971 den Lehrbetrieb auf. Mit den Prinzipien des Projektstudiums<sup>4)</sup> wird versucht, im Bereich der Studienreform neue Wege zu gehen. Diese Wege wurden in der Öffentlichkeit heiß diskutiert. *Unabhängig davon, ob der Vorwurf der einseitigen marxistisch-ideologischen Ausrichtung berechtigt ist, sollen im folgenden für den Studiengang relevante Hinweise gebracht werden.*

### „DAS PROJEKTSTUDIUM

Ein Kennzeichen des Bremer Modells der Studienreform ist das „Projektstudium“, was bedeutet, daß die an anderen Hochschulen üblichen Vorlesungen, Seminare und Übungen, die meist ohne Bezug zueinander als Einzelveranstaltungen durchgeführt werden, weitgehend durch Lehrveranstaltungen ersetzt sind, die im Rahmen eines „Projekts“ miteinander kooperieren. Bestimmend für den Arbeitsstil in den Projekten ist die Arbeit in Kleingruppen nach den Prinzipien des forschenden Lernens. Arbeitsergebnisse der Kleingruppen werden anschließend in Plenarveranstaltungen von einer größeren Anzahl von Hochschullehrern und Studenten diskutiert. Zum Erwerb von Kenntnissen wissenschaftlicher Methoden und speziellen Fachwissens werden auch Intensivkurse, Übungen und Seminare angeboten. Längerfristige Forschungsvorhaben können ebenfalls Bestandteil eines Projekts sein. Ein Projekt soll den folgenden Kriterien genügen:

- Die Thematik und die daraus abgeleitete Organisation der wissenschaftlichen Arbeit des Projekts soll als gesellschaftlich wesentliche Aufgabe begründbar sein,
- das Projekt soll aus den Bedingungen und Anforderungen der künftigen beruflichen Praxis bestimmt werden und während des Studiums die experimentelle Realisierung wissenschaftlich kontrollierter Berufspraxis beinhalten,
- das Projekt soll die Integration fachspezifischer Arbeitsvorhaben mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen anstreben und insoweit interdisziplinäre Kooperation bei der Problemlösung möglich machen.“<sup>5)</sup>

Geschichte kann im Bereich „Arbeitslehre/Politik“ studiert werden<sup>6)</sup>.

### DER STUDIENGANG ARBEITSLEHRE/POLITIK<sup>7)</sup>:

#### „I. Prämissen und Ziele

Im Studiengang Arbeitslehre/Politik werden Lehrer für den berufsvorbereitenden Unterricht und für politische Bildung ausgebildet, deren Aufgabe es ist, die Schüler auf ihre spätere Stellung im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozeß vorzubereiten. Politische Herrschaft, technischer Fortschritt und ökonomische Entwicklung sollen dabei in

ihrem jeweiligen historischen Zusammenhang und unter den konkreten Bedingungen, unter denen sie sich vollziehen, gesehen werden. Dazu wird die Integration der bisher getrennten Wissensgebiete Politik, Geschichte, Technik und Ökonomie angestrebt und zwar schwerpunktmäßig unter den Fragestellungen, die durch den berufsvorbereiteten Unterricht gesetzt werden.

Ziele des berufsvorbereitenden und politischen Unterrichts sind dabei:

- 1) Vorbereiten auf die Berufswahl . . .
- 2) Vorbereiten auf die Tätigkeit in einem Betrieb . . .
- 3) Aufzeigen des Zusammenhangs von technischer Entwicklung und Arbeitsplatzstruktur . . .
- 4) Erkennen des Zusammenhangs zwischen der Berufstätigkeit im Betrieb und der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung der BRD . . .
- 5) Erkennen der nationalen und internationalen Zusammenhänge von politischen, ökonomischen, sozialen und technischen Veränderungen . . .

## II. Struktur des Studienganges, des Studienablaufs und formale Regelungen

### 1) *Studiengang und Abschlüsse*

Die aufgeführten Grundsätze führen zu einer Organisationsstruktur, die formal beschrieben werden soll. Sie gibt den organisatorischen und zeitlichen Verlauf der Studienmöglichkeiten im Studiengang an. Die Differenzierung der einzelnen Schwerpunkte in Form notwendiger und möglicher Curriculumelemente legt das hiermit vor; die inhaltliche Auffüllung kann jedoch nur den Projekten und Arbeitsvorhaben überlassen bleiben: Sie wird Gegenstand ständiger Diskussion zwischen Hochschullehrern und Studenten sowie Studiengangs-kommission und den Lehrveranstaltungen sein.

- a) Der integrierte Studiengang AL/P faßt vier inhaltliche Schwerpunkte zusammen. Etwa 50 % des Studiums im Studiengang werden durch einen für alle Studenten obligatorischen „Integrationsbereich“ gebildet, der interdisziplinäre Probleme behandelt, die sich aus den allgemeinen Zielen des Studienganges ergeben.
- b) Jeder Student im Studiengang AL/P studiert in mindestens einem der vier Schwerpunkte – Technik, Ökonomie, Politik, Geschichte –; das Studium eines Schwerpunktes muß verbunden sein mit dem Studium von Elementen der anderen Schwerpunkte.
- c) Der Abschluß in jedem Schwerpunkt vermittelt die Lehrbefähigung in folgenden Schulfächern:
  - Technik: Technik, Textilarbeit
  - Ökonomie: Ökonomie („Arbeitslehre“ in Bremen), Hauswirtschaft, Geographie
  - Politik: Politik, Geographie
  - Geschichte: Geschichte.

Ein besonderer Abschluß für Gemeinschaftskunde/Sozialkunde wird nicht vorgesehen; jeder Schwerpunkt vermittelt die Lehrbefähigung für dieses Unterrichtsfach oder den entsprechenden „Lernbereich“ in der Primarstufe.

- d) In einzelnen Schwerpunkten ist eine Spezialisierung möglich, die nur für Unterrichtsfächer qualifiziert, soweit in diesem Schwerpunkt entsprechende Inhalte studiert worden sind (Abschluß in Ökonomie qualifiziert unter diesen Bedingungen für Hauswirtschaftslehre, Abschluß in Technik für Textilarbeit/Technologie, Lehrbefähigung für Geographie kann durch ein spezialisiertes Politik- oder Ökonomie-Studium erworben werden.)
- e) Das Studium zweier Schwerpunkte mit entsprechenden Abschlüssen ist ebenso möglich, wie das Studium eines Schwerpunktes und eines Faches außerhalb des Studienganges AL/P, soweit nicht staatliche Vorschriften einer Fächerkombination dem entgegenstehen.
- f) In Studienorganisationen und Veranstaltungsangebot ist zu sichern, daß ein Schwerpunktwechsel im Studiengang bis zur Hälfte der Mindeststudiedauer möglich ist.

### 2) *Studienablauf*

Der nachstehend beschriebene Ablauf bezieht sich auf einen Studiengang, in dem universi-

täre und 2. Phase der Lehrerbildung noch getrennt organisiert werden.

*1. Semester:* Alle Studenten studieren in der für alle Lehrerbildungsstudiengänge gemeinsamen Eingangsphase. Diese Eingangsphase führt in die gesellschaftlichen Bedingungen von Schule und Lehrerbildung ein, macht den Studenten anhand eigener Anschauung mit der Berufspraxis und der Realität pädagogischer Institutionen bekannt und gibt einen ersten Überblick über Probleme der gewählten Schulfächer und Wissenschaftsdisziplinen.

*2. – 4. Semester:* In dieser Phase sollte die Teilnahme an einem Projekt im Vordergrund der Arbeit stehen. Am günstigsten sind Projekte, die beide gewählte Fächer umfassen. Soweit das unmöglich ist, muß man an fachspezifischen Arbeitsvorhaben in anderen Projekten oder an Kursen oder Seminaren teilnehmen. Da im 4. Semester eine Unterrichtseinheit (ca. 4 Wochen) in der Schule unterrichtet werden soll, müssen vorbereitende erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Fragestellungen erarbeitet worden sein.

Nach dem 4. oder 5. Semester empfiehlt es sich, das betriebliche Praktikum abzuleisten, das für jeden Studenten im Verlauf des Studienganges Arbeitslehre/Politik verpflichtend ist.

In den Semestern 5, 6 und 7 folgt ein zweites Projekt, das wiederum mit einer (längeren) Unterrichtsphase abschließt. Gleichzeitig laufen fachspezifische, vertiefende Arbeitsvorhaben. Das Studium sollte im achten Semester mit der Auswertung der zweiten Unterrichtseinheit, in der Beschäftigung mit daraus sich ergebenden schulpraktischen und didaktischen Problemen sowie mit einer fachlichen Vertiefung enden. Das 9. Semester dient den Prüfungsarbeiten und Vorbereitungen.

### 3) Organisatorische Rahmenbedingungen

#### a) Veranstaltungstypen

- aa) Das *Projekt* ist die für einen Teil des Studiums obligatorische Form der Anordnung und Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Sinne des „forschenden Lernens“. Es soll im Studiengang AL/P besonders dazu dienen,
- die Integration verschiedener Disziplinen und Inhalte im Integrationsbereich zu erleichtern,
  - den Zusammenhang der getrennten Schwerpunkte oder Studiengänge der Studenten an einem Gegenstand zu verdeutlichen,
  - eine Organisationsform schulischen Lernens und Lehrens sowie der Anordnung und interdisziplinären Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten auch im Studium zu erarbeiten.

#### bb) Kurse können als

- *Grundkurse*, die unabhängig von anderen Lehrveranstaltungen sind, Einführungen in Verfahren und Wissenschaftsbereiche geben. Sie sind nur dann zu empfehlen, wenn eine unmittelbare Verbindung zu anderen fachorientierten Veranstaltungen nicht herzustellen ist und ein Verzicht auf die Vermittlung der durch den Grundkurs angestrebten Kenntnisse aus Studiengangsründen unmöglich ist.
- *Instruktionskurse* innerhalb eines Projektes kurzfristig einen bestimmten Kenntnis- oder Fertigungsstand vermitteln. Sie sind nur sinnvoll im Zusammenhang mit Projektgegenständen.
- *projektbegleitende Kurse*, die in einem oder parallel zu mehreren Projekten an Gegenständen des Projektes Kenntnisse oder Fertigkeiten vermitteln, das genannte oder mehrere Projekte übergreifenden Fragestellungen behandeln.
- *vertiefende Kurse* Einzelfragen anderer Lehrveranstaltungen oder spezifische Aspekte weiterführen.

#### b) Zeitökonomie

Die Zeitökonomie regelt die Auswahl und Anordnung der Inhalte von Lehrveranstaltungen in der zur Verfügung stehenden Zeit. Die Arbeitszeit ist zu spezifizieren in

- *Lehrveranstaltungen* mit Lehrkräften oder Betreuern
- *Vorbereitungstätigkeit* auf diese Lehrveranstaltungen in *Einzelarbeit*. Für diese Arbeit ist nach hochschuldidaktischen Untersuchungen mindestens das Eineinhalbfache der jeweiligen Veranstaltungsdauer festzusetzen.

- *Vorbereitungstätigkeit* in Gruppenarbeit. Da diese Arbeitsform nicht ständig durchgeführt wird und von der Form und den Gegenständen der Lehrveranstaltungen selbst abhängt und angenommen werden kann, daß Gruppenarbeit Bestandteil eines überwiegenden Teils der Veranstaltungen ist, wird sie mit zwei Dritteln der Zeit der Lehrveranstaltungen angesetzt.
- *Selbstverwaltungstätigkeit* ist ein Bestandteil politischer Praxis der Studenten. Dafür werden 2 Wochenstunden angesetzt.

Unter der Annahme, daß die Regelarbeitszeit der Studenten während der Lehrveranstaltungszeit 40 Stunden beträgt, ergeben sich als Semesterwochenstunden ungefähr:

12 Stunden Lehrveranstaltungen  
 8 Stunden Gruppenarbeit  
 18 Stunden Eigenarbeit  
 2 Stunden Selbstverwaltungstätigkeit.

Hinzu kommt die Zeit für *Praktika* und *Praxis*.

Geht man von einem Studium zweier Schwerpunkte aus, verteilen sich die Anteile im Studiengang Arbeitslehre/Politik in acht Semestern:

48 Stunden Integrationsbereich  
 24 Stunden 1. Schwerpunkt  
 24 Stunden 2. Schwerpunkt.

Die Wochenstunden sind Verrechnungseinheiten. Das nähere regelt die allgemeine Studienordnung. Verschiebungen zwischen den Schwerpunkten sind je nach Berücksichtigung des Schwerpunktes im jeweiligen Studium des Integrationsbereiches denkbar.

In diesen Zahlen sind erziehungs- und gesellschaftswissenschaftliche Studienanteile enthalten, mit *Ausnahme* derjenigen, die unmittelbar in die Zeit der praktischen Phase als mit ihr zeitlich verbundene *Vorbereitung, Begleitung* oder *Auswertung* fallen".

## ANMERKUNGEN ZU KAPITEL II

- 1) Vom fachlichen Standpunkt aus wäre eine Gliederung in historische Abteilungen und historische Fachgebiete nicht notwendig. Sie empfiehlt sich nur hinsichtlich der Prüfungsbestimmungen und bezüglich der in den Abteilungen vorhandenen größeren Zahl von Lehrpersonen und Ausstattungen.
- 2) Inwieweit diese Abteilungen an den Hochschulen vertreten sind, vgl. Kapitel IV.
- 3) Hinzuweisen wäre noch auf das sog. Kontaktstudium für bereits im Beruf Tätige. Die Überlegungen dazu sind im Gange, sollen aber in diesem Zusammenhang ausgeklammert werden.
- 4) Auch an der Universität Hamburg wird im Bereich des Projektstudiums experimentiert. Vgl. Heft 2/6/72 Uni-HH-Reform. *Dokumente zur Studien- und Prüfungsreform aus der Universität Hamburg*, hrsg. von der Pressestelle der Universität, über Projektstudium im Fach Geschichte. Ein Modell wird auf die Probe gestellt.
- 5) Merkblatt „Hinweise für Studenten“ vom 10. Mai 1973 der Universität Bremen.
- 6) Vgl. auch Kapitel III, 1 und III, 2.
- 7) Auszug aus dem „Beschuß der Studiengangsplanungskommission vom 25.9.1972 zum Studiengang Arbeitslehre/Politik“.

### III. GESETZLICHE PRÜFUNGSBESTIMMUNGEN

Den Studiengängen entsprechen bestimmte Studienabschlüsse, wobei ein Studiengang bei gestuften Anforderungen mehrere Abschlüsse haben kann. Man unterscheidet Staatsexamina (Lehramtsprüfungen für Grund- und Hauptschulen, für berufsbildende Schulen, für Realschulen und für Gymnasien) und akademische Prüfungen (Magister Artium und Promotion). Die formalen und inhaltlichen gesetzlichen Bestimmungen sind von Bundesland zu Bundesland und von Hochschule zu Hochschule unterschiedlich. Allgemein ist festzustellen, daß Staatsexamina auf eine vorgezeichnete Berufsausübung hinführen und die Anforderungen daher auch stärker geregelt sind, wohingegen die akademischen Prüfungen den Akzent auf wissenschaftliche Qualifikation legen und eine vielfältige Berufswahl zulassen. Staatsexamina werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (den Kultusbehörden der Länder) – die akademischen Lehrer wirken nur als Prüfer mit – und akademische Prüfungen vor einer Fakultäts- bzw. Fachbereichsprüfungskommission der jeweiligen Hochschule abgelegt.

Geschichte kann nicht als Fach für sich allein studiert werden. Eine Verbindung mit anderen Fächern ist notwendig. Drei Faktoren bestimmen die Fächerkombination: Gesetzliche Zulässigkeit, Neigung bzw. Begabung und Berufschancen. Für Geschichte bietet sich die Verbindung mit drei Fächerbereichen an: Philologien, Sozialwissenschaften im weiteren Sinn und Naturwissenschaften einschließlich Mathematik. Was die Berufschancen betrifft, sollte bedacht werden, ob die beabsichtigte Fächerverbindung ausreichende Unterrichtsmöglichkeiten am gewählten Schultyp bietet. Aber auch für jenen Studierenden, der nicht Lehrer werden möchte, also das Magisterexamen anstrebt, empfehlen sich längerfristige Berufsüberlegungen. So sind für den Verlagslektor im allgemeinen philologische Kenntnisse wichtig, wohingegen ein Verbandsgeschäftsführer eher sozialwissenschaftliche Bildung benötigt. Die grundsätzlichen Entscheidungen sollten frühzeitig getroffen werden und sind auch möglich, wenn man die persönliche Neigung hinzunimmt. Die Kombination mit einer Philologie bietet sich an, wenn das Interesse an Sprachen oder an der geistig-kulturellen Entwicklung eines Volkes vorherrscht. Ein sozialwissenschaftliches Fach sollte sich der Studierende zu Geschichte wählen, wenn für ihn Fragen der Gesellschaft, des Rechts und der Wirtschaft im Vordergrund stehen. Die Verbindung Geschichte mit einem naturwissenschaftlichen Fach ist für jenen Studierenden sinnvoll, der Mathematik, Physik etc. nicht nur als Domäne geschichtslos-funktionierender Spezialisten ansieht, sondern auch hier das Gewordene wissen und sich der Einordnung in die kulturell-gesellschaftliche Entwicklung bewußt sein möchte.

Es ist noch anzumerken, daß die Kultusministerien, bzw. Schulsenatoren der Länder oder Fakultäten bzw. Fachbereiche der einzelnen Hochschulen auf Antrag

und bei entsprechender Begründung Fächerkombinationen außerhalb des verordneten Fächerkataloges zulassen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Vorschriften zusammengefaßt werden. Genauere Informationen geben die *Prüfungsämter der Kultusministerien oder die Schulsenatoren der einzelnen Bundesländer und die Philosophischen Fakultäten bzw. Fachbereiche für Geschichte der einzelnen Hochschulen.*

## 1. ERSTE LEHRAMTSPRÜFUNG FÜR GRUND- UND HAUPTSCHULEN BZW. BERUFSBILDENDE SCHULEN.

Geschichte kann in diesem Rahmen nur als Neben- oder Wahlfach studiert werden. Die Studiendauer beträgt 6–8 Semester. Besondere Sprach- oder Zulassungsvoraussetzungen bestehen nicht. Die Examensanforderungen sind sehr unterschiedlich. Nach der Ersten Lehramtsprüfung folgt ein etwa 2-jähriger praktisch-pädagogischer Vorbereitungsdienst. Er endet mit der Zweiten Lehramts- oder Staatsprüfung.

Lehrer an Grund- und Hauptschulen haben nach dem wissenschaftlichen Aufbaustudium eines Faches die Möglichkeit sich zu besonderen Bedingungen dem Realschulexamen zu unterziehen. Diese Bedingungen sind im Einzelfall bei den oben genannten Prüfungsämtern zu erfragen.

## 2. ERSTE LEHRAMTSPRÜFUNG FÜR REALSCHULEN

Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Realschulen <sup>1)</sup> beträgt gesetzlich 6 Semester. Pädagogik (Erziehungswissenschaft) ist Pflichtfach. In diesem Rahmen können auch Schulpraktika gefordert werden. Hinzu kommt ein fachwissenschaftliches Studium von normalerweise zwei Unterrichtsfächern. Der Anteil der Fachdidaktik ist an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich.

Geschichte kann als Hauptfach (1. oder 2. Unterrichtsfach) oder als weiteres Fach (3. Unterrichtsfach) studiert werden<sup>2)</sup>. Das Grundstudium für Realschullehrer – soweit sie an Universitäten ausgebildet werden – ist in Geschichte weitgehend mit jenen für Gymnasiallehrer identisch. Sprachkenntnisse sind je nach Schwerpunktbildung (alte, mittelalterliche oder neuere Geschichte) in Latein, Englisch, oder Französisch bzw. in allen drei Sprachen zu erbringen.

Nach der Ersten Lehramtsprüfung folgt ein etwa 2-jähriger praktisch-pädagogischer Vorbereitungsdienst. Er endet mit der Zweiten Lehramts- oder Staatsprüfung für Realschulen.

Vorschriften der einzelnen Bundesländer:

## BADEN-WÜRTTEMBERG

Der Bewerber wählt aus einem vorgegebenem Katalog zwei Realschulfächer. Geschichte kann erstes oder zweites Fach sein<sup>2a)</sup>.

Die erste Lehramtsprüfung gliedert sich in Geschichte in eine Zulassungsarbeit (nur bei Geschichte als 1. Fach), eine Klausurarbeit und die mündliche Prüfung<sup>2b)</sup>. Bei nachgewiesener bestandener akademischer Zwischenprüfung in beiden Realschulfächern und in Erziehungswissenschaft kann das Prüfungsamt von der Abgabe der Zulassungsarbeit befreien.

Die Anforderungen im Fach Geschichte sind in der Anlage I der Neufassung der „Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für das Lehramt an Realschulen“ vom 30. August 1972 festgelegt:

### „GESCHICHTE

#### A. Voraussetzungen:

Teilnahme an zwei Proseminaren, einem Hauptseminar und einer politik- bzw. sozialwissenschaftlichen Übung. Teilnahme an Fachexkursionen. In der Regel werden Grundkenntnisse in zwei Fremdsprachen erwartet (Englisch, Französisch, Russisch, Latein).

#### B. Wissenschaftliche Anforderungen:

1. Überblick über die europäische, insbesondere die deutsche Geschichte unter Einbeziehung außereuropäischer Perspektiven. Vertrautheit mit verfassungs-, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Problemen. Vertiefte Kenntnis in drei Stoffgebieten, darunter eines, das die alte bzw. mittelalterliche Geschichte mit einbezieht sowie eines mit politikwissenschaftlich-sozialwissenschaftlicher Thematik.
2. Fähigkeit, an ausgewählten Stoffgebieten Motivationszusammenhänge zu analysieren, die Probleme in ihren Bedeutungszusammenhang einzuordnen sowie die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten auf der Grundlage von Quellen und Forschungsliteratur zu begründen und zu belegen.
3. Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel des Faches und die Fähigkeit, sie zu benutzen.
4. Einsicht in die Möglichkeiten und Grenzen der historischen Erkenntnisse sowie über die kritische Funktion der Geschichtswissenschaft.
5. Einblick in die Grundprobleme der Fachdidaktik.

#### C. Klausurarbeit:

Es werden drei Aufgaben (Aufgabengruppen) zur Wahl gestellt, von denen eine zu bearbeiten ist. Die Arbeitszeit beträgt fünf Stunden.

#### D. Mündliche Prüfung:

Die Prüfungszeit beträgt etwa 30 Minuten.“

#### Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an Realschulen,  
Kultusministerium, 7 Stuttgart 1, Postfach 480.

## BAYERN

Geschichte kann nur in den Verbindungen Deutsch und Geschichte oder Englisch und Geschichte studiert werden. In Geschichte muß der Bewerber den Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Haupt- oder zumindest Mittelseminar erbringen.

Die fachliche Prüfung in Geschichte besteht aus einer Hausarbeit, der sog. Facharbeit (bei Geschichte als 1. Fach), aus einer mindestens 30-minütigen mündlichen Prüfung und aus zwei 3-stündigen Klausuren. (Eine aus der alten Geschichte oder mittleren deutschen Geschichte – 4 Themen stehen zur Wahl – und eine aus der neueren Geschichte Europas – 3 Themen stehen zur Wahl –).

Die inhaltlichen Anforderungen für die schriftliche und mündliche Prüfung sind in § 31 der „Prüfungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen in Bayern (RPAO)“ vom 12. Juni 1970 festgelegt:

### „PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

- a) Übersicht über die wichtigsten Auffassungen vom Wesen der Geschichte und die Entwicklung der Historiographie.
- b) Kenntnis der Hilfsmittel historischer Forschung und der Quellendeutung, besonders im Hinblick auf heimatgeschichtliche Studien innerhalb Bayerns.
- c) Überblick über die urgeschichtlichen Kulturphasen und die Geschichte des Mittelmeerraumes im Altertum.
- d) Kenntnis der Geschichte Europas im Mittelalter und der Weltgeschichte der Neuzeit mit besonderer Berücksichtigung des 20. Jahrhunderts.
- e) Genaue Kenntnis der deutschen Geschichte und der staatlichen und kulturellen Entwicklung Bayerns“.

Informationen:

Staatsinstitut für die Ausbildung der Lehrer an Realschulen,  
8 München 60, Planegger Str. 22, Tel. 089/880971.  
Hier ist auch ein Merkblatt für Studierende erhältlich.

## BERLIN

Das Studium für das Lehramt an Realschulen ist in Berlin nur an der Pädagogischen Hochschule möglich. Geschichte ist mit allen Fächern kombinierbar.

Informationen:

Wissenschaftliches Landesprüfungsamt Berlin,  
1 Berlin 62, Badensche Str. 50/51.

## BREMEN

In Bremen gibt es kein besonderes Realschullehreramt. Die Abgänger der Pädagogischen Hochschule erhalten die Lehrbefähigung für den Unterricht an Grund-, Haupt- und Realschulen. In diesem Rahmen ist die Fachkombination mit Geschichte frei.

An der Universität ist das Studium für das Lehramt an Realschulen und an der Mittelstufe der Gymnasien nach dem sogenannten „Bremer Modell“<sup>3)</sup> möglich (Sekundarstufen-Lehrer-I). Zu den inhaltlichen Studienanforderungen vergleiche Seite 61.

Informationen:

Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule der Freien Hansestadt Bremen,  
28 Bremen, Lange Reihe 81.

Universität Bremen, Studentensekretariat,  
28 Bremen 33, Postfach

## HAMBURG

In Hamburg gibt es kein besonderes Realschullehreramt. Die Lehrbefähigung wird für Volks- und Realschulen erteilt. Für das Fachstudium wählt der Bewerber aus einem vorgegebenen Katalog<sup>4)</sup> ein Fach (Wahlfach) aus.

Bei Geschichte als Wahlfach hat der Bewerber nach der Zwischenprüfung im Hauptstudium die Teilnahme an zwei Hauptseminaren (sog. Scheine) nachzuweisen. Er kann je einen Schein in mittelalterlicher und neuerer Geschichte oder je zwei in mittelalterlicher bzw. neuerer Geschichte jedoch bei *verschiedenen* Professoren erwerben.

Die Staatsprüfung im fachlichen Teil zerfällt in eine schriftliche Hausarbeit und in eine mündliche Prüfung.

Die inhaltlichen Anforderungen in Geschichte sind in § 16 Abs. 2 in der „Prüfungsordnung für das Lehramt an Volks- und Realschulen“ vom 21. Juli 1952 mit den Änderungs- und Ergänzungsbestimmungen vom 12. Januar 1967 und 30. April 1968<sup>5)</sup> festgelegt:

### „GESCHICHTE

Einblick in die staatliche und kulturelle Entwicklung der wichtigsten Kulturvölker unter besonderer Berücksichtigung der Völker des Abendlandes.

Überblick über die deutsche Geschichte.

Kenntnis der wichtigsten Vorgänge aus der Geschichte Hamburgs.

Bekanntheit mit den geschichtlichen Altertümern Hamburgs.

Vertieftes Studium auf einem Teilgebiet.

Bekanntheit mit den Grundsätzen der Quellenkritik, Vertrautheit mit den wichtigsten Quellen und literarischen Hilfsmitteln für ein Hauptstudiengebiet des Bewerbers aus der

deutschen oder hamburgischen Geschichte.  
Gründliches Studium eines hervorragenden Geschichtswerkes.  
Überblick über die Probleme der Geschichtswissenschaft.“

Informationen:

Lehrerprüfungsamt der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung, 2 Hamburg 13, Harvestehuder Weg 65.

## HESSEN

Im Rahmen der fachlichen Lehramtsprüfung für Haupt- und Realschulen (sog. Sekundarstufe I) kann Geschichte mit einem weiteren Fach aus einem vorgegebenen Katalog<sup>6)</sup> frei gewählt werden.

Im Hauptstudium sind in Geschichte je zwei Scheine im fachwissenschaftlichen und im fachdidaktischen Bereich zu erwerben. An manchen hessischen Hochschulen wird aber darüber hinaus gegangen.

Die Erste Staatsprüfung zerfällt im fachlichen Teil in eine wissenschaftliche Hausarbeit (kann in Geschichte angefertigt werden) und je Fach in eine 45-minütige mündliche Prüfung.

Inhaltliche Bestimmungen sieht die „Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen“<sup>7)</sup> vom 10. November 1969 nicht vor. Erkundigungen sollten bei den unten genannten Prüfungsämtern eingeholt werden.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, 6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 31.

Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen an der Justus-Liebig-Universität, 63 Gießen, Ludwigstr. 23.

## NIEDERSACHSEN

Der Bewerber wählt aus einem vorgegebenen Katalog<sup>8)</sup> zwei Unterrichtsfächer. Geschichte kann erstes oder zweites Fach sein.

Im Hauptstudium ist im allgemeinen je Fach ein Hauptseminarschein zu erwerben.

An Lateinkenntnissen wird für Geschichte das Kleine Latinum verlangt.

Die fachwissenschaftliche Prüfung besteht im ersten Fach aus einer schriftlichen Hausarbeit, im zweiten Fach aus einer schriftlichen 4-stündigen Klausurarbeit und je Fach aus einer 60-minütigen mündlichen Prüfung.

Inhaltliche Bestimmungen sieht die „Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen im Lande Niedersachsen“ vom 26. Juni 1968 nicht vor. Darüber sollten Erkundigungen beim unten angeführten Prüfungsamt eingezogen werden.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien, 84 Göttingen, Weender Landstr. 14.

## NORDRHEIN-WESTFALEN

Geschichte kann mit einem weiteren Unterrichtsfach aus einem vorgegebenen Fächerkatalog<sup>9)</sup> frei kombiniert werden.

Nach der im allgemeinen abzulegenden Zwischen- oder Hauptseminaraufnahmeprüfung sind im Hauptstudium Geschichte ein Hauptseminarschein<sup>10)</sup> zu erwerben und Lateinkenntnisse<sup>11)</sup> nachzuweisen.

Die fachwissenschaftliche Prüfung in Geschichte teilt sich in eine Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Fach), eine 4-stündige Klausurarbeit und eine etwa einstündige mündliche Prüfung.

Ein offizieller Prüfungsstoff ist für Geschichte nicht vorgesehen. Jedoch werden in Klausurarbeit und mündlicher Prüfung meistens Spezialgebiete jeweils in alter, mittelalterlicher und neuerer Geschichte zugelassen. Bei den Klausurarbeiten werden außerdem 2–3 Themen zur Wahl gestellt.

Die Prüfungsbestimmungen der einzelnen unten angeführten Prüfungsämter unterscheiden sich geringfügig. Der Bewerber sollte sich daher rechtzeitig bei dem Prüfungsamt informieren, das für die Universität, an der er sein Examen abzulegen gedenkt, zuständig ist.

Die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an der Realschule“ vom 23. März 1961 wird zur Zeit auf Grund des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) vom 9. Juni 1965 in der Fassung vom 24. März 1969 neu überarbeitet.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt Aachen, Technische Hochschule,  
51 Aachen, Templergraben 55;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Bochum, Universität,  
463 Bochum-Querenburg, Universitätsstr. 150;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf, 4 Düsseldorf, Deichstr. 12;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Münster, 44 Münster, Königinstr. 6–7;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Köln, 5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz,  
Universität.

## RHEINLAND-PFALZ

Der Bewerber wählt aus einem vorgegebenen Katalog zwei Studienfächer<sup>12)</sup>.  
Geschichte kann als 1. oder 2. Fach studiert werden.

Nach bestandener Zwischenprüfung sind im Hauptstudium Geschichte mindestens zwei Hauptseminare und das Kleine Latinum nachzuweisen.

Die fachwissenschaftliche Prüfung für Geschichte besteht aus einer Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Fach), einer 5-stündigen Klausur und einer 30-minütigen mündlichen Prüfung.

Über die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sagt die „Ordnung für das Lehramt an Realschulen in Rheinland-Pfalz“ vom 6. Juli 1966 nichts aus. Das „Merkblatt“ des „Landesprüfungsamtes für das Lehramt an Schulen“ macht dazu folgende Ausführungen:

## „PRÜFUNGSANFORDERUNGEN

Der Bewerber soll nachweisen, daß er in den gewählten Fächern gründliche wissenschaftliche Studien betrieben hat. Er muß in der Lage sein, selbständig und kritisch Problem- und Sachzusammenhänge zu beurteilen, und er hat die für die Lehrtätigkeit an der Realschule erforderlichen sachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen. Dazu gehört, daß der Bewerber imstande ist, schriftlich und mündlich seine Gedanken geordnet und in angemessener sprachlicher Form wiederzugeben. Bei der Bewertung der Leistungen wird die sprachliche Ausdrucksfähigkeit berücksichtigt.“

Informationen:

Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen, Johannes-Gutenberg-Universität, 65 Mainz, Jakob-Welder-Weg 18.

## SAARLAND

Der Bewerber wählt aus einem vorgegebenen Katalog zwei Studienfächer<sup>13)</sup>. Geschichte kann als 1. oder 2. Fach gewählt werden.

Nach bestandener Zwischenprüfung sind im Hauptstudium Geschichte zwei Hauptseminare und ausreichende Lateinkenntnisse (Kleines Latinum) nachzuweisen.

Die fachwissenschaftliche Prüfung besteht aus einer Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Studienfach), einer Klausurarbeit und einer 45-minütigen mündlichen Prüfung.

Die inhaltlichen Prüfungsanforderungen sind in der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Realschulen“ vom 8. Oktober 1970 nicht festgelegt. Auskunft erteilt das unten angeführte Prüfungsamt.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an Realschulen, 66 Saarbrücken 1, Saaruferstr. 32.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

Geschichte ist nur mit Deutsch, Erdkunde oder Religion im Rahmen einer Zweifächer-Verbindung kombinierbar. Es kann als 1. oder 2. Fach gewählt werden.

Das Realschullehrerexamen kann nicht an der Universität, sondern nur an der Pädagogischen Hochschule Kiel abgelegt werden.

Die fachwissenschaftliche Prüfung in Geschichte zerfällt in Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Fach), Klausurarbeiten und mündliche Prüfung.

Informationen:

Landesschulamt Schleswig-Holstein, 23 Kiel, Postfach.

### 3. WISSENSCHAFTLICHE PRÜFUNG FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN (ERSTE LEHRAMTSPRÜFUNG FÜR GYMNASIEN)

Die gesetzliche Regelstudierendauer beträgt 8 Semester. Ein allgemeines Begleitstudium in Philosophie oder/und Erziehungswissenschaften ist verpflichtend. Es kann nach dem 4. bis 6. Semester abgeschlossen werden. Außerdem sind im allgemeinen mehrwöchige Schulpraktika (an Volksschulen und an Gymnasien) in der vorlesungsfreien Zeit abzulegen. Das fachwissenschaftliche Studium erfolgt normalerweise in 2 bis 3 Unterrichtsfächern. Der Anteil der Fachdidaktik ist an den einzelnen Hochschulen unterschiedlich.

Geschichte kann als Haupt-(zulassungs-)-Fach oder als Neben-(Zusatz-)-Fach studiert werden. Das Grundstudium ist in jedem Fall verpflichtend. Eine Festlegung auf Geschichte als Zulassungs-, Haupt- oder Nebenfach erfolgt im allgemeinen erst im Hauptstudium. Sprachkenntnisse sind abgestuft nach Schwerpunktbildung in alten (Latein, Griechisch) bzw. modernen Sprachen (Englisch, Französisch oder andere) nachzuweisen.

Geschichte teilt sich in die Abteilungen alte, mittelalterliche, neuere und Landesgeschichte. Schwerpunktbildung in Sozial-, Wirtschafts-, Verfassungs-, osteuropäische, lateinamerikanische Geschichte usw. ist möglich. Prüfungstechnisch erfolgt dann die Einordnung in die jeweilige Abteilung. Die fachwissenschaftliche Prüfung zerfällt in Geschichte normalerweise in eine schriftliche Hausarbeit (nur bei Geschichte als 1. Fach), eine Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung. Wurde die Hausarbeit in alter oder mittelalterlicher Geschichte geschrieben, wird das Thema der Klausurarbeit in neuerer Geschichte gestellt oder umgekehrt, wenn die Hausarbeit aus der neueren Geschichte genommen wurde, muß das Thema der Klausurarbeit der mittelalterlichen oder alten Geschichte entstammen. Die mündliche Prüfung erfolgt meistens anteilig in den drei bzw. vier Abteilungen.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat Rahmenbestimmungen zur Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien erlassen.<sup>14)</sup> Sie sollen wegen ihrer Regelwirkung hier angeführt werden, obwohl sie nicht in allen Bundesländern insgesamt wirksam wurden:

- „1. Die Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland haben die Grundsätze zur Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien vom 26.6.1952 in der Fassung vom 11.11.1968 erneuert. Diese Grundsätze, die zunächst auf allgemeine Bestimmungen für die Prüfung beschränkt waren, gewährleisten, daß die Prüfungsverfahren in der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an Gymnasien in den Ländern der Bundesrepublik in Zukunft einander angepaßt werden. Sie setzen darüber hinaus die allgemeinen Richtlinien, aus denen die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Fächern zu entwickeln waren.
2. Mit der Formulierung der fachlichen Anforderungen waren Fachausschüsse beauftragt, die von der Seite der Kultusministerkonferenz aus Vertretern des Schul- und Schulverwaltungsbereiches und von seiten der Westdeutschen Rektorenkonferenz aus Vertretern des universitären Bereiches paritätisch zusammengesetzt waren.
3. Die Arbeitsergebnisse der Fachausschüsse wurden in einer gemischten Oberkommission beider Konferenzen aufeinander abgestimmt. Die vorgesehene Zustimmung des Plenums der Westdeutschen Rektorenkonferenz liegt vor.

- II. 4. Die Arbeit hatte das Ziel, durch die Präzisierung der Prüfungsanforderungen die Effektivität des Studiums zu sichern, die Anforderungen für das Lehramt an Gymnasien in den Ländern der Bundesrepublik zu harmonisieren und günstigere Voraussetzungen für die dringend gebotene Verkürzung der Studienzeit zu schaffen.
5. Wenn erstrebt wurde, was für alle bisherigen vergleichbaren Prüfungsordnungen als Selbstverständlichkeit galt, daß die Gliederung der Aussage für die Anforderungen in den einzelnen Fächern einem allgemeinen Grundschema angepaßt wurde, so wurde dies nicht vollkommen erreicht. Die unterschiedlichen Ergebnisse sind der sichtbare Ausdruck für die Freiheit in der Arbeit der Fachausschüsse, die nur in der Verpflichtung auf die Sache ihre Einschränkung fand, sowie für die sich in den letzten Jahrzehnten immer stärker ausprägende Eigengesichtigkeit der jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen.
- III. 6. Da der wissenschaftsorganisatorische Standort der Fachdidaktik wegen der unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Auffassungen noch nicht eindeutig bestimmt ist, verbietet sich zur Zeit noch eine bindende Aussage.
7. Erforderlich ist jedoch die Errichtung von entsprechenden Lehrstühlen und die Erteilung von Lehraufträgen, damit die Fachdidaktik in den Prüfungen berücksichtigt werden kann.
- IV. 8. Die Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland beschließen die folgenden Übersichten über die Anforderungen zu den einzelnen Fächern für das Lehramt an Gymnasien als eine Rahmenordnung.
9. Bei der Neufassung der von den Kultusministern zu erlassenden Prüfungsordnungen ist der Inhalt dieser Rahmenordnung zugrunde zu legen. Kürzungen der Prüfungsstoffe vornehmlich in den Anforderungen für das zweite Fach sind zulässig, damit der Abschluß eines Studiums in zwei Fächer und dem erziehungswissenschaftlichen Teil des Studiums nach acht Semestern möglich ist. Die Kürzung darf nicht soweit gehen, daß die Gleichwertigkeit der ersten Staatsprüfung nicht mehr gesichert erscheint.

Anmerkung des Sekretariats der KMK:

Es handelt sich um die Rahmenordnungen für folgende Fächer:

Chemie	Griechisch	Physik
Deutsch	Italienisch	Russisch
Englisch	Lateinisch	Evangelische Religion
Erdkunde	Leibeserziehung	Katholische Religion
Französisch	Mathematik	Sozialkunde
Geschichte	Philosophie	Spanisch
		Wirtschaftskunde

Diese Rahmenordnungen werden gesondert gedruckt vorgelegt werden.“

Rahmenbestimmungen zu den Anforderungen für die Wissenschaftliche Prüfung im Fach Geschichte 15):

#### „I. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

1. Erforderliche Sprachkenntnisse
  - 1.1 Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, darunter Latein, spätestens nachzuweisen bei der Zwischenprüfung;
  - 1.2 wenn der Studienschwerpunkt in der Alten Geschichte liegt, kann Griechisch an die Stelle einer neuen Fremdsprache treten.
2. Vorlesungen  
Teilnahme an Vorlesungen über die Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, sowie an Vorlesungen in benachbarten Disziplinen (nach Wahl), z. B. aus den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Geographie, der Literaturwissenschaft.

### 3. Seminare

- 3.1 Teilnahme an je einem Proseminar aus der Geschichte des Altertums, des Mittelalters und der Neuzeit, nachzuweisen bis zur Meldung zur Zwischenprüfung.
- 3.2 Teilnahme an drei Hauptseminaren, davon einem aus der Geschichte der Neuzeit, dem zweiten aus der Geschichte des Altertums oder der Geschichte des Mittelalters, dem dritten nach Wahl.  
Bei Geschichte als 2. Fach entfällt das dritte Hauptseminar.

## II. WISSENSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN

1. Vertiefte Kenntnis je eines Sachgebietes (z. B. aus der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Verfassungsgeschichte, Landesgeschichte, osteuropäische Geschichte) oder eines zeitlichen Abschnitts aus der Geschichte des Altertums und des Mittelalters sowie zweier Gebiete bzw. Abschnitte aus der Geschichte der Neuzeit, von denen ein Thema aus dem 20. Jahrhundert gewählt werden muß. Bei Geschichte als 2. Fach wird auf eines der beiden Gebiete, bzw. auf einen der beiden Abschnitte aus der Geschichte der Neuzeit verzichtet.  
Eines der Themen sollte ein Sachgebiet sein.
2. Innerhalb dieser Bereiche Spezialkenntnisse je eines Problems auf der Grundlage des Studiums von Quellen und wissenschaftlichen Werken.
3. Ausgehend von der Prüfung im Sachgebiet oder im zeitlichen Abschnitt Kenntnis wichtiger Methoden und Hilfsmittel der Geschichtswissenschaft sowie mindestens eines klassischen Werkes der Geschichtsschreibung.
4. Fähigkeit, die gewählten Themen in die Entwicklungslinien der allgemeinen Geschichte einzuordnen.

## III. PRÜFUNGSVERFAHREN

1. Schriftliche Prüfung
  - 1.1 Hausarbeit
    1. (nur für die Prüfung in Geschichte als erstem Fach);
    - 1.2 eine Klausur;
    - 1.21 Bearbeitung eines Themas oder Interpretation eines Textes aus einem der nach Abschnitt II/1 gewählten Gebiete;
    - 1.22 drei Aufgaben werden zur Wahl gestellt, darunter möglichst eine Textinterpretation;
    - 1.23 Arbeitszeit 4–5 Stunden
    - 1.24 Ist das Thema der Hausarbeit der Geschichte der Neuzeit entnommen, so muß die Klausur aus der Geschichte des Altertums oder der Geschichte des Mittelalters gewählt werden.
    - 1.25 Bei Geschichte als 2. Fach kann die Klausur aus dem Bereich der alten, mittelalterlichen oder neueren Geschichte gewählt werden.
2. Mündliche Prüfung  
Die Prüfung erstreckt sich in einer dem Abschnitt II/1 angepaßten Verteilung über Gegenstände der alten, mittelalterlichen und neueren Geschichte."

Nach der Ersten Lehramtsprüfung erfolgt eine 1- bis 2-jährige praktisch-pädagogische Ausbildung als Studienreferendar. Diese endet mit der zweiten Lehramtsprüfung (Assessorexamen).

Vorschriften der einzelnen Bundesländer 16):

## BADEN-WÜRTTEMBERG

Geschichte kann als Haupt- oder Nebenfach studiert werden<sup>17)</sup>. Der Bewerber wählt in einer Zwei-Fächer-Verbindung zwei Hauptfächer oder in einer Drei-Fächer-Verbindung ein Hauptfach und zwei Nebenfächer.

Bei Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der bestandenen Zwischenprüfung zu erbringen. Für Geschichte als Hauptfach sind außerdem das Große Latinum sowie zwei Hauptseminare und für Geschichte als Nebenfach das Kleine Latinum sowie ein Hauptseminar nachzuweisen.

Die fachwissenschaftliche Prüfung in Geschichte zerfällt in eine wissenschaftliche Hausarbeit, der sog. Zulassungsarbeit( nur bei Geschichte als 1. Hauptfach), in eine Klausurarbeit und eine mündliche Prüfung.

Bei Geschichte als Hauptfach ist wie folgt eine 3-stündige Klausurarbeit anzufertigen:

„Bearbeitung einer Aufgabe aus dem Gebiet der alten oder mittelalterlichen oder neueren Geschichte nach Wahl des Bewerbers, wobei gegebenenfalls das Gebiet unberücksichtigt bleiben muß, dem das Thema der wissenschaftlichen Arbeit entnommen ist. Aus jedem Gebiet werden mindestens drei Aufgaben gestellt, darunter mindestens eine Textinterpretation und ein darstellend zu behandelndes Thema“ (§ 29 der unten bezeichneten Prüfungsordnung).

Die mündliche Prüfung dauert im Hauptfach 60 und im Nebenfach 30 Minuten. Diese Zeit kann sich auf mehrere Prüfer, beispielsweise nach den Gebieten alte, mittelalterliche und neuere Geschichte verteilen<sup>18)</sup>.

Die Prüfung in den Nebenfächern wird nach dem 6. Semester abgelegt. Erfolgt diese in einem vorgegebenem Zwei- bzw. Drei-Fächer-Katalog<sup>19)</sup>, besteht die Möglichkeit, die Befähigung für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien (Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes) zu erlangen. Durch das vertiefte Studium eines bzw. zweier Fächer kann die Befähigung zum Unterricht auf allen Klassenstufen des Gymnasiums erworben werden.

Wer die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien bestanden hat, kann durch eine Erweiterungsprüfung die Lehrbefähigung in weiteren Fächern erwerben. Neben Geschichte ist dies zusätzlich in „Vor- und Frühgeschichte“ möglich.

Die inhaltlichen Anforderungen für Geschichte sind § 29 und § 46 der „Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien und über die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien“ vom 6. Juni 1966 (Änderungen sind bis 26. Februar 1971 berücksichtigt) festgelegt:

### „GESCHICHTE

Wissenschaftliche Anforderungen:

1. Kenntnis der wesentlichen Begebenheiten der Weltgeschichte, insbesondere der deutschen Geschichte, bis zur Gegenwart. Auf klare geographische Vorstellungen wird Wert gelegt.
2. Kenntnis der wichtigsten wissenschaftlichen Hilfsmittel und Fähigkeit, sie zu benutzen.
3. Vertiefte, auf dem Studium von Quellen und Darstellungen aufbauende Kenntnis eines wichtigen Abschnitts aus der alten oder mittelalterlichen oder neueren Geschichte oder eines zusammenhängenden Sachgebiets (z. B. Verfassungs- oder Wirtschaftsgeschichte) nach Wahl des Bewerbers.

Für Geschichte als Hauptfach wird außerdem gefordert:

4. Überblick über die Entwicklung der modernen Geschichtswissenschaft, Vertrautheit mit den Grundsätzen wissenschaftlicher Quellenkritik und Kenntnis einiger klassischer Werke der Geschichtsschreibung.
5. Einblick in die geschichtliche Entwicklung des südwestdeutschen Raumes.
6. Vertiefte, auf dem Studium von Quellen und Darstellungen aufbauende Kenntnis eines größeren Zeitraums oder eines Sachgebiets aus der alten oder mittelalterlichen und aus der neueren Geschichte (z. B. Römische Kaiserzeit, Hochmittelalter, Verfassungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte) nach Wahl des Bewerbers.“

Vor- und Frühgeschichte:

#### „VORAUSSETZUNGEN

Teilnahme an Exkursionen, die mit den großen noch vorhandenen Denkmälern aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit vertraut machen (z. B. römische Badeanlagen, Ringwälle, Grabhügel, Höhlen usw.) und an mindestens einer Ausgrabung, die über die Aufgaben und Probleme praktischer Bodenforschung Aufschluß geben soll.

Wissenschaftliche Anforderungen:

1. Überblick über die ur- und frühgeschichtlichen Verhältnisse Mitteleuropas.
2. Gründliche Kenntnis vom Ablauf der Ur- und Frühgeschichte in der engeren Heimat des Bewerbers.

Klausurarbeiten:

Bearbeitung einer Aufgabe aus den genannten Gebieten. Arbeitszeit drei Stunden.“

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien, Kultusministerium, 7 Stuttgart 1, Postfach 480.

## BAYERN

Geschichte kann als Haupt- oder Zusatzfach studiert werden. Fertigt der Bewerber in Geschichte die schriftliche Hausarbeit (Zulassungsarbeit) an, wird es Zulassungsfach. Folgende Fächerkombinationen mit Geschichte sind möglich:

- Geschichte – Englisch,
- Geschichte – Deutsch mit Zusatzfach Erdkunde oder Sozialkunde,
- Geschichte – Englisch mit Zusatzfach Sozialkunde,
- Latein – Griechisch mit Zusatzfach Geschichte
- Deutsch – Erdkunde mit Zusatzfach Geschichte
- Deutsch – Sozialkunde mit Zusatzfach Geschichte
- Englisch – Sozialkunde mit Zusatzfach Geschichte<sup>20</sup>).

Der Bewerber muß in jedem Fall das Große Latinum (Als „Großes Latinum“ werden hier Lateinkenntnisse von 5 aufsteigenden Schuljahren mit mindestens „ausreichend“ als Pflichtfach anerkannt.) nachweisen; außerdem für Geschichte als Haupt- oder Zulassungsfach zwei Haupt- oder Oberseminarscheine oder für Geschichte als Zusatzfach einen Haupt- oder Oberseminarschein erwerben. Die Wissenschaftliche Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Die inhaltlichen Anforderungen und die näheren Prüfungsbestimmungen sind

für Geschichte in § 41 der gültigen „Prüfungsordnung für das Lehramt an den höheren Schulen in Bayern“ nach dem Stand vom 8. Juli 1970 festgelegt:

„(2) Prüfungsanforderungen für GESCHICHTE als Zulassungsfach oder als zweites Hauptfach in einer Zweifächerverbindung

1. Kenntnis der historischen Methode und der Aufgaben der Geschichtswissenschaft.
2. Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Hilfsmittel.
3. Kenntnis der politischen Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, d. h. der Außenpolitik, der Innenpolitik, der Verfassungsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der politischen Ideen.
4. Kenntnisse auf diesen Gebieten sind besonders in der deutschen Geschichte, in größeren Zügen auch für Westeuropa und den Mittelmeerraum nachzuweisen.
5. Aus der Landesgeschichte ist die Kenntnis der bayerischen Stämme, der Entwicklung des bayerischen Staates und seiner Verfassung nachzuweisen.
6. In der mündlichen Prüfung wird der Prüfling aus der alten, mittelalterlichen, neueren und bayerischen Geschichte geprüft. Dabei muß er imstande sein, auch Quellenstellen wissenschaftlich zu interpretieren. Außer Texten in deutscher Sprache muß er mindestens einen fremdsprachlichen Text bearbeiten können. Dabei hat er die Wahl zwischen Latein, Griechisch, Englisch, Französisch (Angaben im Zulassungsgesuch).

(3) Prüfungsanforderungen für Geschichte als zweites Hauptfach in einer Fächerverbindung mit Zusatzfach

1. Kenntnis der politischen Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, d. h. der Außenpolitik, der Innenpolitik, der Verfassungsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der politischen Ideen.
2. Die Kenntnisse auf diesen Gebieten sind besonders in der deutschen Geschichte, in größeren Zügen auch für Westeuropa und den Mittelmeerraum nachzuweisen. Die Kenntnis der osteuropäischen und der amerikanischen Geschichte ist in ihren Zusammenhängen mit der Geschichte der mittel- und westeuropäischen Völker nachzuweisen.
3. Aus der Landesgeschichte ist die Kenntnis der Geschichte der bayerischen Stämme, der Entwicklung des bayerischen Staates und seiner Verfassung nachzuweisen.
4. In der mündlichen Prüfung wird der Prüfling aus der alten, mittelalterlichen, neueren und bayerischen Geschichte geprüft. Dabei muß er imstande sein, auch Quellenstellen in deutscher Sprache wissenschaftlich zu interpretieren.

(4) Prüfungsanforderungen für Geschichte als Zusatzfach in einer Erweiterungsprüfung

1. Kenntnis der politischen Geschichte in Altertum, Mittelalter und Neuzeit, d. h. der Außenpolitik, der Innenpolitik, der Verfassungsgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte und der politischen Ideen.
2. Die Kenntnisse auf diesen Gebieten sind besonders in der deutschen Geschichte in größeren Zügen auch für Westeuropa und den Mittelmeerraum nachzuweisen. Die Kenntnis der osteuropäischen und der amerikanischen Geschichte ist in ihren Zusammenhängen mit der Geschichte der mittel- und westeuropäischen Völker nachzuweisen.
3. Aus der Landesgeschichte ist die Kenntnis der Geschichte der bayerischen Stämme, der Entwicklung des bayerischen Staates und seiner Verfassung nachzuweisen.
4. Für Geschichte als Zusatzfach in Verbindung mit Latein und Griechisch ist die schriftliche und mündliche Prüfung außer in alter Geschichte in mittelalterlicher oder neuerer Geschichte abzulegen. Die Beschäftigung mit dem nicht zu prüfenden Teilgebiet (neuere bzw. mittelalterliche Geschichte) ist durch den Nachweis über den Besuch einer mindestens dreistündigen Vorlesung zu belegen.
5. Für Geschichte als Zusatzfach in Verbindung mit Deutsch und Erdkunde oder Deutsch und Sozialkunde oder Englisch und Sozialkunde ist die schriftliche und mündliche Prüfung in mittelalterlicher und neuerer Geschichte abzulegen. Die Beschäftigung mit dem nicht zu prüfenden Teilgebiet (alte Geschichte) ist durch den Nachweis über den Besuch einer mindestens dreistündigen Vorlesung zu belegen.

## (5) Schriftliche Prüfung

1. Geschichte als Hauptfach
  - a) Eine entwickelnde Abhandlung aus der alten Geschichte oder aus der mittelalterlichen deutschen Geschichte (5 Stunden). Es werden jeweils mindestens drei Themen zur Wahl gestellt;
  - b) eine entwickelnde Abhandlung aus der neueren deutschen Geschichte (5 Stunden). Mindestens vier Themen werden zur Wahl gestellt.  
Den Aufgaben können auch Quellentexte in deutscher Sprache zugrunde liegen.
2. Geschichte als Zusatzfach in Verbindung mit Latein und Griechisch
  - a) Eine entwickelnde Abhandlung aus der alten Geschichte (4 Stunden). Mindestens drei Themen werden zur Wahl gestellt;
  - b) eine entwickelnde Abhandlung aus der neueren deutschen Geschichte (4 Stunden). Mindestens drei Themen werden zur Wahl gestellt.  
Den Aufgaben können auch Quellentexte in deutscher Sprache zugrunde liegen.
3. Geschichte als Zusatzfach in Verbindung mit Deutsch und Erdkunde oder Deutsch und Sozialkunde oder Englisch und Sozialkunde
  - a) Eine entwickelnde Abhandlung aus der mittelalterlichen deutschen Geschichte (4 Stunden). Mindestens drei Themen werden zur Wahl gestellt;
  - b) eine entwickelnde Abhandlung aus der neueren deutschen Geschichte (4 Stunden). Mindestens drei Themen werden zur Wahl gestellt.
4. In einer Erweiterungsprüfung kann der Prüfling zwischen den Anforderungen nach Nr. 2 und den Anforderungen nach Nr. 3 wählen.

## (6) Mündliche Prüfung

1. Geschichte als Hauptfach
  - a) Altertum (15 Minuten),
  - b) Mittelalter (20 Minuten),
  - c) Neuzeit (20 Minuten),
  - d) Bayerische Geschichte (15 Minuten)
2. Geschichte als Zusatzfach in Verbindung mit Latein und Griechisch
  - a) Altertum (20 Minuten)
  - b) nach Wahl des Prüflings Mittelalter oder Neuzeit, je einschließlich bayerische Geschichte (20 Minuten)
3. Geschichte als Zusatzfach in Verbindung mit Deutsch und Erdkunde oder Deutsch und Sozialkunde oder Englisch und Sozialkunde
  - a) Mittelalter einschließlich bayerische Geschichte (20 Minuten)
  - b) Neuzeit einschließlich bayerische Geschichte (20 Minuten)
4. In einer Erweiterungsprüfung kann der Prüfling zwischen der Prüfung nach Nr. 2 und der Prüfung nach Nr. 3 wählen.“

Informationen:

Prüfungsamt für das höhere Lehramt, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 8 München 1, Brieffach.

BERLIN

Geschichte kann als erstes oder zweites Fach in einer Zwei-Fächer-Verbindung aus einem Unterrichtsfächer-Katalog<sup>21)</sup> studiert werden. Erweiterungsprüfungen in weiteren Unterrichtsfächern oder Zusatzfächern, wie Vor- und Frühgeschichte, sind möglich oder gefordert.

Nach der Zwischenprüfung müssen im Hauptfach in Geschichte als erstem Fach je ein Hauptseminar in alter oder mittelalterlicher sowie in neuerer Geschichte und in Geschichte als zweitem Fach ein Hauptseminar in einem der drei Berichte absolviert werden. Das Große Latinum wird nicht gefordert; jedoch sind Lateinkenntnisse in anderer Form zu erbringen.

Die wissenschaftliche Fachprüfung (Staatsexamen) gliedert sich in die Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Fach), die Aufsichtsarbeiten (Klausuren) und je Fach eine einstündige mündliche Prüfung<sup>22)</sup>. Letztere verteilt sich in Geschichte zeitlich auf verschiedene Prüfer einzelner historischer Fachgebiete, wie alte, mittelalterliche und neuere Geschichte.

Die inhaltlichen Anforderungen im Fach Geschichte sind in § 31 der gültigen „vorläufigen Ordnung der Ersten (wissenschaftlichen) Staatsprüfung für das Amt des Studienrats“<sup>23)</sup> vom 1. September 1958 festgelegt:

## „GESCHICHTE

(1) Vorausgesetzt wird, daß der Prüfling sein Studium der Geschichte so angelegt hat, daß es ständig in lebendiger Beziehung zu den Problemen der Gegenwart steht.

(2) Allgemein wird gefordert:

1. Überblick über die entscheidenden weltgeschichtlichen Vorgänge vom Altertum bis zur Gegenwart;
2. vertiefte, die allgemein-geschichtliche Entwicklung berücksichtigende Kenntnis der deutschen Geschichte in ihrem Gesamtverlauf, Kenntnisse über die Geschichte mindestens eines außerdeutschen europäischen oder außereuropäischen Landes;
3. gründliche Vertrautheit mit je einer Epoche der alten, mittelalterlichen und neueren Geschichte, derart, daß der Prüfling über die maßgebenden Quellen und den Stand der Forschung Rechenschaft ablegen kann;
4. Vertrautheit mit bedeutenden Werken der Geschichtsschreibung und den wichtigsten Hilfsmitteln der Forschung sowie ein ausreichendes Maß methodischer und hilfswissenschaftlicher Durchbildung.

(3) Ist die Geschichte erstes Fach, so wird zusätzlich gefordert:

1. Zu Abs. 2 Nr. 1: eine durch ausgedehntere Lektüre führender wissenschaftlicher Werke und Quellen vertiefte Kenntnis der entscheidenden Vorgänge vom Altertum bis zur Gegenwart;
2. zu Abs. 2 Nr. 3: eine durch gründliche Quellen- und Literaturbeherrschung vertiefte Kenntnis je einer Epoche der alten, mittelalterlichen und neueren Geschichte; an Stelle eines bestimmten Zeitraumes kann auch ein entsprechend weitgefaßter Problemzusammenhang den Schwerpunkt der Prüfung bilden;
3. Vertrautheit auch mit den Fragestellungen der Geistesgeschichte, oder (nach Wahl des Prüflings) der Verfassungsgeschichte oder der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

(4) Als Aufsichtsarbeit ist die Interpretation eines Quellentextes (bei Geschichte als erstem Fach auch ein Quellenvergleich) zu fertigen oder eine ähnlich scharf umrissene konkrete Aufgabe zu lösen.“

Informationen:

Wissenschaftliches Landesprüfungsamt, 1 Berlin 62, Badensche Str. 50/51.

Entsprechende Prüfungsordnungen wurden vom Senat der Freien Hansestadt Bremen noch nicht beschlossen.

Das Studium des Lehramts an der Oberstufe der Gymnasien ist aber möglich. Dies erfolgt nach dem sogenannten „Bremer Modell“<sup>24)</sup> durch vorgeschriebene kombinierte Fachschwerpunktbildung in verschiedenen Studiengängen (sog. Sekundarstufen-Lehrer-II).

Das Geschichtsstudium ist Teil des „Studienganges Arbeitslehre/Politik“. Im „Integrationsbereich“ wird nach dem „Beschuß der Studiengangsplanungskommission vom 25. September 1972“ inhaltlich gefordert:

„Der Beitrag der GESCHICHTE.

1. Geschichte soll im Integrationsbereich dazu beitragen, daß Studenten befähigt werden, als Lehrer mit ihren Schülern die Grundzüge des industriellen Arbeitsprozesses unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Beherrschung der Natur und unter dem Gesichtspunkt der Herrschaft von Menschen über Menschen zu analysieren und Kontinuität und Diskontinuität, Bedingtheit und Veränderbarkeit dieses Prozesses zu begreifen. Dabei kommt ihr eine dreifache Funktion zu:
  - sie soll die historische Dimension von Fragestellungen aufdecken, die Studenten aufgrund wissenschaftlicher Arbeitsteilung als Gegenstände unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen (Technik, Ökonomie, Politik, Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften) erfahren und später als Lehrer in unterschiedlichen Schulfächern vermittelt werden;
  - sie soll in der historischen Analyse den realen Zusammenhang dieser auf verschiedene Zuständigkeiten verteilten Gegenstände aufzeigen und den Widerspruch zwischen umfassender Erkenntnis von Wirklichkeit und ihrer Zersplitterung in Disziplinen oder „Schulfächern“ bewußt machen;
  - sie soll den Studenten die historische Dimension ihrer eigenen wie auch derjenigen – auf Selbstbestimmung abzielenden – Lernprozesse sichtbar machen, die sie später als Lehrer initiieren und anleiten sollen.

Das setzt voraus, daß Geschichte ihre Fragestellungen gemeinsam mit den anderen am Integrationsbereich beteiligten Disziplinen entwickelt, denn die Bedeutsamkeit des historischen Gegenstands und die adäquate Art des jeweiligen methodischen Vorgehens sind unter dieser Aufgabenstellung weder von vorneherein gegeben, noch lassen sie sich aus dem Postulat einer Anleitung für zukünftige Praxis unmittelbar bestimmen. So müssen Gegenstand und Methode der historischen Analyse ihre Relevanz an der Frage erweisen, inwieweit sie zukünftigen Lehrern und Schülern ermöglichen, den eigenen Erkenntnisprozeß als einen mit dem Arbeitsprozeß vermittelten zu begreifen und Handeln nicht als individuell-beliebiges, sondern als gesellschaftliche Praxis unter der Kategorie der Parteilichkeit zu verstehen und zu planen. Historische Fragestellungen im Integrationsbereich müssen so strukturiert sein, daß die Erkenntnis des Zusammenhangs von Technostruktur, Wirtschaftssystem und Herrschaftsformen von den jeweils unterschiedlichen Ausgangspunkten erarbeitet werden kann, d. h., daß Technikgeschichte, Wirtschaftsgeschichte und politische Geschichte zwar als spezifische Instrumente historischer Forschung begriffen werden, ohne daß jedoch Technik, Wirtschaft oder Politik als verselbständigte, dem gesellschaftlichen Zusammenhang von Arbeit und Verwertung enthobene Bereiche menschlichen Handelns erscheinen. Dabei kommt es darauf an, daß die historische Analyse sich für den zukünftigen Lehrer weder auf das Verfahren der großzügigen „Längsschnitte“ noch auf punktuelle Einsichten in Vergangenes verkürzt, sondern als der komplexe Versuch erfahren wird, die Dialektik des historischen Prozesses von gegenwärtigen Problemstellungen aus analytisch zu erfassen. Deshalb sollen historische Fragestellungen in der Regel in interdisziplinären Projekten entwickelt und aufgearbeitet werden.

2. Die historischen Fragestellungen des Integrationsbereichs können innerhalb folgender Arbeitsgebiete entwickelt werden:

- 2.1 Grundzüge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung und der Trennung von Produktionsmittel und Produzent seit der Mitte des 18. Jahrhunderts; zum Beispiel:
- Die Übergangsphase von der Manufaktur zum Maschinenwesen in England und in den deutschen Territorien, ggf. auch in anderen Staaten
  - Die technisch-industrielle Revolution
  - Das Aufkommen spezifischer Arbeitsmaschinen (Werkzeugmaschinen) und Kraftmaschinen in Industrie und Landwirtschaft
  - Der technisch bestimmte Wandel zur Fabrikarbeit und seine Auswirkungen auf die Lage der Lohnabhängigen
  - Technisch bestimmte Veränderungen in der Landarbeit und ihre Auswirkungen auf die Lage der Lohnabhängigen
  - Geschichte der Lohnarbeit in einzelnen Industriezweigen, z. B. in der Textilindustrie
  - Geschichte der Wohnverhältnisse, der Familienstruktur
  - Die Bedeutung der Industrialisierung in der Geschichte der Wohnverhältnisse, der Familienstruktur und der Sozialisation der Lohnabhängig arbeitenden Bevölkerung
  - Die Herausbildung eines tertiären Sektors der Produktion
  - Die technisch-wissenschaftliche Revolution nach dem 2. Weltkrieg und ihre besonderen Aspekte in sozialistischen und kapitalistischen Gesellschaftssystemen
- 2.2 Sozialgeschichte von Klassen und Schichten in ihrem Verhältnis zu bestehenden bzw. sich verändernden Herrschaftsformen vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1945, zum Beispiel:
- Geschichte der Arbeiter und ihrer Organisationen
  - Geschichte wirtschaftlicher Interessenverbände
  - Geschichte der Angestellten
  - Geschichte der staatlichen Sozialpolitik
- 2.3 Grundzüge der Geschichte der Bundesrepublik unter der Frage nach dem Verhältnis von Wirtschafts- und Herrschaftsstruktur; zum Beispiel:
- Geschichte des Kapitalmarkts
  - Geschichte der Sozialgesetzgebung in der BRD
  - Entwicklung der betrieblichen Produktion in der BRD und in der DDR
  - Geschichte der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gewerkschaften
  - Geschichte der ökonomischen und politischen Theorienbildung und ihrer Rezeption in der BRD und in der DDR

Die Arbeitsgebiete können auch unter landesgeschichtlichen Fragestellungen behandelt werden, sofern diese exemplarisch für allgemeine Fragestellungen stehen.“

Bei Schwerpunktbildung Geschichte wird gefordert:

- „1. Die Arbeitsgebiete und Fragestellungen des Schwerpunkts Geschichte können nicht mit dem Erfordernis einer wissenschaftlichen Erforschung von Vergangenen schlechthin begründet werden, sondern erfordern ihre Begründung aus der Notwendigkeit, gegenwärtige Interessen, Konflikte oder Widersprüche als historische zu erkennen, um sie praktisch zu bewältigen.  
Die Relevanz der einzelnen Arbeitsgebiete und Fragestellungen wie auch ihre hochschuldidaktische Organisation bestimmen sich daher nicht primär durch den Grad der Vollständigkeit, den sie im Hinblick auf das Ziel eines universalhistorischen Überblicks erreicht, noch durch den exemplarischen Charakter, mit dem sie Detailerkennnisse im Einzelfall ergründen mögen; vorrangiges Relevanzkriterium ist vielmehr die Möglichkeit der Auseinandersetzung mit den komplexen Bedingungen und Wirkungen derjenigen strukturellen Entwicklungen und Tendenzen, die sich als konstitutiv für gegenwärtige gesellschaftliche Praxis bestimmen lassen.
- 1.1 Die didaktische Frage kann weder auf die Forderung nach dem thematischen Aktualitätsbezug historischer Analysen verengt und vorweg eingelöst werden, noch läßt sie sich auf den Bereich der schulischen Vermittlungstechniken und -schwierigkeiten verkürzen und im Nachhinein erörtern. Vielmehr stellt sie sich als die Frage nach dem

Stellenwert historischer Erkenntnis für die zukünftige Praxis des Lehrers und seiner Schüler bereits bei der geschichtswissenschaftlichen Konstituierung der Arbeitsgebiete und Fragestellungen und geht als die Forderung nach der Reflexion des geschichtlichen Prozesses unter der Kategorie der „objektiven Möglichkeit“ (O. Negt) in die Formulierung des erkenntnisleitenden Interesses ein. In diesem Zusammenhang ergibt sich, daß Studenten sich im Rahmen ihrer Projekte mit den wichtigsten Tendenzen der Didaktik des Geschichtsunterrichts auseinandersetzen und die Arbeitsmittel des Geschichtsunterrichts soweit kennenlernen müssen, daß sie sie reflektiert benutzen können. Dazu ist die Kenntnis der geltenden Lehrpläne und einiger Schulbücher für das Fach und ihre Analyse unabdingbar.

- 1.2 Arbeitsgebiete und Arbeitsmethoden des Schwerpunkts Geschichte müssen so konzipiert werden, daß sie die Einsicht in die dialektische Bewegung des historischen Prozesses – in seiner allgemeinsten Bestimmung verstanden als der Prozeß der Aneignung der Natur durch menschliche Arbeit – nicht verstellen, sondern systematisch entwickeln.  
Deshalb soll vorrangig an sozialgeschichtlichen Fragestellungen und mit sozialgeschichtlichen Methoden gearbeitet und schwerpunktmäßig
  - die Vermittlung der jeweiligen Formen der Organisation gesellschaftlicher Macht und der jeweiligen Formen gesellschaftlichen Bewußtseins mit den wirtschafts-, sozial- und technikgeschichtlichen Bedingungsfaktoren sowie
  - die Problematik der Übergänge zwischen einzelnen Produktionsweisen und Herrschaftsformen untersucht werden.
- 2./3 Pflicht- und Wahlbereiche
  - 2.1 Die Arbeitsgebiete im Schwerpunkt Geschichte orientieren sich an den Problemfeldern des Studiengangs Arbeitslehre/Politik und knüpfen erweiternd oder differenzierend an die im Integrationsbereich beschriebenen Arbeitsgebiete und Fragestellungen an.
  - 2.2 Studenten sollen sich mit Fragestellungen aus jedem der folgenden Arbeitsgebiete soweit auseinandersetzen, daß sie in der Lage sind, Aspekte oder Dimensionen dieser Fragestellungen in ihrem historischen Zusammenhang zu diskutieren. Neben ihrem Arbeitsgebiet im Integrationsbereich (vgl. „Geschichte im Integrationsbereich“) wählen sie zwei weitere aus den unter 2.2.1 bis 2.2.7 genannten Arbeitsgebieten, in denen sie selbständig arbeiten und vertiefte Kenntnisse erwerben. Dabei sollten sie in der Lage sein, den Zusammenhang ihrer Arbeitsgebiete untereinander sowie mit den thematischen Bezugspunkten des Integrationsbereichs herzustellen.
    - 2.2.1 Die Bedeutung technischer Entwicklungsprozesse für die Veränderung ökonomischer, sozialer und politischer Strukturen; zum Beispiel:
      - Entwicklung und Stagnation des technischen Fortschritts in Sklavenhaltergesellschaften der Antike
    - 2.2.2 Die gesellschaftliche Funktion der Wissenschaften; zum Beispiel:
      - Die Entstehung und Durchsetzung des neuzeitlichen Wissenschaftsbegriffs in der Geschichte der Naturwissenschaften
    - 2.2.3 Die Rolle der Veränderungen in der Produktionsweise bei der Entstehung und Konsolidierung bürgerlicher Herrschaftsformen; Formen der Legitimation und der Absicherung bürgerlicher Herrschaft; zum Beispiel:
      - Der Übergang vom Feudalstaat zum neuzeitlichen Verwaltungsstaat
      - Entstehung und Funktionswandel parlamentarischer Verfassungssysteme
      - Bedingungen und Formen staatlicher Sozialpolitik als Integrationsstrategie
      - Entstehung und Wirksamkeit von Interessenorganisationen
      - Voraussetzungen und Auswirkungen imperialistischer Weltkriege
    - 2.2.4 Selbstverständnis und gesellschaftliche Funktion sozialrevolutionärer Bewegungen; zum Beispiel:
      - Sozialrevolutionäre Bewegungen in vorbürgerlichen Gesellschaften
      - Formwandel der „sozialen Frage“
      - Die Auseinandersetzung sozialistischer Bewegungen mit bürgerlichen Gesellschaften

- 2.2.5 Die Entstehung sozialistischer Staaten und Staatensysteme; zum Beispiel:  
 – Entstehung und Entwicklungstendenzen in der Geschichte der UdSSR
- 2.2.6 Vorkoloniale Strukturen, Kolonialismus und Befreiungsbewegungen in der Geschichte der „Dritten Welt“; zum Beispiel:  
 – Lateinamerikanische Kulturen und europäischer Kolonialismus  
 – Geschichte Indochinas  
 – Formwandel der Kolonialpolitik europäischer Staaten und nationale Bewegungen in Afrika
- 2.2.7 Entstehung und Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens; Arbeitsplatz und Interessenlage der Lehrer; zum Beispiel:  
 – Die Professionalisierung des Lehrerberufes; Entstehung und Entwicklung der Lehrerorganisationen  
 – Arbeitserziehung und politische Sozialisation innerhalb und außerhalb der Schule  
 – Historische Ansätze und Tendenzen der Schulreform; die Bedingungen ihres Scheiterns
- 2.3 Alle Arbeitsgebiete und Arbeitsmethoden im Schwerpunkt Geschichte müssen so konzipiert werden, daß mit ihnen grundlegende Fähigkeiten der Quellenanalyse und -kritik sowie der Einordnung der Geschichtswissenschaft in die allgemeine Wissenschaftsgeschichte (Methodenreflexion) gewonnen werden können.
- 2.4 Kenntnisse in den historischen Hilfswissenschaften sind für zukünftige AL/P-Lehrer nicht Erkenntniszweck, sondern notwendiges Erkenntnismittel. Sie müssen daher von jedem Studenten in dem Umfang projektförmig erarbeitet werden, in dem die Arbeitsgebiete, in denen er sich mit selbständiger Forschungsarbeit qualifizieren will, ihre Beherrschung verlangen.
- 2.5 Als zukünftige AL/P-Lehrer mit dem Schwerpunkt Geschichte müssen sich Studenten im Rahmen ihrer Arbeitsgebiete auch mit landesgeschichtlichen Fragestellungen auseinandersetzen, soweit diese exemplarisch für allgemeine Fragestellungen stehen können; zum Beispiel:  
 – Wirtschaftsverfassung, Sozialstruktur und politische Organisationen der mittelalterlichen Stadt Bremen (vgl. 2.3)  
 – Geschichte der Arbeiterbewegung in Bremen (vgl. 2.4)  
 – Bildungspolitische Entwicklungen in der Bundesrepublik am Beispiel der Geschichte der Bremer Universitätsgründung
- 2.6 Für alle Arbeitsgebiete und Fragestellungen im Schwerpunkt Geschichte gilt, daß sie der Reduzierung des Geschichtsbildes und der Forschungsperspektiven auf einen europazentrischen oder gar nur nationalen Gesichtskreis entgegenwirken müssen.  
 Für Arbeitsgebiete, die Fremdsprachenkenntnisse voraussetzen, müssen geeignete Möglichkeiten zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse geschaffen werden.“

Informationen:

Universität Bremen, Studentensekretariat, 28 Bremen 33, Postfach.

## HAMBURG

Geschichte kann im Rahmen einer Zwei-Fächer-Verbindung studiert werden<sup>25)</sup>. Eine Erweiterungsprüfung in Geschichte nach dem Studium zweier anderer Unterrichtsfächer ist möglich.

Die wissenschaftliche Fachprüfung in Geschichte besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Fach), einer einstündigen mündlichen Prüfung und einer schriftlichen Arbeit unter Aufsicht (Klausur).

Prüfungsvorschriften für Geschichte nach der „Verordnung über die wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (Erste Staatsprüfung)“ vom 15. April 1969<sup>26)</sup>:

#### „4. GESCHICHTE

##### I. Voraussetzungen

1. Kleines Latinum
2. Teilnahme an einem Hauptseminar in Alter Geschichte oder in Mittlerer Geschichte; Teilnahme an einem Hauptseminar in Neuerer Geschichte<sup>27)</sup>.
3. Teilnahme an je zwei Vorlesungen oder Übungen in Alter, Mittlerer und Neuerer Geschichte.
4. Teilnahme an einführenden Studienveranstaltungen in der Wissenschaft von der Politik, in Soziologie und in Volkswirtschaftslehre.

##### II. Anforderungen in der Prüfung

1. Fähigkeit, Dokumente, Verhältnisse und Ereignisse der Vergangenheit historisch zu interpretieren. Am Einzelnen ist das Verständnis für Zusammenhänge zu erweisen.
2. Überblick über wesentliche Grundlagen, Ereignisse und Wirkungen der Weltgeschichte.
3. Kenntnis der Neueren Geschichte bis zur Gegenwart. Vertiefte Kenntnis auf zwei selbstgewählten Gebieten der Neueren Geschichte, davon eines aus der Zeitgeschichte bis zur Gegenwart.
4. Kenntnis der Alten Geschichte oder der Mittleren Geschichte. Vertiefte Kenntnis auf einem selbstgewählten Gebiet aus der Alten Geschichte oder aus der Mittleren Geschichte.
5. Verständnis für die Betrachtungsweisen der Wissenschaft von der Politik, der Soziologie und der Volkswirtschaftslehre.

Nach Wahl des Bewerbers:

- a) Elementare Kenntnisse in zwei selbstgewählten Bereichen der Wissenschaft von der Politik, der Soziologie, oder der Volkswirtschaftslehre oder
- b) vertiefte Kenntnisse in einem selbstgewählten Bereich der Wissenschaft von der Politik, der Soziologie oder der Volkswirtschaftslehre. Der selbstgewählte Bereich kann in Zusammenhang stehen mit einem historischen Thema der Nummer II 3.

##### III. Klausur

Nach Wahl des Bewerbers aus der Zeitgeschichte bis zur Gegenwart, der Neueren Geschichte, der Mittleren Geschichte oder der Alten Geschichte.

Es werden je drei Aufgaben zur Wahl gestellt.

Arbeitszeit: fünf Stunden.“

Informationen:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung  
– Lehrerprüfungsamt – 2 Hamburg 13, Harvestehuder Weg 65.

## HESSEN

Geschichte kann im Rahmen einer Zwei-Fächer-Verbindung<sup>28)</sup> studiert werden. Nach bestandenem Ersten Staatsexamen sind Erweiterungsprüfungen in zusätzlichen Fächern möglich.

Im Hauptstudium wird an den verschiedenen Universitäten eine unterschiedliche Zahl von Hauptseminarscheinen verlangt. Im allgemeinen ist es je einer in alter, mittelalterlicher und neuerer Geschichte. Das Kleine Latinum wird gefordert und

das Große Latinum ist nur bei bestimmten fachlichen Schwerpunkten notwendig. Eine Zwischenprüfung muß der Bewerber nur an bestimmten Hochschulen (so Gießen und Darmstadt) ablegen.

Die fachwissenschaftliche Erste Staatsprüfung in Geschichte besteht aus einer wissenschaftlichen Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Unterrichtsfach), einer Klausurarbeit und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Die „Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien“ vom 1. Dezember 1969<sup>29)</sup> gibt für Inhalt und Form des Studiums nur einen sehr weiten Rahmen. Genaue Informationen sind daher bei den Prüfungsämtern einzuholen.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität,  
6 Frankfurt/M., Senckenburgranlage 31;

Wissenschaftliches Prüfungsamt, Justus-Liebig-Universität,  
63 Gießen, Ludwigstraße 23;

Wissenschaftliches Prüfungsamt, Philipps-Universität,  
355 Marburg/Lahn, Biegenstr. 10;

Wissenschaftliches Prüfungsamt, Technische Hochschule,  
61 Darmstadt, Hochschulstr. 1.

## NIEDERSACHSEN

Der Bewerber wählt aus einem Katalog<sup>30)</sup> zwei Studienfächer. Geschichte kann erstes oder zweites Fach sein. Erweiterungsprüfungen in zusätzlichen Fächern können abgelegt werden.

Im Hauptstudium Geschichte sind nach der im allgemeinen verlangten Zwischenprüfung meist mehr als zwei Hauptseminarscheine zu erwerben. Das Kleine Latinum ist vorgeschrieben. Jedoch wird bei der Wahl bestimmter historischer Studienschwerpunkte das Große Latinum erforderlich.

Die fachwissenschaftliche Prüfung zerfällt in eine wissenschaftliche Hausarbeit sowie Klausuren und mündliche Prüfungen in jedem Fach.

Die „Ordnung der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen“ vom 22. Mai 1950 (spätere Änderungen und Ergänzungen betreffen Geschichte direkt nicht) wird neu gefaßt.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für die Lehrämter an Gymnasien und Realschulen im Lande Niedersachsen, 84 Göttingen, Weender Landstr. 14.

## NORDRHEIN-WESTFALEN

Der Bewerber wählt aus einem vorgegebenen Katalog zwei Studienfächer<sup>31)</sup>. Geschichte kann als 1. oder 2. Fach studiert werden. Nach bestandenen Staatsexamen sind Erweiterungsprüfungen in anderen Fächern oder in Zusatzfächern, wie Vor- und Frühgeschichte möglich. In einer Erweiterungsprüfung kann u. a.

Geschichte auch als sog. Beifach studiert werden, wodurch die Lehrbefähigung auf der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien erlangt wird<sup>32)</sup>.

Nach bestandener Zwischenprüfung oder Hauptseminaraufnahmeprüfung hat der Bewerber in Geschichte 2 – 3 Hauptseminarscheine zu erwerben, das Große Latinum nachzuweisen und Vorlesungen in Erdkunde zu belegen.

Die fachwissenschaftliche Staatsprüfung besteht in Geschichte normalerweise aus der schriftlichen Hausarbeit (nur bei Geschichte als 1. Studienfach), einer vierstündigen Klausurarbeit und einer einstündigen mündlichen Prüfung. Einen offiziellen Prüfungsstoff<sup>33)</sup> gibt es nicht. Jedoch sind in Klausur und mündlicher Prüfung Spezialisierungen in jeweils alter, mittelalterlicher und neuerer Geschichte möglich. Außerdem werden bei der Klausur mehrere Themen zur Wahl gestellt.

Die unten angeführten Prüfungsämter erließen zum Teil unterschiedliche Vorschriften. Der Bewerber sollte sich daher rechtzeitig bei dem Prüfungsamt informieren, das für die Universität, an der er sein Examen abzulegen gedenkt, zuständig ist.

Eine Neufassung der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Höheren Schulen“ vom 29. Mai 1962 ist in Anpassung an das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) vom 9. Juni 1965 (Fassung vom 24. März 1969) zur Zeit in Vorbereitung.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt Aachen, Technische Hochschule,  
51 Aachen, Templergraben 55;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Bochum, Universität,  
463 Bochum-Querenburg, Universitätsstr. 150;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Bonn, Universität,  
53 Bonn, Konviktstr. 11;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Köln, Universität,  
5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Münster,  
44 Münster, Königsstr. 6/7;

Wissenschaftliches Prüfungsamt Düsseldorf,  
4 Düsseldorf, Deichstr. 12.

## RHEINLAND-PFALZ

Der Bewerber wählt aus einem vorgegebenen Katalog zwei bzw. drei Studienfächer<sup>34)</sup>. Geschichte kann als jedes der drei Fächer studiert werden.

Nach bestandener Zwischenprüfung sind im Hauptstudium Geschichte drei Hauptseminarscheine<sup>35)</sup> zu erwerben und gründliche Lateinkenntnisse (mindestens Kleines Latinum) nachzuweisen.

Die wissenschaftliche Fachprüfung in Geschichte besteht aus einer Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Fach), einer 4-stündigen Klausurarbeit (drei Themen werden

zur Wahl gestellt aus einem Fachgebiet, das jedoch nicht übereinstimmen darf mit dem, aus dem das Thema der Staatsexamensarbeit gestellt wurde) und einer einstündigen mündlichen Prüfung (in der Regel sind zwei Prüfer beteiligt, die der Kandidat vorschlagen kann, wenn sie prüfungsberechtigt sind).

Eine Neufassung der „Ordnung der Wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen im Lande Rheinland-Pfalz“ vom 30. April 1954 nach den Richtlinien der Kultusministerkonferenz in Verbindung mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz ist in Vorbereitung.

Informationen:

Landesprüfungsamt für das Lehramt an Schulen, Universität,  
65 Mainz, Jakob-Welder-Weg 18.

## SAARLAND

Der Bewerber wählt aus einem Katalog zwei Studienfächer<sup>36)</sup>. Geschichte kann als 1. oder 2. Fach studiert werden. Zu den zwei Hauptfächern können weitere Hauptfächer, Nebenfächer<sup>37)</sup> oder Zusatzfächer treten. Geschichte als Nebenfach (also 3. Fach) bedingt geringere Prüfungsanforderungen und befähigt damit zum Unterricht an Unter- und Mittelstufe der Gymnasien. Als Zusatzfach kann im Bereich der Geschichte nur Vor- und Frühgeschichte gewählt werden.

Nach bestandener Zwischenprüfung sind im Hauptstudium Geschichte (als Hauptfach) drei Hauptseminarscheine zu erwerben und das Große Latinum nachzuweisen.

Die fachwissenschaftliche Prüfung besteht in Geschichte aus einer Hausarbeit (bei Geschichte als 1. Fach), einer Klausurarbeit und einer 60-minütigen mündlichen Prüfung.

Inhaltliche Anforderungen enthält die „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Lehramt an Gymnasien im Saarland“ in der Fassung vom 15. April 1969 nicht. Eine Überarbeitung ist vorgesehen.

Informationen:

Prüfungsamt für das Lehramt an Schulen, Ministerium für Kultus, Unterricht und Volksbildung, 66 Saarbrücken 1, Saaruferstr. 32.

## SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Bewerber wählt aus einem Katalog zwei Prüfungsfächer<sup>38)</sup>. Geschichte kann als 1. oder 2. Fach studiert werden. Eine Prüfung in weiteren Prüfungsfächern und in Zusatzfächern ist bei geringeren quantitativen Anforderungen freigestellt. Zusatzfächer im Bereich der Geschichte sind Germanische Altertumskunde sowie Vor- und Frühgeschichte.

Nach bestandener Zwischenprüfung sind im Hauptstudium Geschichte (als Hauptfach) drei Hauptseminare zu absolvieren und das Große Latinum nachzuweisen.

Die fachwissenschaftliche Prüfung besteht in Geschichte aus einer Hausarbeit

(bei Geschichte als 1. Fach), einer Klausurarbeit und einer einstündigen mündlichen Prüfung.

Inhaltliche Anforderungen enthält die „Ordnung der wissenschaftlichen Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen“ vom 27. Oktober 1961 in der Fassung vom 26. September 1966 nicht.

Informationen:

Wissenschaftliches Prüfungsamt für das Lehramt an Gymnasien,  
23 Kiel, Neue Universität, Olshausenstr. 40–60.

#### 4. DAS MAGISTEREXAMEN

Der Grad des Magister Artium (M. A.) wird auf Grund einer akademischen Abschlußprüfung verliehen. An Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland wurde er zu Beginn der 60er Jahre nach angelsächsischem Vorbild eingeführt. Auch wenn sich dieser Titel im allgemeinen Bewußtsein noch nicht voll durchgesetzt hat, entspricht er dem Niveau nach dem Staatsexamen für Gymnasien oder der Sekundarstufe II. Allerdings qualifiziert das Magisterexamen beruflich *nicht für das staatliche Lehramt. Im Rahmen dieser akademischen Graduierung soll der Studierende nachweisen, daß er gründliche Fachkenntnisse erworben hat und daß er in seinem Hauptfach wissenschaftlich selbständig zu arbeiten versteht.* Das Studium vermittelt keine bestimmte Berufsentscheidung. Es eröffnet eigentlich erst die Berufswahl in einem weiten Rahmen.

Die Regelstudiendauer beträgt 8 Semester. Der Studierende wählt im allgemeinen ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. An manchen Hochschulen, so z. B. an den meisten Baden-Württembergs, ist auch alternativ die Wahl zweier Hauptfächer möglich. Als Fach gilt in diesem Zusammenhang jedes durch einen Lehrstuhl, *einen außerplanmäßigen Professor oder diesem gleichgestellten Dozenten* vertretene Fachgebiet. In Geschichte sind also alte Geschichte, mittelalterliche Geschichte, neuere Geschichte, Landesgeschichte, osteuropäische Geschichte, Universitäts- und Bildungsgeschichte, Ibero-amerikanische Geschichte usw. (vgl. Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Hochschule) wählbare Fächer. Allerdings ist die Kombination nicht vollkommen frei. Sie ist durch die Magisterprüfungsordnung der jeweiligen Hochschule geregelt<sup>39</sup>). Im allgemeinen wird darauf geachtet, daß bei einer Zwei-Fächer-Verbindung *die Fachgebiete inhaltlich nicht zu verwandt sind*, wohingegen in einer Drei-Fächer-Verbindung nach der Wahl des Hauptfaches das zweite Fach (erstes Nebenfach) *meistens vorgeschrieben wird und das dritte Fach (zweites Nebenfach) sachlich nicht zu nahe liegen darf.* Der Grundgedanke ist, die Tiefe der Bildung mit der notwendigen Breite der Qualifikation zu verbinden und dem Studierenden Raum für die Entfaltung seiner Neigung zu lassen.

Das Studium teilt sich im allgemeinen in Grund- und Hauptstudium mit abzulegender Zwischenprüfung. Für die historischen Fachgebiete werden meist das Große Lateinum, in wenigen Fällen das Kleine Lateinum (*so an der Universität München*) und Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen verlangt. An Haupt- oder

Oberseminarscheine müssen in der Regel im Hauptstudium mindestens vier Scheine (bei zwei Fächern je Fach zwei und bei drei Fächern im Hauptfach zwei und je Nebenfach einer) erworben werden.

Das Magisterexamen besteht im allgemeinen aus einer befristet anzufertigenden, schriftlichen, wissenschaftlichen Hausarbeit im ersten Hauptfach oder Hauptfach, einer Anzahl Klausurarbeiten und mündlichen Prüfungen. Die quantitative Stoffabgrenzung ergibt sich aus der Wahl des Fachgebietes, jedoch sind darüber hinaus in gewissen Grenzen Absprachen mit den Prüfern möglich. Die Prüfungsbestimmungen sind von Hochschule zu Hochschule verschieden, da es sich um akademische Prüfungen handelt, deren Ordnungen von akademischen Gremien mit Genehmigung der Kultusminister oder Schulsenatoren beschlossen werden.

Genauere Hinweise finden sich bei den Angaben zu den einzelnen Universitäten oder sind unter den dort angegebenen Anschriften zu erfragen.

## 5. DAS DOKTOREXAMEN (PROMOTION)

Die Promotion zum Dr. phil. setzt im Grunde ein Aufbau- oder Graduiertenstudium voraus. In der Tat ist es so, daß Doktoranden, künftig Graduierte, in der Regel das Magisterexamen oder das Staatsexamen für höhere Schulen (Sekundarstufe II) sehr erfolgreich abgelegt haben<sup>40)</sup>. An der Universität Konstanz ist dies bereits Vorschrift. Vorgeschrieben ist zwar meistens noch eine Studiedauer von 8 Semestern, jedoch reicht diese bei weitem nicht aus. Der Promovent soll sich auf historischem Gebiet nicht nur als Experte ausweisen und zu selbständigem, wissenschaftlich-forschendem Arbeiten in der Lage sein, sondern auf einem begrenzten Gebiet auch einen entschiedenen wissenschaftlichen Fortschritt bringen, der durch Publikation der öffentlichen Diskussion anheimgestellt wird. Daraus ergibt sich, daß die Promotion primär auf Wissenschaft als Beruf hinführt.

Der Bewerber wählt sich ein Hauptfach und zwei Nebenfächer<sup>41)</sup>. Die Verbindungsmöglichkeiten sind in den Promotionsordnungen der jeweiligen Hochschule festgelegt. An sprachlichen Anforderungen<sup>42)</sup> sind das Große Latinum<sup>43)</sup> und moderne Fremdsprachen eigentlich Voraussetzung, da Quellenlektüre und die Kenntnis internationaler Literatur unerläßlich sind. Außerdem sind besondere Leistungen in Ober- oder Doktorandenseminaren zu erbringen: an sog. Scheinen im Hauptfach etwa vier und in jedem Nebenfach etwa zwei.

Die Promotion besteht aus einer schriftlichen, unbefristet anzufertigenden Hausarbeit (Dissertation) im (ersten) Hauptfach und mündlichen Prüfungen (Rigorosum). Das Rigorosum erstreckt sich im allgemeinen auf alle drei Fächer. Im Hauptfach dauert es etwa 1 bis 1 1/2 Stunden und in jedem Nebenfach etwa 30 bis 60 Minuten. Die Form kann ein Prüfungsgespräch oder die Verteidigung von Thesen sein.

Die Promotionsordnungen werden ebenso wie die Magisterordnungen von den zuständigen akademischen Gremien unter Genehmigung der Kultusminister oder

Schulsenatoren erlassen. Die genauen Prüfungsbestimmungen sind daher bei den jeweiligen Fakultäten (Fachbereichen) oder Studentenkazleien zu erfragen. Die Anschriften finden sich bei den Angaben zu den einzelnen Hochschulen.

#### ANMERKUNGEN ZU KAPITEL III:

- 1) *Im Sinne des zu errichtenden Stufenlehrers ist in einigen Bundesländern damit das Recht, auch in der Mittelstufe der Gymnasien zu unterrichten, verbunden (Sekundar-Stufen-Lehrer-I).*
- 2) Die Entscheidung darüber fällt normalerweise im Hauptstudium.
- 2a) *Geschichte kann nur mit Englisch, Mathematik, Evangelischer oder Katholischer Theologie oder Deutsch kombiniert werden. In begründeten Ausnahmefällen kann das Kultusministerium auf Antrag des Bewerbers von dieser Bestimmung abweichen. Bei Wissenschaftlicher Politik (Gemeinschaftskunde) als Realschulfach muß der Bewerber eine Übung in Geschichte nachweisen. Erweiterungsprüfungen in zusätzlichen Realschulfächern sind möglich.*
- 2b) *Die mündliche Prüfung darf sich höchstens bis zur Hälfte der Prüfungszeit auf die vom Bewerber angegebenen Spezialgebiete erstrecken.*
- 3) Vgl. S. 41 ff.
- 4) *Wahlfächer sind: Deutsche Sprache und Literaturgeschichte, Geschichte, Religion, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Musik, Bildnerisches Gestalten, Werkarbeit, Nadelarbeit, Hauswirtschaft und Leibeserziehungen.*
- 5) *Eine neue Prüfungsordnung für Lehrer der Primar- und Sekundarstufe I ist in Vorbereitung.*
- 6) *Folgende Fächer können gewählt werden: Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Geschichte, Sozialkunde, Geographie, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Kunsterziehung, Musik, Leibeserziehung.*
- 7) *Eine neue Prüfungsordnung ist in Vorbereitung.*
- 8) *Folgende Fächer können gewählt werden: Religion, Deutsch, Geschichte, Politik, Erdkunde, Englisch, Französisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Leibeserziehung, Musik (Bildende Kunst), Hauswirtschaft, Textile Gestaltung.*
- 9) *Fächerkatalog: Religionslehre, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde, Sozialwissenschaft, Mathematik, Angewandte Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Kunst, Musik, Textilgestaltung, Hauswirtschaftswissenschaft, Leibeserziehung.*
- 10) *An der Universität Münster genügt der erfolgreiche Besuch eines sog. Proseminars II, d. h. eines Aufbauproseminars.*
- 11) *An der Universität Münster sind keine Lateinkenntnisse erforderlich, falls der Kandidat kein Hauptseminar abzulegen hat.*
- 12) *Evangelische oder Katholische Religionslehre, Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik, Kunsterziehung, Leibeserziehung, Sozialkunde. Bei der Wahl des Faches Sozialkunde sind Vorlesungen oder Übungen in Neuester Geschichte sowie Wirtschafts- und Sozialgeschichte nachzuweisen.*
- 13) *Geschichte kann mit Katholischer Religion, Evangelischer Religion, Deutsch, Erdkunde, Französisch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Musik, Leibeserziehung, Kunsterziehung, Werkerziehung oder Hauswirtschaft/Textilgestaltung kombiniert werden. Wird Geschichte mit Sozialkunde kombiniert, muß ein drittes Fach hinzugenommen werden.*
- 14) *Beschluß vom 21. Mai 1970, in: Gemeinsames Ministerialblatt, hg. v. Bundesminister des Innern, 21 (1970) 359 f.*
- 15) *a.a.O., 555.*

- 16) Die Staatsexamina werden von den einzelnen Bundesländern im allgemeinen gegenseitig anerkannt. Zu achten ist auf die Fächerverbindung, die von dem Land, in dessen Staatsdienst der Bewerber treten will, als Mindestanforderung verlangt wird. Notfalls muß sich der Bewerber einer Erweiterungsprüfung unterziehen.
- 17) Geschichte ist als Haupt- oder Nebenfach kombinierbar mit Evangelischer oder Katholischer Theologie, Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Griechisch, Russisch, Wissenschaftlicher Politik, Geographie, Mathematik, Philosophie, Pädagogik, Leibesübungen, Physik, Chemie, Biologie, Geographie. Philosophie und Pädagogik ist nur als Hauptfach wählbar. Ausgeschlossen ist in einer Zwei-Fächer-Verbindung die Kombination Geschichte—Geographie und Geschichte—Leibesübungen. Wird Wissenschaftliche Politik als Nebenfach gewählt, muß eines der beiden anderen Fächer Geschichte sein. Weitere Einschränkungen betrafen Geschichte nur indirekt.
- 18) Hinzuweisen ist auf den in der Prüfungsordnung (Vorbemerkung von Abschnitt III) angeführten Satz: „Die mündliche Prüfung darf sich nicht nur auf die vom Bewerber angegebenen Spezialgebiete erstrecken“.
- 19) In einer Drei-Nebenfächer-Verbindung kann Geschichte im Bereich des oben angeführten Fächerkataloges frei kombiniert werden. In einer Zwei-Nebenfächer-Verbindung kann Geschichte nur mit Mathematik kombiniert werden.
- 20) Eine Erweiterungsprüfung in weiteren Fächern ist gleichzeitig mit der Wissenschaftlichen Prüfung oder später möglich.
- 21) Unterrichtsfächer sind Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Englisch, Französisch, Russisch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Leibeserziehung und Sozialkunde (Politologie).
- 22) „In der mündlichen Prüfung sind die Gebiete, mit denen sich der Prüfling vorzugsweise befaßt hat, besonders zu berücksichtigen, jedoch darf sich die Prüfung nicht auf diese Gebiete beschränken“. § 18,3 der unten bezeichneten Prüfungsordnung vom 1. Sept. 1958.
- 23) Eine neue Prüfungsordnung ist in Vorbereitung. Sie wird voraussichtlich Ende 1974 in Kraft treten.
- 24) Vgl. S. 41 ff.
- 25) Unterrichtsfächer sind Evangelische Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde, Latein, Griechisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Leibesübungen. Das Koppelungsverbot von Geschichte und Sozialkunde soll in Kürze aufgehoben werden, das mit Erdkunde bleibt bestehen.
- 26) Eine neue Prüfungsordnung für Lehrer für die Sekundarstufe II ist in Vorbereitung.
- 27) Der Verf.: Die Teilnahme an Hauptseminaren ist erst nach Ablegung der Zwischenprüfung möglich.
- 28) Wählbare Unterrichtsfächer sind Religion, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde (Wissenschaft von der Politik), Englisch, Französisch, Russisch, Latein, Griechisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Leibeserziehung.
- 29) Eine neue Prüfungsordnung ist in Vorbereitung.
- 30) Studienfächer sind Deutsch, Geschichte, Politik (Sozialkunde), Erdkunde, Latein, Griechisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Evangelische Religion, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Leibeserziehung. Bei der Verbindung von Geschichte—Politik oder Erdkunde wird das Studium eines dritten Faches empfohlen.
- 31) Geschichte kann kombiniert werden mit Religionslehre, Erdkunde, Sozialwissenschaften, Deutsch, Englisch, Französisch, Lateinisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Hauswirtschaftswissenschaft, Kunst, Musik, Sport, Wirtschaftswissenschaft, Wirtschafts- und Arbeitslehre, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Russisch, Niederländisch, Italienisch, Spanisch, Griechisch, Linguistik, allgemeine Literaturwissenschaft, Kunstwissenschaft, Musikwissenschaft, angewandte Mathematik, Astronomie, physikalische Chemie, Biochemie, Genetik,

- Kybernetik, Informatik und Textilgestaltung. Die Zwei-Fächer-Verbindung Geschichte mit Philosophie, Russisch, Niederländisch, Italienisch oder Spanisch wird nicht empfohlen.
- 32) In diesem Falle wird im Rahmen des 3-semesterigen Geschichtsstudiums nur das Kleine Latinum verlangt.
  - 33) Das Prüfungsamt Düsseldorf verlangt z. B. für die Klausur in Geschichte: „Eine Quelleninterpretation oder Erklärung eines geschichtlichen Begriffs oder Problems“.
  - 34) In einer Zwei-Fächer-Verbindung kann Geschichte mit katholischer oder evangelischer Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Russisch, Mathematik, Biologie oder Leibeserziehung kombiniert werden.  
Wird Geographie, Politikwissenschaft, Chemie oder Physik gewählt, muß neben Geschichte ein drittes Fach gewählt werden.  
Wird Politikwissenschaft nicht in Verbindung mit Geschichte gewählt, muß mindestens eine Vorlesung in neuester Geschichte oder Zeitgeschichte gehört werden.
  - 35) Unter bestimmten Umständen genügen auch zwei Hauptseminarscheine und ein Proseminarschein.
  - 36) Geschichte kann kombiniert werden mit Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch, Englisch, Geographie, Leibeserziehung, Mathematik, Physik, Chemie und Biologie.
  - 37) Als Nebenfächer sind zugelassen: Religion, Deutsch, Latein, Griechisch, Englisch, Französisch, Geschichte, Geographie und Mathematik. Zulassungsvoraussetzung ist ein 6-semesteriges Studium des betreffenden Faches.
  - 38) Geschichte kann mit Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik, Biologie, Leibeserziehung, Religion, Griechisch, Russisch, Erdkunde oder Chemie kombiniert werden.  
Gegenwartskunde kann nur mit Geschichte und einem weiteren Fach (Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik, Physik, Biologie oder Leibeserziehung) kombiniert werden.
  - 39) Auf Antrag und bei entsprechender Begründung können von der zuständigen Fakultät (Fachbereiche) auch Fächerverbindungen außerhalb der Prüfungsordnung zugelassen werden.
  - 40) Diese Tendenz zeigt sich auch bei der Vergabe von Graduierten- bzw. Promotionsstipendien der Länder, wo weitgehend überdurchschnittliche Examensleistungen für die Stipendiengewährung Vorbedingung sind.
  - 41) Daneben ist an wenigen Hochschulen, wie Mannheim auch eine Zwei-Hauptfächer-Verbindung zulässig.
  - 42) Bei bestimmten Fächerverbindungen (z. B. alte Geschichte) kann auch das „Graecum“ verlangt werden.
  - 43) Besondere Vorschriften gelten an manchen Hochschulen, so an der Universität Berlin, für ausländische Studierende, die promovieren wollen.



## IV. DIE SITUATION AN DEN EINZELNEN HOCHSCHULEN

Die folgenden Angaben sind sehr unterschiedlich, da die Informationen von Seiten der einzelnen Hochschulen sehr unterschiedlich waren.

Die angegebenen Studentenzahlen stellen nur Näherungswerte dar. Für den Bereich der Geschichte ist es überhaupt schwierig, genaue Angaben zu machen, da nicht *alle* historischen Fachgebiete an den Hochschulen zu einem historischen Fachbereich oder Seminar zusammengeschlossen sind. Außerdem ist es schwierig und unter den gegebenen Umständen fast unmöglich die Erst-, Zweit- und Dritt-Fach-Studenten in Geschichte zu erfassen. Aus diesen und anderen Gründen dürften weit mehr Geschichte studieren als die angegebenen Studentenzahlen, die Semesterdurchschnittszahlen sind, zum Ausdruck bringen<sup>1)</sup>.

An den folgenden Hochschulen sind das Studium der Geschichte und in der Regel die in Kapitel III, 2 – 5 genannten Studienabschlüsse möglich, soweit die vorhandenen Verbindungsfächer gewählt werden. Genaue Informationen sind unter den angegebenen Anschriften einzuholen.

### TECHNISCHE HOCHSCHULE AACHEN

51 Aachen, Templergraben 55

Einwohnerzahl: 230 000

Studentenzahl: 11 000

Studentenzahl in Geschichte: 250

*Philosophische Fakultät,*

Historisches Institut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule,

51 Aachen, Templergraben 55

*Fachgebiete:*

alte, mittelalterliche und neuere Geschichte, Baugeschichte

*Studium/Prüfungen:*

Sprachkenntnisse: Großes Latinum, Englisch, Französisch; Grundstudium:

Einführungskurse, Sprachklausuren, 3 Proseminare; Zwischenprüfung in Haupt- und Nebenfach bis spätestens Ende 5. Semester

*Bemerkungen:*

22 Institutsräume, Institutsbibliothek: ca. 15 000 Bände und ca. 30 Zeitschriften

Informationsblatt der Universität.

## UNIVERSITÄT AUGSBURG

89 Augsburg, Memminger Str. 6–14

Einwohnerzahl: 260 000

Studentenzahl: 2 500

Studentenzahl in Geschichte: 200 (geplant)

Philosophischer Fachbereich III, Geschichte

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere Geschichte und Landesgeschichte

Studium/Prüfung:

geregelter Studienaufbau in Trimestereinteilung, Zwischenprüfung

Bemerkungen:

Die Aufnahme für das Geschichtsstudium muß schriftlich beantragt werden.

## GESAMTHOCHSCHULE BAMBERG

86 Bamberg, Jesuitenstr. 2

Einwohnerzahl: 70 000

Gesamtstudentenzahl: 800

Im Bereich der Geschichte werden Studienvoraussetzungen geschaffen.

## UNIVERSITÄT BAYREUTH

858 Bayreuth, Ludwigstr. 20

Einwohnerzahl: 65 000

Die Universität ist im Aufbau begriffen. Der Lehrbetrieb soll erst 1975/76 aufgenommen werden. Die Pädagogische Hochschule Bayreuth ist zweite erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg.

## FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

1 Berlin 33, Ihnestr. 24

Einwohnerzahl: 2 200 000

Studentenzahl: 16 000

Studentenzahl in Geschichte: 600

Fachbereich 13: Geschichtswissenschaften, Friedrich-Meinecke-Institut,  
1 Berlin 33, Habelschwerdter Allee 45

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere Geschichte, Landesgeschichte und in anderen Fachbereichen Vor- und Frühgeschichte, Zeitgeschichte, Byzantinische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache;

Grundstudium: Grundkurse, 4 Proseminare; Zwischenprüfung nach dem 4. Semester

**Bemerkung:**

Das Friedrich-Meinecke-Institut hat 6 Übungsräume, 1 Sitzungszimmer und 1 Hörsaal. Die Bibliothek besitzt 65 000 Bände, 12 000 Sonderdrucke und 232 Zeitschriften.

Merkblatt der Freien Universität Berlin.

**TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN**

1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 135

Einwohnerzahl: 2 200 000

Studentenzahl: 9 000

Studentenzahl in Geschichte: 150

**Fachbereich I:**

*Kommunikations- und Geisteswissenschaften, Historisches Institut der Technischen Universität Berlin, 1 Berlin 12, Straße des 17. Juni 135*

**Fachgebiete:**

*alte, mittelalterliche und neuere Geschichte, Geschichte der exakten Wissenschaften und der Technik, in anderen Fachbereichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Architektur- und Baugeschichte*

*Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin*

**RUHRUNIVERSITÄT BOCHUM**

463 Bochum-Querenburg, Universitätsstr. 150

Einwohnerzahl: 350 000

Studentenzahl: 19 000

Studentenzahl in Geschichte: 950

Abteilung für Geschichtswissenschaft, 463 Bochum-Querenburg, Universitätsstr. 150, Postfach 2148

**Fachgebiete:**

*Ur- und Frühgeschichte, Historische Hilfswissenschaften, alte, mittelalterliche und neuere Geschichte, Wirtschafts- und Technikgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Byzantinische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschichte des Vorderen Orients, Geschichte Amerikas, Geschichte Ostasiens, Archäologie, Musikgeschichte, Kunstgeschichte*

**Studium/Prüfungen:**

*Sprachkenntnisse: 3 Fremdsprachen, davon Latein und eine moderne Fremdsprache obligatorisch; Grundstudium: 4-stündiges integriertes Proseminar mit Exkursion, drei 2-stündige Kurse; bei erfolgreicher Absolvierung des Grundstudiums wird während eines Beratungsgesprächs das Zwischenprüfungszeugnis erteilt.*

**Bemerkungen:**

*Die Abteilung Geschichtswissenschaft hat 89 Räume. Die Bibliothek besteht aus ca. 95 000 Bänden und ca. 300 Zeitschriften. Publikationen: Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien.*

*Die vorläufige „Ordnung für das Studium der Geschichte“ kann angefordert werden.*

**UNIVERSITÄT BONN**  
53 Bonn, Liebfrauenweg 3

Einwohnerzahl: 300 000  
Studentenzahl: 17 000  
Studentenzahl in Geschichte: 800

Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, 53 Bonn 1, Konviktstr. 11

Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere Geschichte, Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Historische Hilfswissenschaften, neben dem Historischen Seminar noch Landeskunde der Rheinlande, Vor- und Frühgeschichte, alte Geschichte, Kirchengeschichte, osteuropäische Geschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: 3 Faktentests, 3 Sprachtests, 3 Proseminare; Hauptseminaraufnahme (Zwischenprüfung) durch Nachweis der genannten Leistungen im Grundstudium.

Bemerkungen:

Das Historische Seminar hat 20 Bibliotheks- und Arbeitsräume. Die Bibliothek besteht aus ca. 60 000 Bänden und 60 laufenden Zeitschriften sowie Jahrbüchern.

Publikationen: Bonner Historische Forschungen.

Voranmeldung zum Studium ist erforderlich.

## **TECHNISCHE UNIVERSITÄT BRAUNSCHWEIG**

33 Braunschweig, Pockelstr. 14

Einwohnerzahl: 230 000  
Studentenzahl: 8 000  
Studenten in Geschichte: 200

Philosophische und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Historisches Seminar, 33 Braunschweig, Schleinitzstr. 13

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche und neuere Geschichte, in der Fakultät für Bauwesen Kunstgeschichte und Baugeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkurse; Grundstudium: 3 Proseminare

Voranmeldung zum Studium ist erforderlich.

## **UNIVERSITÄT BREMEN**

28 Bremen 33, Achterstraße

Einwohnerzahl: 600 000  
Gesamtstudentenzahl: 2 000

Fachsektion Politik, Soziologie, Geschichte, 28 Bremen, Achterstraße

#### Bemerkungen:

Das Studium des Faches Geschichte folgt im „Bremer Modell“ den Prinzipien des Projektstudiums. Vgl. Kapitel II Exkurs und Kapitel III.

Die Zulassung zum Studium ist beim Studentensekretariat der Universität zu beantragen.

### TECHNISCHE HOCHSCHULE DARMSTADT

61 Darmstadt, Hochschulstr. 1

Einwohnerzahl: 140 000

Studentenzahl: 7 000

Studentenzahl in Geschichte: 250

Fakultät für Kultur- und Staatswissenschaften, Historisches Seminar,  
61 Darmstadt, Schloß

#### Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere Geschichte, Zeitgeschichte

#### Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse; Zwischenprüfungszeugnis wird nach einer Anzahl erfolgreich besuchter Veranstaltungen des Grundstudiums erteilt.

Informationen erteilt das Sekretariat für Studentenangelegenheiten,  
61 Darmstadt, Alexanderstr. 14

### UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

4 Düsseldorf, Moorenstr. 5

Einwohnerzahl: 680 000

Studentenzahl: 3 600

Studentenzahl in Geschichte: 100

Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, 4 Düsseldorf, Moorenstr. 5

#### Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere, neueste, osteuropäische Geschichte

#### Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: 3 Proseminare, Sprachtests und zwei Kolloquiumstests. Nach erfolgreichem Besuch der Seminare und dem Nachweis der Tests wird das Zwischenprüfungszeugnis ausgestellt. Die Zwischenprüfung soll bis zum 4. Semester abgelegt sein.

#### Bemerkungen:

Das Historische Seminar verfügt über 22 Personalräume und hat eine Bibliothek mit 25 000 Bänden und 60 Zeitschriften.

Die Universitätsverwaltung verschickt ein allgemeines Informationsblatt.

## UNIVERSITÄT ERLANGEN-NÜRNBERG

852 Erlangen, Schloß

Einwohnerzahl: Erlangen: 98 000  
Nürnberg: 510 000

Studentenzahl: 14 000

Studentenzahl in Geschichte: 500

Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, 853 Erlangen, Kochstr. 4 und Hindenburgstr. 14

Fachgebiete:

mittelalterliche und neuere Geschichte; hinzu kommen alte Geschichte, Fränkische Landesforschung, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Religions- und Geistesgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, evangelische Kirchengeschichte  
Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: 3 Einführungskurse, 3 Proseminare und Nachweis einführender Vorlesungen; Zwischenprüfung: mündliche Prüfung und schriftliche Hausarbeit

Bemerkungen:

Historisches Seminar – Bibliothek: ca. 28 000 Bände; Institut für alte Geschichte: 7 Räume, Bibliothek: ca. 6 500 Bände und ca. 30 Zeitschriften; Institut für Fränkische Landesforschung: 8 Räume, Bibliothek: 21 500 Bände und 80 Zeitschriften, Veröffentlichungen: Jahrbuch des Instituts für fränkische Landesforschung, Schriftenreihe des Instituts für fränkische Landesforschung  
Es bestehen Zulassungsbeschränkungen – Informationen anfordern.

## GESAMTHOCHSCHULE ESSEN

43 Essen, Henri-Dunant-Str. 65

Einwohnerzahl: 700 000

Gesamtstudentenzahl: 5 000

Die Gesamthochschule Essen ist im Aufbau begriffen. Es existiert ein Seminar für Politische Bildung und Didaktik der Geschichte.

## UNIVERSITÄT FRANKFURT

6 Frankfurt/M., Senckenberganlage 31

Einwohnerzahl: 670 000

Studentenzahl: 20 000

Studentenzahl in Geschichte: 1 500

Fachbereich 8: Geschichtswissenschaften, Historisches Seminar, 6 Frankfurt/M., Gräfstr. 76

Fachgebiete:

mittelalterliche und neuere Geschichte, Historische Hilfswissenschaften, anglo-amerikanische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hinzu kommen alte Geschichte, osteuropäische Geschichte, Didaktik der Geschichte, Ur- und Früh-

geschichte, Hilfswissenschaften der Altertumskunde sowie Geschichte und Kultur der römischen Provinzen, Völkerkunde

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein und zwei modernen Fremdsprachen; Grundstudium: 2 sprachliche Lektürekurse, 4 Proseminare, 1 Kolloquium

Bemerkungen:

Historisches Seminar: 11 Seminar- und Arbeitsräume, Bibliothek: ca. 65 000 Bände, Publikation: Frankfurter Historische Abhandlungen; Seminar für Alte Geschichte (6 Frankfurt/M., Mertonstr. 17): 7 Institutsräume, Bibliothek: 10 000 Bände und 30 Zeitschriften, Veröffentlichungen: Frankfurter Althistorische Studien.

Merkblatt: „Studiengänge im Fachbereich Geschichtswissenschaften“ ist verfügbar.

## UNIVERSITÄT FREIBURG

78 Freiburg, Belfortstr. 11

Einwohnerzahl: 170 000

Studentenzahl: 14 000

Studentenzahl in Geschichte: 1 000

Philosophische Fakultät IV, Historisches Seminar, 78 Freiburg i. Br., Belfortstr. 11

Fachgebiete:

mittelalterliche und neuere Geschichte, osteuropäische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, historische Hilfswissenschaften; hinzu kommen alte Geschichte, Provinzialrömische Archäologie, Ur- und Frühgeschichte, historische Landeskunde, katholische Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein und zwei modernen Fremdsprachen; Grundstudium: Sprachnachweis, 3 Proseminare, 1 Kurs nach Wahl; Zwischenprüfung: mündliche Prüfung; im übrigen ist die Zwischenprüfung in 2 Fächern spätestens zu Beginn des 5. Semesters abzulegen.

Bemerkungen:

Historisches Seminar, Bibliothek ca. 30 000 Bände und ca. 200 Zeitschriften; Seminar für alte Geschichte: 14 Räume, Bibliothek ca. 15 000 Bände und ca. 60 Zeitschriften

Informationsblatt „Ratschläge für das Studium der Geschichte an der Universität Freiburg“.

Voranmeldung zum Studium ist erforderlich.

## UNIVERSITÄT GIESSEN

63 Gießen, Ludwigstr. 23, Postfach 21440

Einwohnerzahl: 75 000

Studentenzahl: 10 000

Studentenzahl in Geschichte: 250

Fachbereich Geschichtswissenschaft, Historisches Seminar,  
63 Gießen, Rathenastr. 17

Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere, osteuropäische Geschichte und Deutsche Landesgeschichte; hinzu kommen Vor- und Frühgeschichte, alte Geschichte, Didaktik der Geschichte. Am Lehrangebot beteiligt ist außerdem die Sektion für Geschichte und Sprachen Osteuropas am Zentrum für Kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern.

Studium/Prüfungen:

Geschichte als Hauptfach für das Lehramt der Sekundarstufe II und für das Magisterstudium:

Grundstudium: obligatorischer Grundkurs für Erstsemester; Sprachkenntnisse (Großes Latinum; neben Englisch auch Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache; der Nachweis erfolgt durch Sprachklausuren); 2 Proseminare (in neuerer und in mittelalterlicher oder alter Geschichte; jenes für neuere oder mittelalterliche Geschichte kann auch aus der entsprechenden Abteilung der osteuropäischen oder Landesgeschichte genommen werden);

Zwischenprüfung (nach dem 3. und vor dem 5. Semester abzulegen).

Hauptstudium: 3 Hauptseminare (je eines in neuerer, mittelalterlicher und alter Geschichte; jenes aus der neueren oder mittelalterlichen Geschichte kann auch aus der entsprechenden Abteilung der osteuropäischen oder Landesgeschichte genommen werden). Geschichte als Hauptfach für das Lehramt an Haupt- und Realschulen (Sekundarstufe I):

Zwischenprüfung entfällt;

Studium im fachwissenschaftlichen Bereich: obligatorischer Grundkurs;

1 Proseminar nach Wahl; 2 Seminare (in neuerer und mittelalterlicher oder alter Geschichte).

Studium im didaktischen Bereich: 1 Proseminar (A) mit eigenen Unterrichtsversuchen; 1 Proseminar (B) zur Theorie der Didaktik; 1 didaktisches Seminar; Sprachkenntnisse sind nötig, aber nicht durch Sprachklausuren nachzuweisen.

Bemerkungen:

Historisches Seminar, Bibliothek ca. 40 – 50 000 Bände und ca. 100 Zeitschriften; Seminar für Didaktik der Geschichte ca. 11 000 Bände; gemessen an der augenblicklichen Frequentierung des Historischen Seminars sind die Raumverhältnisse als gut zu bezeichnen.

UNIVERSITÄT GÖTTINGEN

34 Göttingen, Wilhelmsplatz 1

Einwohnerzahl: 119 000

Studentenzahl: 13 500

Studentenzahl in Geschichte: 800

Fachbereich 3: Geschichtswissenschaften, 34 Göttingen, Nikolausberger Weg 15

Fachgebiete:

mittelalterliche und neuere Geschichte, Zeitgeschichte, osteuropäische Geschichte; hinzu kommen historische Hilfswissenschaften, historische Landesforschung, alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, evangeli-

sche Kirchengeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: 3 Proseminare; Zwischenprüfung: schriftliche Prüfung, Sprachtest

Ein allgemeines Merkblatt für Studienbewerber an der Universität Göttingen wird auf Anforderung versandt.

## UNIVERSITÄT HAMBURG

2 Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee 1

Einwohnerzahl: 1 850 000

Studentenzahl: 25 000

Studentenzahl in Geschichte: 1 100

Fachbereich 8: Geschichtswissenschaften, Historisches Seminar, Seminar für Alte Geschichte, 2 Hamburg 13, Von-Melle-Park 6

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere Geschichte, Zeitgeschichte, osteuropäische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, historische Hilfswissenschaften, moderne Geschichte Afrikas und Commonwealth-Geschichte, iberio-amerikanische Geschichte, Geschichte und Geistesgeschichte der deutschen Juden, Geschichte des Nationalsozialismus; hinzu kommen Ur- und Frühgeschichte, evangelische Kirchengeschichte

Studium/Prüfungen:

*obligatorische Studienberatung*, Sprachkenntnisse in Latein und zwei modernen Fremdsprachen; Grundstudium: evtl. Sprachkurse, 1 Kurs oder Kolloquium, 3 Proseminare; Zwischenprüfung: Nachweis der Anforderungen des Grundstudiums, spätestens nach dem 4. Semester abzulegen.

Neben den üblichen Studienabschlüssen sind noch folgende Prüfungsmöglichkeiten in Geschichte vorhanden:

Diplomprüfung für Soziologen und Politologen mit dem Wahlfach Mittlere und Neuere Geschichte,

Künstlerische Prüfung für das Lehramt an Gymnasien (Kunst- und Musikerzieher) mit dem wiss. Ergänzungs- bzw. Wahlfach Geschichte,

Diplomprüfung für Handelslehrer mit dem sog. „Doppel-Wahlfach“ Geschichte (d. h. Neuere Geschichte und Sozial- und Wirtschaftsgeschichte),

Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (Gewerbelehramt) mit dem Wahlfach Geschichte

Bemerkungen:

Historisches Seminar: 38 Personalräume, 2 Bibliotheksräume (70 000 Bände und 200 Zeitschriften), 3 Übungsräume, 1 Gruppenraum, 1 Fachschaftsraum,

Veröffentlichungen: Studien zur modernen Geschichte; Seminar für alte Geschichte: 8 Personalräume, 2 Bibliotheksräume (13 000 Bände und 50 Zeitschriften).

Der „Studienführer für die Historischen Seminare an der Universität Hamburg“ kann angefordert werden.

In Geschichte besteht Zulassungsbeschränkung. Bewerbungen sind an die Zulassungsstelle der Universität zu richten.

## TECHNISCHE UNIVERSITÄT HANNOVER

3 Hannover, Welfengarten 1

Einwohnerzahl: 555 000

Studentenzahl: 8 200

Studentenzahl in Geschichte: 800

Fakultät für Geistes- und Staatswissenschaften, Historisches Seminar,  
3 Hannover, Schneiderberg 50

Fachgebiete:

Vor- und Frühgeschichte, alte, mittlere und neuere Geschichte, osteuropäische Geschichte, historische Hilfswissenschaften, Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte, Landesgeschichte, Didaktik der Geschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: Grundkurse, Sprachkurse, Proseminare; Zwischenprüfung; Studienordnung ist in Neubearbeitung.

Bemerkungen:

Historisches Seminar: 26 Dienstzimmer, 5 Bibliotheksräume (10 000 Bände, 31 Zeitschriften), 4 Übungsräume und 1 Studentenzimmer

Es besteht Zulassungsbeschränkung für Geschichte.

## UNIVERSITÄT HEIDELBERG

69 Heidelberg, Grabengasse 1

Einwohnerzahl: 125 000

Studentenzahl: 14 500

Studentenzahl in Geschichte: 700

Philosophisch-historische Fakultät, 69 Heidelberg, Neue Universität

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere Geschichte, osteuropäische Geschichte, fränkisch-pfälzische Geschichte und Landeskunde, Kunstgeschichte, asiatische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, evangelische Kirchengeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch, Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache; Grundstudium: 3 Proseminare, Grund-, Sprachkurse; Zwischenprüfung

## UNIVERSITÄT HOHENHEIM

7 Stuttgart-Hohenheim 70, Schloß, Postfach 106

Abteilung für Wirtschafts-, Sozial- und Agrargeschichte,  
7 Stuttgart 70, Garbenstr. 17, Postfach 106

Es werden nur Studiengänge im Bereich der ehem. landwirtschaftlichen Hochschule angeboten. Geschichte ist Wahlpflichtfach.

## UNIVERSITÄT KARLSRUHE

75 Karlsruhe 1, Kaiserstr. 12

Einwohnerzahl: 260 000

Gesamtstudentenzahl: 9 000

Institut für Geschichte, 75 Karlsruhe 1, Kollegium am Schloß, Bau 2, verl. Waldhornstr.

Geschichte ist nur durch einen Lehrstuhl (neuere und neueste Geschichte) vertreten und kann nur im Rahmen des Studium Generale studiert werden. Allerdings kann bei Hinzuziehung von Prüfern anderer Hochschulen promoviert und das Magisterexamen abgelegt werden. Staatsexamina können in Geschichte nicht abgelegt werden. Im Rahmen des Studiums sind Lateinkenntnisse erforderlich und es wird auch eine Zwischenprüfung abzulegen sein. Die Zahl der Institutsräume beträgt 5, und die Bibliothek besteht aus 10 000 Bänden und 54 (34 laufende) Zeitschriften.

## GESAMTHOCHSCHULE KASSEL

35 Kassel 1, Heinrich-Plett-Str. 40

Einwohnerzahl: 220 000

Gesamtstudentenzahl: 4 000

Geschichte ist Teil der Organisationseinheit Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften und gehört als Fach zum Bereich „Gesellschaftslehre“. Im übrigen ist die Gesamthochschule Kassel im Aufbau begriffen.

## UNIVERSITÄT KIEL

23 Kiel, Olshausenstr. 40–60

Einwohnerzahl: 275 000

Studentenzahl: 11 000

Studentenzahl in Geschichte: 400

Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, 23 Kiel, Olshausenstr. 40–60

Fachgebiete:

mittelalterliche und neuere Geschichte, schleswig-holsteinsche und nordische Geschichte; dazu kommen alte Geschichte, osteuropäische Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, evangelische Kirchengeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: Sprachkurse, 3 Proseminare; Zwischenprüfung: Sprachklausuren, mündliche Prüfung  
An der Universität Kiel besteht Zulassungsbeschränkung auf 90 Studienplätze.  
Bewerbungen sind an das Studentensekretariat der Universität zu richten.

## UNIVERSITÄT KÖLN

5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz

Einwohnerzahl: 840 000

Studentenzahl: 22 000

Studentenzahl in Geschichte: 750

Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, 5 Köln-Lindenthal,  
Albertus-Magnus-Platz

Fachgebiete:

mittlere und neuere Geschichte, anglo-amerikanische Geschichte, iberische und lateinamerikanische Geschichte, osteuropäische Geschichte; dazu kommen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, alte Geschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: Fakten-  
kurse, Sprachkurse, 3 Proseminare mit Tutorien; Zwischenprüfung: 2 Klausuren  
oder qualifizierte Proseminarscheine

Bemerkungen:

Das Historische Seminar besitzt eine besondere Forschungsabteilung. Alte  
Geschichte – Forschungsstelle – ist Teil des Instituts für Altertumskunde  
(5 Köln 41, Albertus-Magnus-Platz) und besitzt 9 (ab SS 1974 15) Instituts-  
räume sowie eine Bibliothek mit 35 000 Bänden (einschließlich klassischer  
Philologie) und 80 Zeitschriften (einschließlich klassischer Philologie).

Ein Merkblatt „Hinweise für das Studium im Fach Geschichte“ kann angefordert  
werden.

## UNIVERSITÄT KONSTANZ

775 Konstanz, Werner-Sombart-Str. 30, Postfach 733

Einwohnerzahl: 64 000

Studentenzahl: 1500

Studentenzahl in Geschichte: 200

Fachbereich Geschichte, 775 Konstanz, Jacob-Burckhardt-Str., Postfach 733

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere Geschichte, Zeitgeschichte, außereuropäische  
Geschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache;  
Grundstudium: obligatorische Studienberatung, 3 Proseminare, Lehrveranstal-  
tungen der Soziologie, Wirtschafts-, Rechts- oder Politischen Wissenschaft, evtl.  
Kurse; Zwischenprüfung: Nachweis der Anforderungen des Grundstudiums.

Das Merkblatt „Studienmodell für das Fach Geschichte“ kann angefordert wer-  
den.

.ewerbung für das Studium der Geschichte ist notwendig.

## UNIVERSITÄT MAINZ

65 Mainz, Saarstr. 21

Einwohnerzahl: 180 000

Studentenzahl: 13 000

Studentenzahl in Geschichte: 750

*Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, 65 Mainz, Jakob-Welder-Weg 18*

Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere Geschichte, Zeitgeschichte, Landesgeschichte; dazu kommen alte Geschichte, osteuropäische Geschichte, europäische Geschichte, Geschichte des Buchschrift- und Druckwesens, Ur- und Frühgeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein und 2 modernen Fremdsprachen; Grundstudium: Einführungskurse, Proseminare; Zwischenprüfung

## UNIVERSITÄT MANNHEIM

68 Mannheim, Postfach 2428

Einwohnerzahl: 330 000

Studentenzahl: 6 000

Studentenzahl in Geschichte: 300

Fakultät für Geschichte und Geographie, Historisches Institut,  
68 Mannheim, Schloß

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche und neuere Geschichte, osteuropäische Geschichte; dazu kommen Zeitgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Archäologie

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch; Grundstudium: Einführungsveranstaltung, 3 Proseminare; Zwischenprüfung: Sprachnachweis, Klausur(en).

Mündliche Prüfung kann bei sehr guter schriftlicher Leistung entfallen. Die Zwischenprüfung ist spätestens vor dem 5. Semester abzulegen.

Bemerkungen:

Die Bibliothek des Instituts umfaßt etwa 28 000 Bände.

## UNIVERSITÄT MARBURG

355 Marburg, Biegenstr. 10/1

Einwohnerzahl: 50 000

Studentenzahl: 10 000

Studentenzahl in Geschichte: 650

Fachbereich 7: Geschichtswissenschaften, 355 Marburg, Krummbogen 28

Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere Geschichte, geschichtliche Landeskunde, geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands, osteuropäische Geschichte, historische Hilfs-

wissenschaften, Ur- und Frühgeschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte

Grundstudium:

Sprachkenntnisse in Latein und 2 modernen Fremdsprachen, Einführungsveranstaltung, 3 Proseminare

Vorherige Bewerbung für das Geschichtsstudium ist an der Universität Marburg erforderlich.

## UNIVERSITÄT MÜNCHEN

8 München 22, Geschwister-Scholl-Platz 1

Einwohnerzahl: 1 350 000

Studentenzahl: 33 000

Studentenzahl in Geschichte: 1400

Philosophische Fakultät I (Philosophie und Geschichte), Historisches Seminar, 8 München 40, Ainmillerstr. 8

Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere, neueste Geschichte, Bildungs- und Universitätsgeschichte, Bayerische Geschichte; hinzu kommen Vor- und Frühgeschichte, alte Geschichte, Geschichte Ost- und Südeuropas, Geschichtliche Hilfswissenschaften, Philosophie und Geistesgeschichte des Humanismus, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kunstgeschichte, Geschichte und Kultur des Nahen Orients sowie Turkologie, Theatergeschichte, Medizingeschichte, Didaktik der Geschichte, Kirchengeschichte, Rechtsgeschichte, Geschichte der Naturwissenschaften

Studium/Prüfungen:

Gliederung des Studiums in Grund-, Haupt- und Aufbaustudium. Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab (nach dem 3. und vor dem 6. Semester abzulegen). Art und Durchführung der Zwischenprüfung regeln die einzelnen Seminare bzw. Institute.

## UNIVERSITÄT MÜNSTER

44 Münster, Schloßplatz 2

Einwohnerzahl: 200 000

Studentenzahl: 23 000

Studentenzahl in Geschichte: 1300

Fachbereich 10: Geschichte, Historisches Seminar, 44 Münster, Domplatz 20–22

Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere Geschichte, osteuropäische Geschichte, westfälische Landesgeschichte, Institut für Frühmittelalterforschung, Arbeitsstelle für die neuere Geschichte, Großbritanniens und des Commonwealth; hinzu kommen Ur- und Frühgeschichte, alte Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Kirchengeschichte

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch oder osteuropäischen

Sprachen; obligatorische Studienberatung; Grundstudium: 3 Proseminare, evtl. Lektüre- und Sprachkurse; Zwischenprüfung (Hauptseminaraufnahmeprüfung): 2 Klausuren, in denen auch Sprachkenntnisse geprüft werden und ggf. mündliche Prüfung; in alter Geschichte findet keine Zwischenprüfung statt.

Bemerkungen:

Abteilungen mittelalterliche und neuere Geschichte: 27 Räume und eine Bibliothek mit ca. 35 000 Bänden; Abteilung für westfälische Landesgeschichte (44 Münster, Alter Steinweg 34): 6 Räume; Bibliothek mit 10 000 Bänden und 70 Zeitschriften; Abteilung osteuropäische Geschichte: 9 Räume, Bibliothek mit 10 000 Bänden und 100 Zeitschriften, Publikationen „Quellen und Forschungen zur Geschichte des östlichen Europa“ und „Osteuropa in der historischen Forschung der DDR“.

## UNIVERSITÄT REGENSBURG

84 Regensburg, Universitätsstr. 31, Postfach 397

Einwohnerzahl: 130 000

Studentenzahl: 6 000

Studentenzahl in Geschichte: 400

Philosophische Fakultät, Fachbereich Geschichte, Gesellschaft, Politik

Fachgebiete:

Vor- und Frühgeschichte, alte, mittelalterliche, neuere Geschichte, Landesgeschichte; hinzu kommen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, katholische Kirchengeschichte

Studium/Prüfungen:

Studienordnung Grundstudium: 2 Proseminare und ein Lektürekurs oder sonstige Übung, Sprachkenntnisse in Latein, Englisch, Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache (anstelle Englisch oder Französisch); Zwischenprüfung: 2 schriftliche Prüfungen (unter Einschluß der Sprachprüfung), 4 kurze mündliche Prüfungen in alter, mittelalterlicher, neuerer und bayerischer Geschichte über einen Vorlesungsstoff. Die Zwischenprüfung ist nach dem 4. und vor dem 6. Semester abzulegen.

Bemerkungen:

Die Bibliothek hat etwa 100 000 Bände, davon 48 000 in offener Aufstellung und ca. 2000 Zeitschriften.

Die „Studienordnung für das Fach Geschichte“ kann angefordert werden.

## UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

66 Saarbrücken 11, Im Stadtwald

Einwohnerzahl: 130 000

Studentenzahl: 10 000

Studentenzahl in Geschichte: 550

Philosophische Fakultät, Fachbereich 5: Grundlagen- und Geschichtswissenschaften, Historisches Institut, 66 Saarbrücken 11, Im Stadtwald, Bau 10, III

### Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere und neueste Geschichte, Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, osteuropäische Geschichte, historische Hilfswissenschaften; dazu kommt alte Geschichte

### Studium/Prüfungen:

Grundstudium: Spracheingangsklausuren in Latein, Englisch und Französisch – Ersatz dieser Sprachen auf Antrag durch Griechisch oder andere moderne Sprachen; 3 Proseminare; evtl. Lektüre- oder Interpretationskurse; Zwischenprüfung: 2 Klausuren (Textübersetzung und Interpretation), wenn Proseminarnoten schlechter als „befriedigend“ und eine einstündige mündliche Prüfung über Vorlesungsstoffe aus den historischen Abteilungen.

### Bemerkungen:

Historisches Institut: 34 Räume, Bibliothek ca. 28 000 Bände und 107 Zeitschriften.

Das Historische Institut der Universität Saarbrücken gibt einen Studienführer heraus.

Im Fach Geschichte besteht Zulassungsbeschränkung.

## UNIVERSITÄT STUTTGART

7 Stuttgart 1, Keplerstr. 7

Einwohnerzahl: 700 000

Studentenzahl: 9 000

Studentenzahl in Geschichte: 350

Fachbereich 10: Geschichts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Historisches Institut, 7 Stuttgart 1, Sattlerstr. 8

### Fachgebiete:

Ur- und Frühgeschichte, alte, mittelalterliche, neuere Geschichte; hinzu kommt Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik

### Studium/Prüfungen:

Studienberatung dringend empfohlen; Grundstudium: 3 Proseminare, 3 Lektüre- oder Repetitionsübungen, Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch oder einer anderen modernen Fremdsprache; Zwischenprüfung: Nachweis der Anforderungen des Grundstudiums

### Bemerkungen:

Historisches Institut: 15 Räume, Bibliothek ca. 5000 Bände und ca. 30 Zeitschriften

Bewerbung für die Zulassung zum Studium der Geschichte ist erforderlich.

## UNIVERSITÄT TRIER-KAISERSLAUTERN

55 Trier, Schneidershof

675 Kaiserslautern, Pfaffenbergstr. 95

Einwohnerzahl: Trier: 110 000

Kaiserslautern: 100 000

Studentenzahl: 2 000

Studentenzahl in Geschichte: 200

Geisteswissenschaftliche Fakultät, Fachbereich III: Geographie, Geschichte, Soziologie, Politologie; Abteilung Geschichte, 55 Trier, Schneidershof

Fachgebiete:  
alte, mittelalterliche, neuere, neueste Geschichte, Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, historische Hilfswissenschaften

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein und zwei modernen Fremdsprachen (in der Regel Englisch und Französisch); Grundstudium: 3 Proseminare, evtl. Lektürekurse und sonstige Übungen; Zwischenprüfung: Sprachnachweise, mit „gut“ oder „sehr gut“ benotete Proseminarscheine, wenn nicht 15- bis 30minütige mündliche Prüfung.

Bemerkungen:

Die Bibliothek der Abteilung Geschichte ist im Aufbau begriffen: z. Zt. ca. 20 000 Bände und ca. 150 Zeitschriften. Veröffentlichungen: Trierer Studien, Abteilung Geschichtswissenschaft. Für 1976 ist die Errichtung eines speziellen Lehrstuhls für westeuropäische Geschichte vorgesehen.

Voranmeldung ist für das Studium der Geschichte erforderlich.

## UNIVERSITÄT TÜBINGEN

74 Tübingen, Wilhelmstr. 7

Einwohnerzahl: 60 000

Studentenzahl: 15 000

Studentenzahl in Geschichte: 750

Fachbereich Geschichte/Geographie, Historisches Seminar,  
74 Tübingen, Wilhelmstr. 36

Fachgebiete:

alte, mittelalterliche, neuere Geschichte, Zeitgeschichte; hinzu kommen Vor- und Frühgeschichte, osteuropäische Geschichte, Geschichte der Naturwissenschaften und Technik, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Geschichtliche Landeskunde, historische Hilfswissenschaften

Studium/Prüfungen:

Sprachkenntnisse in Latein, Englisch und Französisch (auch andere moderne Fremdsprachen); Grundstudium: 3 Proseminare, 1 Übung (Quellen- oder Lektürekurs); Zwischenprüfung: 3 (bei Geschichte als Nebenfach 2) zweistündige Klausuren (Textinterpretation aus zu wählenden Spezialgebieten) evtl. mündliche Prüfung. Bei entsprechenden Proseminarleistungen können die schriftlichen Klausuren auf Antrag erlassen werden.

Die Zwischenprüfung ist nach dem 4. Semester abzulegen.

Bemerkungen:

Abteilung für mittelalterliche Geschichte: 10 Räume, davon 2 Bibliotheksräume mit 15 000 Bänden und 35 Zeitschriften; Abteilung neuere Geschichte: 13 Räume, davon 3 Bibliotheksräume mit 22 000 Bänden und 53 Zeitschriften

Für das Studium der Geschichte ist eine Voranmeldung erforderlich.

**UNIVERSITÄT WÜRZBURG**  
87 Würzburg, Sander Ring 2

Einwohnerzahl: 115 000  
Studentenzahl: 11 000  
Studentenzahl in Geschichte: 500

Philosophische Fakultät, Historisches Seminar, 87 Würzburg, Am Hubland

Fachgebiete:

mittelalterliche, neuere und neueste Geschichte, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, osteuropäische Geschichte, Landesgeschichte, historische Hilfswissenschaften; hinzu kommen alte Geschichte, Vor- und Frühgeschichte, Didaktik der Geschichte. Eine Studienordnung für Geschichte ist verfügbar.

## **GESAMTHOCHSCHULE WUPPERTAL**

56 Wuppertal 1, Hofkamp 86

Einwohnerzahl: 410 000  
Gesamtstudentenzahl: 3 000

Fachbereich 1, Gesellschaftswissenschaften, Seminar Geschichte/Politische Bildung, 56 Wuppertal, Dietrich-Bonhoefer-Weg 1

Fachgebiete:

mittelalterliche und neuere Geschichte

Grundstudium:

Sprachkenntnisse Latein und zwei moderne Fremdsprachen, 2 Proseminare

Bemerkungen:

Das Gymnasial (oder Sekundarstufe-II-) Lehrerexamen ist zur Zeit noch nicht möglich.

## **ANMERKUNGEN ZU KAPITEL IV:**

- 1) Vgl. auch die Denkschrift: Geschichte an Universitäten und Schulen. Materialien – Kommentar – Empfehlungen. Hrsg. v. Arbeitskreis für Hochschuldidaktik im Verband der Historiker Deutschlands (J. Leuschner, H.-H. Nolte, B. Schwarz). 1973, S. 28 f.

## V. BERUFSMÖGLICHKEITEN

Berufsbezogenheit ist nicht mehr nur eine Forderung an das Geschichtsstudium, sondern an die Hochschulausbildung schlechthin. Was steckt hinter dieser an sich berechtigten Forderung? Doch auch die Frage nach der inhaltlichen und organisatorischen Sinnhaftigkeit der Universitäten in Staat und Gesellschaft überhaupt. *Eine Antwort kann daher nur gegeben werden, wenn entschieden ist, ob die Universität in erster Linie wissenschaftliche Bildungseinrichtung oder wissenschaftlich-praktische Berufsausbildungsinstitution sein soll.* Gewiß, diese Gedankenführung mag unpopulär und in ihrer Polarität stark vereinfacht sein; aber solange sich die deutsche Universität entsprechend ihrer großen Tradition als wissenschaftliche Bildungsanstalt versteht und solange im Grunde – das gilt im besonderen Maße für das Geschichtsstudium – erst *nach* dem Examen die Berufseignung zu erbringen ist, sollte sich der Abiturient ernsthaft überlegen, ob er den Weg des Hochschulstudiums wählen möchte. Die Verlockungen des Sozialprestiges wiegen einen langen unglücklichen Lebensweg nicht auf. Für den Historiker – und das gilt im Grunde auch für den Geschichtslehrer – müssen Neigung, Begabung, Fleiß, breites Grundwissen, Phantasie, Risikobereitschaft und Offenheit gegenüber Veränderungen entscheidend sein (Vgl. Kapitel II, 1).

Auch das vorherrschende Bild von Geschichte in Schule und Öffentlichkeit kann die Entscheidung zum Geschichtsstudium nicht erleichtern. Es wurde bereits angedeutet (Vgl. Kapitel I), daß sich die Krise der Geschichtswissenschaft aus dem nicht harmonisierten Gegensatz von Staat und Gesellschaft entwickelte. Nunmehr, da diese Krise durch die Wendung zu den gesellschaftlichen Kommunikationswissenschaften überwunden wird, zeigt sich das Schulfach Geschichte in der weiteren Krise des ebenfalls traditionellen deutschen Gegensatzes von Kultur und Gesellschaft. In der Schule wird ein kulturell-wertgebundenes Bildungsgut vermittelt, das als solches nicht Allgemeinbewußtsein ist und daher nicht mehr als einziges anerkannt wird. Es muß nicht eliminiert, aber seine Gültigkeit überprüfbar werden, indem man es zu gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Strukturen in funktionalen Bezug setzt. Bestrebungen zur Reform des Geschichtsunterrichts berücksichtigen dies bereits und werden notwendigerweise zusammen mit der neuen Geschichtswissenschaft auch das Bild von der Geschichte in der Öffentlichkeit wandeln. Die Umsetzung in die Praxis ist ein längerer Prozeß, der nicht dadurch gefördert wird, daß man Geschichte von den Lehrplänen der Schulen streicht.

Geschichte als Beruf eröffnet also trotz allem auch für die Zukunft ein breites Feld interessanter Aufgaben. Neue historische Perspektiven eröffnen in Verbindung zur gesellschaftlichen Wirklichkeit auch neue Berufsbilder. Genaue Bedarfsvorhersagen lassen sich allerdings kaum machen. Zur Zeit ist Geschichte neben

Germanistik und Anglistik das dritte Massenfach an den Philosophischen Fakultäten der Hochschulen. Lehrermangel besteht nach wie vor. Die Stellung des Geschichtslehrers hängt von der Entwicklung der Geschichtswissenschaft, den Möglichkeiten der Fächerverbindung und den Lehrplänen ab, wobei Geschichte Einzelfach oder integriertes Fach im Rahmen der Gemeinschaftskunde sein kann. Für Berufe außerhalb von Schule und Universität vermittelt das Geschichtsstudium Grundlagenbildung; denn erst nach erfolgreichem Abschluß beginnt die eigentliche Berufstätigkeit. Persönliche Durchsetzungsfähigkeit und Leistungsfreude bestimmen damit weitgehend den beruflichen Werdegang. Bedarfsberechnungen hängen somit an sehr vielen Variablen, die bei einem Arbeitsmarkt, der sich an Angebot und Nachfrage orientiert, nur durch äußerst umfangreiche empirische Untersuchungen kalkulierbar wären.<sup>1)</sup>

Im folgenden seien die wichtigsten Berufsfelder für den Historiker kurz umschrieben:

### 1. Pädagogische Tätigkeit

Über drei Viertel der Geschichtsabsolventen werden Lehrer. Dies ist möglich an staatlichen, kommunalen oder privaten Schulen, also an Grund- und Hauptschulen, an berufsbildenden Schulen (Fach-, Gewerbe-, Hauswirtschafts- und Handelsschulen), Real- bzw. Mittelschulen (einschließlich Mittelstufe der Gymnasien: Sekundarstufe I), Gymnasien bzw. höhere Schulen (Oberstufe: Sekundarstufe II), Volkshochschulen, Goethe-Instituten usw. Entsprechend der Entwicklung der Geschichtswissenschaft und der Gestaltung der Lehrpläne an den Schulen ist bei der Fächerkombination eine stärkere Verbindung mit Sozial- und Politikwissenschaften zweckmäßig. Darüber hinaus sollte der Studierende im Dienste der Berufsbezogenheit seine pädagogischen Praktika zu Beginn des Studiums ablegen, um seine pädagogische Befähigung möglichst frühzeitig zu testen. Diese Befähigung bewahrt den künftigen Lehrer nicht nur vor Frustrationen jeglicher Art, sondern macht den Reiz des Lehrberufs überhaupt aus. Sie läßt den Lehrer aus einer Fülle von Informationen das auswählen und den Schülern übermitteln, was wesentlich ist und was es zu bewahren gibt. Das pädagogische Ziel in Geschichte kann dabei sein, Anleitung zum konkreten, lebensnahen Denken in Beziehungen zu geben, die Notwendigkeit der kritischen Unterscheidung zu vermitteln und den Zwang zu stimulieren, daß sich das Wesen des Historischen und das eigene Wesen nur über das Verstehen des Widersprüchlichen und Gegenteiligen erschließt.

### 2. Publizistisch-verlegerische Tätigkeit

Im Kommunikationsbereich Presse, Rundfunk, Fernsehen, Verlage bietet sich auch für den Historiker ein reiches Betätigungsfeld. Eine breite geschichtliche allgemeine Bildung in Verbindung mit Spezialgebieten, wie Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Soziologie, Sprachen, Wirtschaftswissenschaften usw. ist für den Journalisten und Verlagslektor eine gute Grundlage. Geschichte kann hier zusammen mit Publizistik als Haupt- oder Nebenfach studiert werden. Zur Feststellung des journalistischen Talents und der Eignung als Buchhersteller im

weiteren Sinn empfiehlt sich möglichst unmittelbar nach dem Abitur oder in den ersten Semestern eine mehr-monatige Volontariatstätigkeit bei einer Zeitung oder einem Verlag.

### 3. Dokumentierend-konservierende Tätigkeit

Hierher gehören die Berufe des Archivars, des Bibliothekars, des Museums- und Theatermitarbeiters, aber auch des Organisators von Ausstellungen und Dokumentationen. Soweit es sich um die traditionellen Berufe des Archivars (bei Staat und Kommunen) und Bibliothekars handelt, ist das Geschichtsstudium Voraussetzung. An die in der Regel verlangte Promotion schließt sich eine spezielle Ausbildungszeit an, die mit einem Examen endet. Die Laufbahn ist die des Beamten im höheren Dienst oder leitenden wissenschaftlichen Angestellten.

Die berufliche Tätigkeit bei Kirchen-, Verbands- oder Firmenarchiven, im öffentlichen bzw. wirtschaftlichen Dokumentationsbereich und bei Museen sowie Theaterverwaltungen bleibt zwar weitgehend der persönlichen Initiative und Verbindung überlassen, eröffnet aber gleichwohl interessante Arbeitsfelder.

### 4. Politisch-diplomatische Tätigkeit

Die diplomatische Arbeit der heutigen Staaten erweitert sich ständig. Kein Gebiet des öffentlichen Lebens, sei es Politik, Wirtschaft, Kultur, Recht oder Gesellschaft bleibt von den internationalen Beziehungen unberührt. Aus diesem Grunde steht heute den Universitätsabsolventen aller Fächer der diplomatische Dienst offen. Für den Historiker empfiehlt sich neuere Geschichte mit dem Schwerpunkt in einer Region, z.B. Lateinamerika, zu studieren. Die Verbindung mit Sprachen ist zweckmäßig. Die Laufbahn ist vorgezeichnet. Sie führt in einem strengen Auswahlverfahren über eine Vorbereitungszeit und eine abschließende Prüfung in den höheren Staatsdienst.

Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, eine mehr politisch ausgerichtete Tätigkeit zu wählen, so als Referent bei politischen Parteien bzw. Institutionen oder als Assistent bei Abgeordneten bzw. Bundestagsfraktionen. Politisches Engagement, zumindest aber ein persönliches Vertrauensverhältnis dieses längerfristig angelegten Berufsweges ist hier in der Regel erforderlich. Der Akzent der Arbeit liegt dabei nicht etwa auf der Entwicklung großer politischer Projekte, sondern vielmehr auf der Vorbereitung bestimmter Aktivitäten, also Materialsammlung, Kleinarbeit, Recherchieren, Formulierung bestimmter Gedanken, Voraussicht möglicher Einwände usw., im Grunde Fähigkeiten, die ein an Quellen geschulter Historiker hat und gewöhnt sein muß.

### 5. Sozialpolitische Tätigkeit

Die Aufarbeitung historischer Fragestellungen unter gesellschaftlichem Aspekt macht den so ausgebildeten Historiker besonders für sozialpolitische Tätigkeit geeignet. Vor allem ist hier die Arbeit bei Verbänden (Referent oder Geschäftsführer bei Kirchen, Gewerkschaften, wirtschaftlichen oder sozialen Vereini-

gungen), bei Entwicklungshilfeprojekten als Berater, in der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen, innerbetriebliche Schulung), in der Jugendvorsorge oder in der Betreuung von Ausländern (vor allem in Betrieben und Hochschulen) zu nennen. Früh im Studium sollte durch Praktika die Neigung und Begabung zu solchen Berufen festgestellt werden und dann unbedingt eine Fächerverbindung mit Pädagogik, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gewählt werden. Warum Geschichte in diesem Bereich nicht nur ein mögliches Fach, sondern m.E. sogar ein notwendiges Fach ist, geht daraus hervor, daß jeder, der Menschen betreut, in der Lage sein muß, geistige Orientierung zu vermitteln. Die Beschränkung auf die Regelung von Verfahren und die technische Harmonisierung der Konflikte ist auf die Dauer nicht möglich.

## 6. Wissenschaftliche Tätigkeit

Die Fähigkeit und Anlage zu wissenschaftlich-forschendem Arbeiten zeigt sich im Normalfall erst in einer späten Phase des Studiums. Von vornherein sollte es als Beruf nicht angestrebt werden, denn die Qualifikation ist einer harten fachlichen und menschlichen Auslese unterworfen.

In ganz besonderem Maße gilt dies für die Hochschullehrerlaufbahn, die neben selbstverständlichem Talent starke Gesundheit, unerschöpfliche Arbeitsfreude und übergroße Wandlungsfähigkeit erfordert. Wissenschaftliche Publikationen, hochschul-pädagogische Vermittlung des Fachwissens, Prüfungstätigkeit, Verwaltungsarbeit, Beraterfunktionen im Bildungssektor und Vertretung fachlicher Aktivitäten gegenüber staatlichen oder gesellschaftlichen Behörden wechseln sich oft kurzfristig ab. Die Ausbildung erfordert ständige Qualifikation, der Weg ist für den Historiker lang und unsicher. Die besseren Berufsaussichten der letzten Jahre waren durch die Errichtung neuer Universitäten bedingt; sie werden in der Zukunft nicht anhalten.

Im Beruf des Hochschullehrers erschöpft sich aber die berufliche historisch-wissenschaftliche Tätigkeit nicht. Verschiedene Forschungsinstitutionen (vgl. Kapitel VI) beschäftigen beamtet oder angestellt eine Anzahl wissenschaftlicher Mitarbeiter. Die Berufsaussichten sind hier sehr unterschiedlich zu beurteilen. Sie hängen wesentlich vom jeweils gewünschten speziellen Forschungsgebiet ab. Auf jeden Fall gibt es für die freien Stellen in der Regel eine größere Zahl von Bewerbern.

Voraussetzung für den Beruf des wissenschaftlichen Historikers ist die Promotion und im Laufe seines beruflichen Werdegangs Forschungsarbeiten, die publiziert werden.

## ANHANG

### Historikerverbände 2)

Verband der Historiker Deutschlands.

Verband der Geschichtslehrer Deutschlands.

## Historische Forschungseinrichtungen

Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommission und der landeskundlichen Institute, Münster,  
Collegium Carolinum. Forschungsstelle der Böhmischen Länder, München,  
Deutsches Archäologisches Institut, Berlin,  
Deutsches Historisches Institut, London (im Aufbau),  
Deutsches Historisches Institut, Paris,  
Deutsches Historisches Institut, Rom,  
Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands, Marburg,  
Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft, München,  
Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München,  
Institut für europäische Geschichte, Mainz,  
Institut für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Berlin,  
Institut für griechisch-römische Altertumskunde bei der Deutschen Akademie der Wissenschaften, Berlin,  
Institut für Zeitgeschichte, München,  
Johann-Gottfried-Herder-Institut, Marburg,  
Kommission für alte Geschichte und Epigraphik e.V., München,  
Kommission für Bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, München,  
Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn,  
Max-Planck-Institut für Geschichte, Göttingen,  
Monumenta Germaniae Historica, München,  
Numismatische Kommission der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg,  
Osteuropa-Institut, Berlin,  
Osteuropa-Institut, München,  
Südosteuropa-Institut, München

## ANMERKUNGEN ZU KAPITEL V

- 1) Literatur zu Berufsfragen: Blätter zur Berufskunde. Hrsg. v.d. Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg. W.Bertelsmann Verlag Bielefeld; Stud. phil. ohne Chance? – Studiengänge und Berufsaussichten der Geisteswissenschaftler, Hrsg. R. Ballmann, rororo tele, Hamburg 1971; Der Studienführer II. Ein Leitfaden für Abiturienten und Erstsemester. Hrsg. Ernst Klinnert, rororo tele, Hamburg 1970; Höhere Schule und Beruf. Hrsg. Druckerei Rottmann, 8 München 40, Kaiserstraße 4; *Studium und Beruf – Informationen für Abiturienten*. Hrsg. Bund-Länderkommission für Bildungsplanung in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit. 1971; STEP-Starthilfe für Studium und Beruf. Hrsg. Bundesanstalt für Arbeit. Druckerei Busche, 46 Dortmund, Pf. 3333; Gundolf und Gerlinde Seidenspinner, Studienbeginn 74. Aichach, 1973 (Mayer & Söhne KG); Berufswahl 74 für Abiturienten. Hrsg. Lexika Verlag. 7031 Döffingen, 1973.
- 2) Die Anschriften wechseln. Sie sind bei den Historischen Seminaren der Universitäten zu erfragen.



## VI. ALLGEMEINE HINWEISE

### 1. Ratgeber

Vor Studienbeginn sollten rechtzeitig Informationen eingeholt werden. Über allgemeine Fragen des Studiums (Bewerbung, Zulassung, Unterlagen usw.) versender die Universitätsverwaltungen (Anschriften in Kapitel IV) Merkblätter. Sollten spezielle Auskünfte zum Geschichtsstudium (Studienführer, Studienordnungen usw.) gewünscht werden, geben die historischen Fachbereiche oder Historischen Seminare (Anschriften in Kapitel IV) Auskunft.

Folgende Literatur ist in diesem Zusammenhang wichtig:

Studien- und Hochschulführer gibt es an fast allen Hochschulen der Bundesrepublik. Sie sind über den Buchhandel erhältlich.

„Der Studienbeginn 74“ von Gundolf und Gerlinde Seidenspinner. Schriften der Deutschen Studentenschaft Bd. 2. 1973 (Mayer & Söhne, 889 Aichach, Obernbacher Weg 61).

Zusammenstellung studieneinführender Publikationen. Zusammengestellt von der Studienberatung der Universität München. Stand 1.7.1973.

Deutscher Hochschulführer 1972. Hrsg. v. Verband deutscher Studentenschaften (Verlag Dr. Josef Raabe, 53 Bonn, Friedensplatz 10).

### 2. Studium

*Anmeldung und Bewerbung.* An den Hochschulen der Bundesrepublik ist es nur noch in den seltensten Fällen möglich, sich einfach zum Studium anzumelden. In Geschichte gibt es an manchen Universitäten Zulassungsbeschränkungen, an anderen besteht Voranmeldepflicht oder es ist notwendig, sich zu bewerben. Daher ist zu empfehlen, rechtzeitig (für das Wintersemester bis 15. Juli und für das Sommersemester bis 15. Januar) von den Universitäten entsprechende Unterlagen anzufordern.

*Immatrikulation.* Nach Erhalt des Zulassungsbescheides ist es notwendig, sich während der „Einschreibefrist“ in der Regel persönlich an der Universität anzumelden. Mitzubringen sind im allgemeinen: Personalausweis, 3 bis 4 Paßbilder, Originalreifezeugnis bzw./und Photokopie, evtl. Wehrdienstzeitbescheinigung und evtl. sonstige Nachweise der Hochschulberechtigung. Die Anmeldeformulare sind auszufüllen. Sofort oder in einigen Tagen wird Studienbuch und Studentenausweis ausgehändigt. Dabei ist es zweckmäßig, sich in der Universitätskanzlei die sog. Immatrikulationsbestätigungen zur evtl. Vorlage bei Behörden (Finanzamt, Bundesbahn usw.) ausstellen zu lassen.

*Belegen.* Anhand des *Vorlegungsverzeichnisses* sind in den ersten Semesterwochen die im Studienbuch einzutragenden Lehrveranstaltungen auszuwählen. Dabei sind Termine und vorgeschriebene Mindeststundenzahl zu beachten. Die Studienberatungen der Universitäten und die Fachdozenten geben hierzu wertvolle Auskünfte.

*Doppelstudium.* Gerade in Geschichte kommt es vor, daß der Student neben seinem Studium noch ein zweites absolvieren möchte. Falls dies in einer anderen Fakultät zu erfolgen hat, ist es zweckmäßig, einen entsprechenden Vermerk in Studienbuch und Studentenausweis machen zu lassen. Sinnvoll ist dies allerdings erst nach dem Grundstudium. Bei Fakultäten, in denen ein Doppelstudium nicht ohne weiteres möglich ist, muß um Genehmigung nachgesucht werden.

*Exmatrikel.* Diese offizielle Abmeldebescheinigung wird erteilt, wenn der Studierende die Hochschule wechselt oder verläßt.

*Auslandsstudium.* Wer im Ausland studieren möchte oder muß, sollte dies rechtzeitig planen. Die „Akademischen Auslandsämter“ und der „Deutsche Akademische Austausch-Dienst“ (DAAD), 53 Bonn-Bad Godesberg, Kennedy-Allee 50, geben Publikationen heraus – auch über Stipendien – und stehen zu Informationen zur Verfügung.

### 3. Lebenshaltung während des Studiums

*Studiengebührenfreiheit.* An den staatlichen Hochschulen der Bundesrepublik werden für Lehrveranstaltungen keine Studiengebühren erhoben.

*Kosten.* Die Kosten des Hochschulstudiums sind in den einzelnen Universitätsstädten unterschiedlich. Der Richtsatz nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), das am 1. Oktober 1971 die Förderung nach dem sog. Honnefer Modell abgelöst hat, beträgt, sofern das Einkommen der Eltern bzw. der Ehefrau oder das eigene eine bestimmte Höhe nicht übersteigt, DM 420,- (bei auswärtiger Unterbringung außerhalb des Elternhauses). Nach BAföG hat jeder Student einen Rechtsanspruch auf Studienförderung. Berechnungen des Deutschen Studentenwerkes (DSW) Bonn haben ergeben, daß dieser Richtsatz zu niedrig ist. Es forderte bereits 1972 die Anhebung auf DM 600,-. (Heute dürfte man auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen weitere 10 % dazugeben.) In der Tat stellt dieser Betrag das Existenzminimum dar und schlüsselt sich nach dem DSW wie folgt auf:

1. Ernährung	185,- DM
2. Wohnung	135,- DM
3. Kleidung, Schuhe, Wäsche	75,- DM
4. Körperpflege	15,- DM
5. Reparaturen für Kleidung, Wäsche, Schuhe, Reinigung von Kleidung und Wäsche	20,- DM
6. Lehr-, Schreibmaterial, Bücher	45,- DM
7. Fahrgeld für den innerstädtischen Verkehr am Hochschulort	25,- DM
8. Porti, Telefon, Fahrgeld für monatliche Familienheimfahrten	35,- DM
9. Sozialgebühren	20,- DM
10. Taschengeld (einschließlich sonstige Ausgaben)	45,- DM
<hr/> Lebenshaltung insgesamt	<hr/> 600,- DM

**Stipendien.** Die Förderungsbedingungen nach BAföG sind umfangreich und kompliziert. Sie sind in der Schrift „Durch Stipendien studieren“. Schriften der deutschen Studentenschaft Bd. 1 (Mayer & Söhne, 889 Aichach, Postfach 1320) abgedruckt. Darüber hinaus enthält diese Publikation alle sonstigen Förderungs- und Stipendienmöglichkeiten, die in der Bundesrepublik existieren, wie Hochbegabtenförderungswerke, überregionale Stiftungen, Förderungen der Wirtschaft, Förderung der Bundesländer, Sonderstipendien (Konfessionsgebundene, wohn- und studienortgebundene, fachrichtungsgebundene, sowie Stipendien mit besonderen Auflagen), sonstige Zuschüsse und Darlehensmöglichkeiten, Praktikantenstellen, Auslands-, Ferien- und Reisetstipendien, Stipendien für Ausländer, die Graduiertenförderung mit dem gesamten Text des Graduiertenförderungsgesetzes für Doktoranden, Sachermäßigungen, Steuerfragen etc.

**Wohnung.** Eine „Studentenbude“ kann sich der Studierende privat, durch die Zimmervermittlung der örtlichen Studentenwerke oder durch einen Makler – was am kostspieligsten ist – besorgen. Jedenfalls sollte rechtzeitig, möglichst am Ende eines Semesters, da um diese Zeit die meisten Zimmer frei werden, mit der Suche begonnen werden. Die Studentenwohnheime des Staates, der Stiftungen, privaten Vereinigungen, Kirchen oder anderen Träger sind zwar im allgemeinen am preisgünstigsten, reichen aber nur für einen kleinen Teil der Studenten. Über Anmeldefristen und Wartezeiten sollte sich daher jeder Student sehr frühzeitig meist bei den örtlichen Studentenwerken informieren. Hinweise über Rechte und Pflichten des Mieters und Vermieters sowie Wohngeld, Mietstreitigkeiten etc. enthält die Schrift: *Der Untermieter*. Hrsg. Freunde und Förderer der Deutschen Studentenschaft (Verlag Mayer & Söhne, 889 Aichach, Obernbacher Weg 61).

**Mensen.** Die Studentenwerke betreiben an fast allen Hochschulorten eine Mensa für Studierende. Die verbilligte Essensausgabe ist möglich, weil der Staat die Verwaltungskosten übernimmt.

**Vergünstigungen.** Der Studierende kann auch sonst eine Reihe von Vergünstigungen in Anspruch nehmen, über die die Studentenwerke oder die Büros der Studentischen Selbstverwaltung (AStA) Auskunft geben. Es handelt sich um verbilligte Fachliteratur, Theater- und Konzertkarten, Bundesbahn- und Straßenbahnfahrkarten, Sportmöglichkeiten, Reisen, Studentenbücherei mit Schallplatten- und Zeitschriftenzimmer oder sonstigen Clubräumen usw.

#### 4. Versicherungen

**Krankenversicherung.** Das Krankenversicherungswesen für Studierende ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Es reicht von der freiwilligen bis zur Pflichtversicherung (die Beiträge werden automatisch bei der Einschreibung oder Kartenerneuerung<sup>1)</sup> eingezogen). Meistens jedoch gibt es eine Hochschulkrankenversicherung, die der Studierende in Anspruch nehmen und über deren Leistungen er sich informieren sollte. Jene Studierende, die bereits anderweitig versichert sind, können sich in manchen Bundesländern von der etwaigen Pflichtversicherung befreien lassen.

**Unfallversicherung.** Die Unfallversicherung ist für Studenten bundeseinheitlich

geregelt (Gesetz über die Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18.März 1971). Sie gewährt Leistungen für jeden Studierenden bei Unfällen auf dem direkten Weg von und zur Hochschule sowie während des Aufenthaltes in der Hochschule.

#### ANMERKUNGEN ZU KAPITEL VI

- 1) Kartenerneuerung ist die formale Anmeldung zu einem weiteren Studiensemester.

Die folgende Bibliographie ist zwar nur eine Auswahl, aber trotzdem – besonders für den, der sich erstmalig dem *Fach Geschichte* nähert – sehr umfangreich geworden. Eine geringere Zahl von Titeln wäre jedoch zu willkürlich gewesen. So mag dieses Verzeichnis in erster Linie der Information dienen und für den bereits Geschichte Studierenden Orientierung sein.

Der Abiturient braucht sich deswegen nicht abschrecken zu lassen. Sein Einstieg in das *Fach* kann prinzipiell frei nach Neigung an jeder Stelle erfolgen. Das hier Gebotene umfaßt im Sinne von Geschichtswissenschaft das gesamte menschliche Sein. Im Examen werden nur Grundeinsichten verlangt, die in speziellen Gebieten tiefer schürfen. – Aber der Blick auf das Ganze muß bleiben.

### 1. EINFÜHRUNG UND THEORETISCHE GRUNDLAGEN

#### a) Studium der Geschichte

- Barraclough, G.; *Geschichte in einer sich wandelnden Welt*, 1957  
Ders.: *Tendenzen der Geschichte im 20. Jahrhundert*, 1967  
Bengtson, H.; *Einführung in die Alte Geschichte*, 1969<sup>6</sup>  
Bernheim, E.; *Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtspilosophie*, 1908<sup>6</sup>  
Besson, W. (Hrsg.); *Geschichte*, 1961  
Beutin, L.; *Einführung in die Wirtschaftsgeschichte*, 1958  
Boshof, E., Düwell, K., Kloft, H.; *Einführung in das Studium der Geschichte*, 1973  
Brandt, A. v.; *Werkzeug des Historikers. Eine Einführung in die historischen Hilfswissenschaften*, 1966<sup>4</sup>  
Burckhardt, J.; *Weltgeschichtliche Betrachtungen. Über Geschichtliches Studium*, 1970  
Carr, E.H.; *Was ist Geschichte?*, 1963  
Droysen, J. G.; *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*. Hrsg. von Rudolf Hübner, 1971<sup>6</sup> (erstmalig 1858)  
Eckermann, W. und Mohr, H.; *Einführung in das Studium der Geschichte*, Berlin (Ost) 1969<sup>2</sup>  
Kirn, P. und Leuschner, J.; *Einführung in die Geschichtswissenschaft*, 1968<sup>5</sup>  
Kohns, H. P., Schwarte, K. H.; *Anleitung für Teilnehmer althistorischer Proseminare*, 1971  
Marwick, A.; *The Nature of History*, London 1970  
Oppenoorth, E.; *Einführung in das Studium der neueren Geschichte*, 1969<sup>2</sup>  
Quirin, H.; *Einführung in das Studium der mittelalterlichen Geschichte*, 1964<sup>3</sup>  
Renouvin, P. et Duroselle, J.-B.; *Introduction à l'histoire des relations internationales*, Paris 1966<sup>2</sup>  
Scheurig, B.; *Einführung in die Zeitgeschichte*, 1970<sup>2</sup>  
Schieder, T.; *Geschichte als Wissenschaft. Eine Einführung*, 1968<sup>2</sup>  
Vogelsang, T.; *Die Zeitgeschichte und ihre Hilfsmittel*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 3 (1955) 211–222  
Woodward, L.; *Das Studium der Zeitgeschichte*, in: *Internationaler Faschismus 1920–1945*, (1966) 7–28  
Zorn, W.; *Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit*, 1972

## b) Methode, Selbstverständnis, Theorie

- Anderle, O. F.; Theoretische Geschichte. Betrachtungen zur Grundlagenkrise der Geschichtswissenschaft, in: Historische Zeitschrift 185 (1958) 1–54
- Besson, W.; Geschichte als Politische Wissenschaft, in: Geschichte und Gegenwartsbewußtsein, Festschrift Hans Rothfels zum 70. Geburtstag, 1963
- Bloch, M.; Apologie pour l'Histoire ou métier d'historien. Cahiers des Annales 3, Paris 1961 4
- Bollhagen, P.; Soziologie und Geschichte, Berlin (Ost) 1966
- Born, K.-E.; Neue Wege in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Frankreich. Die Historikergemeinschaft der „Annales“, in: Saeculum 15 (1964) 289–309
- Bosl, K.; Der Mensch und seine Werke. Eine anthropologische humanistische Deutung der Geschichte, in: Wege und Forschungen der Agrargeschichte, Festschrift Günter Franz, (1967) 9–17
- Ders.; Der Mensch in seinem Lande. Stand, Aufgaben und Probleme der südostdeutschen Landesgeschichte, in: Rheinische Vierteljahresblätter 34 (1970) 111–129
- Ders.; Der gesellschaftlich-anthropologische Aspekt und seine Bedeutung für einen erneuerten Bildungswert der Geschichte, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 31 (1968) 1052–1064
- Ders.; Der „soziologische Aspekt“ in der Geschichte. Wertfreie Geschichtswissenschaft und Idealtypus, in: Historische Zeitschrift 201 (1965) 613–630
- Ders.; Reflexionen über die Aktualität der Geschichtswissenschaft, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 36 (1973) 3–15
- Braudel, E.; Georges Gurvitch ou la Discontinuité du Social, in: Annales 8 (1953) 347–361
- Ders.; Histoire et Science Sociales. La Longue Durée, in: Annales 13 (1958) 725–753
- Ders.; Ecrits sur l'Histoire, Paris 1969
- Carr, E. H.; Was ist Geschichte?, 1963
- Clemenz, M.; Soziologie zwischen Erziehungswissenschaft und Spekulation. Neue Aspekte der methodologischen und theoretischen Diskussion, in: Neue Politische Literatur 14 (1969) 58–71
- Conze, W.; Die Strukturgeschichte des technisch-industriellen Zeitalters als Aufgabe für Forschung und Unterricht, 1957
- Faber, K.-G.; Theorie der Geschichtswissenschaft, 1971
- Febvre, L.; Combats pour l'Histoire, Paris 1953
- Fleischer, H.; Marxismus und Geschichte, 1972 4
- Fürstenberg, F.; „Sozialstruktur“ als Schlüsselbegriff der Gesellschaftsanalyse, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 18 (1966) 439–453
- Gadamer, H. G.; Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik, 1965 2
- Geiss, I.; Studien über Geschichte und Geschichtswissenschaft, 1972
- Geschichte – Heute. Positionen, Tendenzen und Probleme. Hrsg. G. Schulz, 1973
- Geschichte und Psychoanalyse, Hrsg. von H.-U. Wehler, 1971
- Graus, E.; Struktur und Geschichte, in: Vorträge und Forschungen, Sonderband 7 (1971)
- Groh, D.; Strukturgeschichte als „totale“ Geschichte, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971) 289–322
- Gruner, E.; Sozialgeschichte als Strukturgeschichte, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 9 (1959) 395–403
- Hedinger, H.-W.; Subjektivität und Geschichtswissenschaft. Grundzüge einer Historik, 1969
- Heuss, A.; Zur Theorie der Weltgeschichte, 1968
- Ders.; Verlust der Geschichte, 1959
- Iggers, G. G., Schulz, W.; Geschichtswissenschaft, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 2, 1968
- Iggers, G. G.; Deutsche Geschichtswissenschaft, 1971
- Kofler, L.; Die Wissenschaft von der Gesellschaft, 1971
- Kon, I. S.; Die Geschichtsphilosophie des 20. Jhs. Kritischer Abriß, 2 Bde, 1964
- Koselleck, R.; Wozu noch Historie?, in: Historische Zeitschrift 212 (1971) 1–18
- Kritik der bürgerlichen Geschichtswissenschaft (I). – Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften Nr. 70 (Sonderband) 1972
- Kröber, G.; Die Kategorie der „Struktur“ und der kategorische Strukturalismus, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 16 (1968) 1310–1324

- Das Lehren der Geschichte. Methoden des Geschichtsunterrichts in Schule und Universität, Hrsg. R. Mielitz, 1969
- Lenk, K.; Zum Problem der sozialen Gesetzmäßigkeit, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 14 (1963) 669–681
- Marrou, H.-J.; *De la Connaissance historique*, Paris 1954
- Meinecke, F.; *Die Entstehung des Historismus*, 1959
- Mommsen, H.; Vom Verhältnis von Politischer Wissenschaft und Geschichtswissenschaft in Deutschland, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 10 (1962) 341–372
- Mommsen, W. J.; *Die Geschichtswissenschaft jenseits des Historismus*, 1971
- Nipperdey, Th.; Kulturgeschichte, Sozialgeschichte, historische Anthropologie, in: *Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 55 (1968) 145–164
- Samaran, Ch.; ed., *L'Histoire et ses méthodes*, Paris 1961
- Schieder, Th.; Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, in: *Festschrift Hermann Heimpel I*, (1971) 1–27
- Schmidt, A.; *Geschichte und Struktur. Fragen einer marxistischen Historik*, 1971
- Srbik, H. v.; *Geist und Geschichte vom deutschen Humanismus bis zur Gegenwart*, 2 Bde., 1950/51
- Troeltsch, E.; *Der Historismus und seine Probleme. Gesammelte Schriften Band 3*, 1961 (Neudruck, erstmals 1922)
- Ders.; *Der Historismus und seine Überwindung*, 1924
- Wagner, F.; *Geschichtswissenschaft*, 1966<sup>2</sup>
- Ders.; *Der Historiker und die Weltgeschichte*, 1965
- Wehler, H.-U. (Hrsg.); *Moderne deutsche Sozialgeschichte*, 1966
- Wittram, R.; *Anspruch und Fragwürdigkeit der Geschichte*, 1969
- Ders.; *Das Interesse an der Geschichte. Zwölf Vorlesungen über Fragen des zeitgenössischen Geschichtsverständnisses*, 1963<sup>2</sup>
- Ders.; *Zukunft in der Geschichte. Zu Grenzfragen der Geschichtswissenschaft und Theologie*, 1966
- Wüstemeyer, M.; Die „Annales“. Grundsätze und Methoden ihrer neuen Geschichtswissenschaft, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 54 (1967) 1–45
- Zmarzlik, H.-G.; *Wieviel Zukunft hat unsere Vergangenheit? Aufsätze und Überlegungen eines Historikers vom Jahrgang 1922*, 1970

### c) Geschichtsphilosophie, Sinnggebung

- Brandi, K.; *Geschichte der Geschichtswissenschaft*, 1952<sup>2</sup>
- Collingwood, R. G.; *Philosophie der Geschichte*, 1955
- Hegel, G. W. F.; *Die Vernunft in der Geschichte*, 1966
- Jaspers, K.; *Vom Ziel und Ursprung der Geschichte*, 1955
- Löwith, K.; *Weltgeschichte und Heilsgeschehen*, 1953<sup>2</sup>
- Lüthy, H.; *Wozu Geschichte?*, Zürich 1969
- Lukacs, G.; *Geschichte und Klassenbewußtsein*, 1969<sup>2</sup> (erstmalig 1923)
- Meinecke, F.; *Vom geschichtlichen Sinn und vom Sinn der Geschichte*, 1939<sup>2</sup>
- Schaff, A.; *Geschichte und Wahrheit*, Wien–Frankfurt–Zürich 1970
- Stern, F. (Hrsg.); *Geschichte und Geschichtsschreibung. Möglichkeiten, Aufgaben, Methoden. Texte von Voltaire bis zur Gegenwart*, 1966
- Strasburger, H.; *Die Wesensbestimmung der Geschichte durch die antike Geschichtsschreibung*, 1968<sup>2</sup>
- Streisand, J.; *Geschichtliches Denken von der deutschen Frühaufklärung bis zur Klassik*, Berlin (Ost) 1967<sup>2</sup>
- Ders.; *Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichseinigung von oben*, Berlin (Ost) 1968<sup>2</sup>
- Ders.; *Die bürgerlich-deutsche Geschichtsschreibung von der Reichseinigung von oben bis zur Befreiung Deutschlands vom Faschismus*, Berlin (Ost) 1965

### d) Historiographie

- Epstein, K.; *Geschichte und Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein Leitfadens*. Hrsg. von E. Pickart, D. Juncker und G. Hufnagel, 1972
- Fueter, E.; *Geschichte der neueren Historiographie*, 1936<sup>3</sup>

- Fritz, K. v.; Die griechische Geschichtsschreibung, Bd. 1, 1967  
 Geschichtsschreibung, Epochen, Methoden, Gestalten. Beiträge von H. Beumann, F. Fischer  
 u.a. Hrsg. von J. Scheschkewitz, 1968  
 Gooch, G. P.; Geschichte und Geschichtsschreiber im 19. Jahrhundert, 1964 (erstmalig 1913)  
 Grundmann, H.; Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen—Epochen—Eigenart, 1965  
 Kritik der bürgerlichen Geschichtsschreibung. Handbuch. Hrsg. von W. Berthold, G. Lozek,  
 H. Meier, W. Schmidt, 1970  
 Spörl, J.; Grundformen hochmittelalterlicher Geschichtsanschauung. Studien zum Weltbild  
 der Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts, 1958<sup>2</sup>  
 Wehler, H.-U. (Hrsg.); Deutsche Historiker. Band 1—3, 1971/1972

## 2. NACHSCHLAGEWERKE

### a) Enzyklopädien, Lexika

- Brockhaus-Enzyklopädie, 1967 ff  
 Encyclopaedia Americana. Bd. 1—30, New York, Chicago 1918 ff  
 Encyclopaedia Britannica, 24 vols., Chicago, London 1962<sup>16</sup>  
 Lexikon für Theologie und Kirche (LThK), 10 Bde., 1957<sup>2</sup> ff  
 Lexikon zur Geschichte und Politik im 20. Jahrhundert. Hrsg. von C. Stern, Th. Vogelsang  
 u.a., 2 Bde., 1971  
 Grand Larousse encyclopédique, T. 1—10, Paris 1960 ff  
 Realencyclopädie für protestantische Theologie und Kirche, 24 Bde., 1896—1913  
 Die Religion in Geschichte und Gegenwart (RGG), 6 Bde., 1957—66<sup>3</sup>  
 Schweizer Lexikon. Bd. 1—7, Zürich 1945—48  
 Staatslexikon, Recht—Wirtschaft—Gesellschaft, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 8. Bde.,  
 1957—63<sup>6</sup>  
 Theimer, W.; Lexikon der Politik. Politische Begriffe, Namen, Systeme, Gedanken und  
 Probleme aller Länder, 1962<sup>6</sup>  
 Zischka, C. A.; Index Lexicorum. Bibliographie der lexikalischen Nachschlagewerke,  
 Wien 1959

### b) Handbücher, Darstellungen

- Abel, W.; Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahr-  
 hundert, 1967<sup>2</sup>  
 Bechtel, H.; Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Wirtschaftsstile und Lebens-  
 formen von der Vorzeit bis zur Gegenwart, 1967  
 Bengtson, H.; Griechische Geschichte von den Anfängen bis in die römische Kaiserzeit,  
 1969<sup>4</sup>  
 Bihlmeyer, K.; Kirchengeschichte. Bd. 1—3, 1961<sup>17</sup>  
 Bosl, K.; Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesell-  
 schaftsgeschichte des Mittelalters. 2 Teile, 1972  
 The Cambridge Ancient History (CAH), ed. J. B. Bury u.a., Cambridge 1923 ff, 1961<sup>2</sup> ff  
 The New Cambridge Modern History, ed. George Clark u.a., Cambridge 1957 ff  
 The Cambridge Economic History of Europe, Cambridge 1942 ff  
 Chevalier, J.-J.; Histoire des institutions politiques de la France 1789—1945, Paris 1958  
 Conrad, H.; Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Lehrbuch, Bd. 1—(3), 1966 ff  
 DTV — Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Hrsg. M. Broszat und H. Heiber; Bd. 1—14,  
 1966 ff  
 Ehrenberg, V.; Der Staat der Griechen, Zürich 1965<sup>2</sup>  
 Feine, H. E.; Kirchliche Rechtsgeschichte, 1964<sup>4</sup>  
 Fischer Weltgeschichte, 1966 ff  
 Goubert, P.; L'ancien régime, Bd. 1: La société, Paris 1969  
 Handbuch der Deutschen Geschichte. Bgr. v. O. Brandt, hrsg. v. L. Just, Konstanz 1956<sup>2</sup> ff  
 Handbuch der Deutschen Geschichte. Bgr. v. B. Gebhardt, hrsg. v. H. Grundmann. 4 Bde.,  
 1969<sup>9</sup> ff

- Deutsche Geschichte seit dem Ersten Weltkrieg. Hrsg. v. Institut für Zeitgeschichte München. 3 Bde., 1971 ff
- Handbuch der Deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Hrsg. v. H. Aubin und W. Zorn. Bd. I, 1971
- Handbuch der Europäischen Geschichte. Hrsg. v. Th. Schieder, 1968 ff
- Handbuch der Geschichte der Böhmisches Länder. Hrsg. K. Bosl, Bd. 1–4, 1967 ff
- Handbuch der Kirchengeschichte. Hrsg. H. Jedin, 1967 ff
- Hartung, F.; Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart. 1964/8
- Heichelheim, H.; An Ancient Economic History, 2 Bde., Leiden 1958–64
- Heussi, K.; Kompendium der Kirchengeschichte, 1960<sup>12</sup>
- Heuß, A.; Römische Geschichte, 1964<sup>2</sup>
- Hirsch, E.; Geschichte der neueren evangelischen Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens, Bd. 1–5, 1960
- Historia Munde. Ein Handbuch der Weltgeschichte. Hrsg. F. Kern und F. Valjavec, Bd. 1–10, Bern 1952 ff
- Hoensch, J.; Geschichte der tschechoslowakischen Republik 1918–65, 1966
- Holtzmann, R.; Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zur Revolution, 1965 (erstmalig 1910)
- Huber, E. R.; Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 1957 ff
- Keir, D. L.; The constitutional History of modern Britain since 1485, London 1966<sup>6</sup>
- Kluxen, K.; Geschichte Englands, 1968
- Kunkel, W.; Römische Rechtsgeschichte. Eine Einführung, Graz 1967<sup>5</sup>
- Lehrbuch der deutschen Geschichte (Beiträge) Hrsg. J. Streisand, Bd. 1–12, Berlin (Ost) 1959 ff
- Lütge, F.; Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick, 1966<sup>3</sup>
- Meyer, E.; Einführung in die antike Staatskunde, 1968
- Ders.; Römischer Staat und Staatsgedanken, Zürich 1964<sup>3</sup>
- Mitteis, H.; Deutsche Rechtsgeschichte. Ein Studienbuch, 1969<sup>11</sup>
- Ders.; Der Staat des hohen Mittelalters, 1953<sup>4</sup>
- Nabholz, H. u.a.; Geschichte der Schweiz, 3 Bde., Zürich 1930 ff
- Nevins, A.; Geschichte der USA, 1967
- Nouvelle, C.; L'histoire et ses problèmes, eds. R. Bortruche und P. Lemerle, Paris 1963 ff
- Osteuropa-Handbuch, Hrsg. W. Markert, D. Geyer, 1954 ff
- The Oxford History of England, ed. G. Clark, Oxford 1949<sup>2</sup> ff
- Peuples et civilisations, Histoire générale, eds. L. Halphen und Ph. Sagnac, 21 vols, Paris 1946 ff
- Propyläen-Weltgeschichte, Hrsg. G. Mann und A. Heuß, Bd. 1–10, 1960 ff
- Rassow, P. (Hrsg.); Deutsche Geschichte im Überblick, 1962<sup>2</sup>
- Rauch, G. v.; Geschichte der Sowjetunion, 1969<sup>5</sup>
- Rhode, G.; Kleine Geschichte Polens, 1965
- Roos, H.; Geschichte der polnischen Nation 1916–60, 1961
- Rostovtzeff, M.; Gesellschafts- und Wirtschaftsgeschichte der hellenistischen Welt, 3 Bde., 1955–56
- Sée, H.; Histoire économique de la France, Paris 1950<sup>2</sup> f
- Seidlmayr, M.; Geschichte Italiens, 1962
- Stadtmüller, G.; Geschichte Südosteuropas, 1950
- Stökl, G.; Russische Geschichte, 1965<sup>5</sup>
- Storia d'Italia, Bd. 1–9, Mailand 1936 ff
- Vicens Vives, J.; Geschichte Spaniens, 1969
- Zöllner, E.; Geschichte Österreichs, 1966<sup>3</sup>

### c) Sachwörterbücher

- Bayer, E.; Wörterbuch zur Geschichte. Begriffe und Fachausdrücke, 1966<sup>2</sup>
- Beck, R.; Wörterbuch zur Zeitgeschichte seit 1945, 1967
- Dictionary of American History, 5 Bde., nebst Atlas of American History, New York 1951–63<sup>2</sup>

- Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Hrsg. O. Brunner, W. Conze, R. Koselleck. Bd. 1 (A–D), 1972
- Haber Kern, E. und Wallach, J. F.; *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*, Bern 1964<sup>2</sup>
- Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Hrsg. A. Erler und E. Kaufmann, 1964 ff
- Handwörterbuch der Sozialwissenschaften (HdSW), 12 Bde., 1952–65
- International Encyclopedia of the Social Sciences, Bd. 1–16, New York 1968
- Lexikon der Alten Welt, (= DTV Lexikon der Antike), Zürich 1965
- The Oxford Classical Dictionary (OCD), Oxford 1949
- Paulys Real-Encyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, (RE), Hrsg. G. Wissowa u.a., 1893 ff
- Rössler, H. und Franz, G.; *Sachwörterbuch zur deutschen Geschichte*, 1958
- Sachwörterbuch der Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung. Hrsg. v. H. Bartel u.a., 2 Bde., Berlin (Ost) 1969 ff
- Sovetskaja Istoriceskaja Enciklopedija, Moskau 1961 ff
- Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft. Eine vergleichende Enzyklopädie, Hrsg. C. D. Kernig, 1966 ff
- Strupp, K., Schlochauer, H.-J. (Hrsg.); *Wörterbuch des Völkerrechts*, Bd. 1–3, 1960–62<sup>2</sup>

#### d) Biographische Hilfsmittel

- Allgemeine deutsche Biographie (ADB), Hrsg. Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1–56, 1875–1912
- Neue deutsche Biographie (NDB), 1953 ff
- Biographisches Lexikon zur deutschen Geschichte. Von den Anfängen bis 1917. Hrsg. v. K. Obermann u.a., Berlin (Ost) 1967
- Chamber's Biographical Dictionary. Hrsg. v. J. O. Thorne, Edingburgh 1961
- Die Großen Deutschen. Deutsche Biographie. Hrsg. H. Heimpel, Th. Heuss, B. Reiffenberg, Bd. 1–5, 1956–57
- Dizionario biografico degli Italiani. Bd. 1 ff, Roma 1960 ff
- Dictionnaire de Biographie française, Paris 1933 ff
- Dictionnaire Biographique du Mouvement Ouvrier Francais. 3 Bde., Paris 1964–66 (Berichtszeit 1789–1864)
- Dictionary of American Biography (DAB), New York 1928 ff
- Dictionary of catholic biography. Hrsg. v. J. J. Delaney u. J. E. Tobin, New York 1961
- Dictionary of National Biography (DNB), London 1885 ff
- Große jüdische National-Biographie. Hrsg. v. S. Wininger. 7 Bde., Czernowitz 1925–36
- Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921 ff
- Hyamson, A. M.; *Dictionary of universal biography of all ages and of all people*, London 1951<sup>2</sup>
- Jöcher, Ch. G.; *Allgemeines Gelehrten-Lexikon*, 1750 ff
- Kosch, W.; *Biographisches Staatshandbuch. Lexikon der Politik, Presse und Publizistik*, Bd. 1–2, 1959–63
- Kürschners deutscher Gelehrten-Kalender, 1925 ff
- Meyers Handbuch der Geschichte, Bd. 1: *Lexikon der Historischen Persönlichkeiten*, 1968
- Michaud, J.; *Nouvelle biographie universelle ancienne et moderne*, T. 1–15, Paris 1843–65
- Österreichisches biographisches Lexikon 1815–1950, Graz 1957 ff
- Osterroth, F.; *Biographisches Lexikon des Sozialismus. Bd. 1: Verstorbene Persönlichkeiten*, 1960
- Rössler, H., Franz, G.; *Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte*, 1952
- Schwarz, M.; *MdR. Biographisches Handbuch der Reichstage*, 1965
- Tusculum-Lexikon, Griechische und lateinische Autoren des Altertums und des Mittelalters, 1963
- Wer ist wer?, *Der Deutsche Who's who?*, Leipzig 1905 ff, 1935 ff
- Who's who in history. Hrsg. v. C. R. N. Routh. 4 Bde., Oxford 1960–69
- Who's who. *Annual biographical Dictionary* Bd. 1–121, London 1849–1969 (laufend)
- Who's who in France. *Ausg. 1 ff*, Paris 1953 ff
- Who's who in America. *A biographical dictionary. Bd. 1 ff*, Chicago 1899 ff (laufend)

- Who's who in Switzerland, including the Principality of Liechtenstein. Ausg. 1950/51 ff (laufend)
- Who's who in Austria, Zürich 1954 ff (laufend)
- Who's who in Germany, New York 1960<sup>2</sup>
- Wurzbach, C. v.; Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, Bd. 1–60, Wien 1856–1923
- Zischka, G. A.; Allgemeines Gelehrtenlexikon. Biographisches Handwörterbuch zur Geschichte der Wissenschaften, 1961

### 3. QUELLEN- UND AKTENSAMMLUNGEN

- Acta Borussica. Denkmäler der Preuß. Staatsverwaltung im 18. Jh. Hrsg. v. d. Preuß. Ak. d. Wiss. 33 Bde., 1892–1936
- Acta Pacis Westfalicae. Hrsg. v. M. Braubach u. K. Reppen. 3 Serien, 1962 ff
- Actes et documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale. Hrsg. v. P. Blet u.a. 5 Bde. ff, Vatikanstadt 1965 ff
- Akten zur deutschen auswärtigen Politik 1918–45. 5 Serien, 1950 ff
- Archivalische Forschungen zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Veröffentlicht v. Inst. f. Gesch. d. Deutschen Ak. d. Wiss. zu Berlin. 4 Bde., Berlin-Ost 1954–59
- Die auswärtige Politik Preußens 1858–71. Diplomatische Aktenstücke. Hrsg. v. d. Hist. Reichskomm. u. Ltg. v. E. Brandenburg u.a. 12 Bde., 1933 ff
- Caenegem, R. Ch. van, Ganshof, R. L.; Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters, 1964
- Corpus Inscriptionum Graecarum (IG), Berlin 1825 ff
- Corpus Inscriptionum Latinarum (CIL), Berlin u.a. 1869 ff
- Deutsche Geschichtsquellen des 19. (u.d. 20.) Jahrhunderts. Hrsg. v.d. Hist. Komm. b.d. Bay. Ak. d. Wiss. 48 Bde. ff, 1919 ff
- Deutsche Parteiprogramme. Hrsg. v. W. Mommsen, 1964<sup>2</sup> (Berichtszeit: 1809–1957)
- Deutsche Reichstagsakten, Hrsg. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 1867 ff
- Die Große Politik der europäischen Kabinette 1871–1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, Hrsg. v. J. Lepsius u.a. 5 Reihen u. 40 Bde., 1924–27<sup>2</sup>
- dazu: Schwertfeger, B.; Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914. Ein Wegweiser durch das große Aktenwerk der deutschen Regierung. 8 Bde., 1923–27
- dazu: Zeitkalender der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes 1871–1914, Synchronistische Zusammenstellung der Dokumente der Großen Aktenpublikationen des Auswärtigen Amtes nach ihren Absendungsdaten. Von B. Schwertfeger; 1928
- Die Staatsverträge des Altertums, Hrsg. H. Bengtson, 1962 ff
- Documents diplomatiques français 1932–39. Hrsg. v. Ministère des Affaires Etrangères. 2 Serien. Bd. 1 ff (8 Bde. ersch.), Paris 1963 ff
- I documenti diplomatici italiani, Hrsg. v. Ministero degli affari esteri, Serie 1–9 (1861–1943), Rom 1952 ff
- British Documents on the Origins of the War 1898–1914. Hrsg. v. G. P. Gooch u. H. Temperley, 11 Bde., London 1926–36 (Autorisierte deutsche Übersetzung 1926–38)
- Documents on British Foreign Policy 1919–39. Hrsg. v. E. L. Woodward u.a. 4 Serien. 37 Bde., London 1947–68
- Documents diplomatiques français (1871–1914). Hrsg. v. Ministère des Affaires Etrangères. 3 Serien. 41 Bde., Paris 1929–59
- Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa. Bearb. v. Th. Schieder. 5 Bde. u. 3 Beihefte. 5 Bde., 1954–1961
- English Historical Documents. Hrsg. v. D. C. Douglas. 12 Bde., London 1953–69 (Berichtszeit: von den Anfängen bis 1914)
- Fontes rerum austriacarum. Österreichische Geschichts-Quellen. Hrsg. v.d. Hist. Komm. d. österr. Ak. der Wiss. in Wien. 3 Abtlgen., Wien 1849 ff (Nachdruck Graz 1964 ff) (16. – 19. Jh.)
- Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers, Washington 1861–1968 (Berichtszeit: 1861–1945)

- Franz, G.; Staatsverfassungen. Eine Sammlung wichtiger Verfassungen der Vergangenheit und der Gegenwart in Urtext und Übersetzung, 1964<sup>2</sup>
- Huber, E. R.; Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte (1803–1933), 3 Bde., 1961<sup>2</sup> ff
- Jakobs, K.; Quellenkunde der deutschen Geschichte im Mittelalter, Bd. 1–3, 1959<sup>6</sup>
- Monumenta Germaniae Historica (MGH), 1826 ff; I. Scriptorum (SS), 1826 ff; II. Leges (LL), 1835 ff; III. Epistolae (Epp.), 1883 ff; IV. Diplomata (DD), 1872 ff; V. Antiquitates, 1880 ff
- Potthast, A.; Bibliotheca historica medi aevi, 2 Bde., 1896<sup>2</sup>
- Regesta Imperii, Hrsg. J. F. Böhmer u.a. (751–918), Innsbruck 1899<sup>2</sup> ff; (919–1002), 1893 ff; Neue Bearbeitung, Serie 1–14, 1889 ff
- Regesta pontificum Romanorum, Hrsg. P. Kehr, Serie I und II, 1906 ff
- Repertorium fontium historiae medae aevi, Rom 1962 ff
- Santifaller, L.; Neuere Editionen mittelalterlicher Königs- und Papsturkunden. Eine Übersicht, Wien 1958
- Schnabel, F.; Deutschland geschichtliche Quellen und Darstellungen in der Neuzeit. Tl. 1: Das Zeitalter der Reformation 1500–1550, 1931 (nicht mehr erschienen)
- Veröffentlichungen der Komm. f. Zeitgeschichte bei der Kath. Ak. in Bayern. Hrsg. v. K. Repgen. Reihe A: Quellen, 11 Bde. ff, 1965 ff (Berichtszeit: 1933–1945)
- Wattenbach, W., Levison, W.; Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, 1952 ff
- Wattenbach, W., Holtzmann, R.; Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit (900–1125), 1967

#### 4. HISTORISCHE HILFSMITTEL

##### a) Aktenkunden

- Bresslau, H.; Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 2 Bände, 1968–1969<sup>4</sup> (erstmalig 1889)
- Brennecke, A.; Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens. Bearbeitet von W. Leesch, Leipzig 1953 (Nachdrucke München und Leipzig 1970)
- Meisner, H. O.; Archivalienkunden vom 16. Jahrhundert bis 1918, 1969
- Santifaller, L.; Urkundenforschung. Methoden, Ziele, Ergebnisse, 1967<sup>2</sup> (Nachdruck, erstmals 1937)
- Schatz, R.; Behördenschriftgut, Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung, 1961
- Tessier, G.; La diplomatique, Paris 1952

##### b) Chronologie

- Bickermann, E.; Chronology of the Ancient World, Ithaca, N.Y. 1968
- Cappelli, A.; Cronologia, Milano 1960
- Ginzel, F. K.; Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, 3 Bde., 1906–14
- Grotfend, H.; Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters von der Neuzeit. Für den praktischen Gebrauch zu Lehrzwecken entworfen, 1960<sup>10</sup>
- Lietzmann, H.; Zeitrechnung der römischen Kaiserzeit, des Mittelalters und der Neuzeit für die Jahre 1–2000 n.Chr., 1956<sup>3</sup>

##### c) Genealogie

- Battaglia, O. Forst de; Wissenschaftliche Genealogie. Eine Einführung in ihre wichtigsten Grundprobleme, Bern 1948
- Familiengeschichtliche Bibliographie. Hrsg. v.d. Zentralstelle für Deutsche Personen- u. Familiengeschichte. 11 Bde. ff, 1928–63 ff

Gothaisches genealogisches Taschenbuch, Abt. 1–5, Gotha 1791–1942  
Isenburg, W. K. Prinz von; Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, 4 Bde.,  
1953–57<sup>2</sup>

#### d) Heraldik und Sphragistik

Ewald, W.; Siegelkunde, 1914  
Galbbreath, D. L.; Handbüchlein der Heraldik. Mit einem deutsch-französischen u. frz.-  
den heraldischen Wörterbuch, Lausanne 1948<sup>2</sup>  
Posse, O.; Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1806. 4 Tafelbände u.  
1 Textbd., 1909–13  
Roman, J.; Manuel de sigilographie française, 1912  
Sacken, E. O.; Heraldik, 1920<sup>8</sup>

#### e) Historische Atlanten und historische Geographie

Atlas of World History. Hrsg. v. S. de Vries und W. O. Henderson, 1965  
East, W. G.; Geography behind History, 1965<sup>2</sup>  
Franz, G.; Historische Kartographie. Forschung und Bibliographie, 1962<sup>2</sup>  
Großer Historischer Weltatlas, hrsg. vom Bayerischen Schulbuchverlag, Bd. 1–3, 1958 ff  
Hassinger, H.; Geographische Grundlagen der Geschichte, 1953<sup>2</sup>  
Jäger, H.; Historische Geographie, 1969  
Kinder, H., Hilgemann, W.; dtv – Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer  
Abriß. 2 Bde., 1969<sup>5</sup>, 1969<sup>4</sup>  
Putzger, F. W.; Historischer Weltatlas, 1968<sup>90</sup>  
Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte (Bevölkerungs-Ploetz), Bd. 2, 1964–66<sup>3</sup>  
Westermanns Großer Atlas zur Weltgeschichte, 1965

#### f) Numismatik

Christ, K.; Antike Numismatik. Einführung und Bibliographie, 1967  
Gebhart, H.; Numismatik und Geldgeschichte, 1949  
Ders.; Die deutschen Münzen des Mittelalters und der Neuzeit, 1939  
Grierson, Th.; Bibliographie numismatique, Brüssel 1966  
Wörterbuch der Münzkunde, Hrsg. v. F. Frhr. v. Schrötten, 1930  
Suhle, A.; Deutsche Münz- und Geldgeschichte von den Anfängen bis zum 15. Jahrhundert,  
Berlin (Ost) 1968<sup>2</sup> (Lizenzausgabe München 1970)

#### g) Paläographie

Bischoff, B.; Paläographie, 1952  
Brandi, K.; Unsere Schrift. Drei Abhandlungen zur Einführung in die Geschichte der  
Schrift und des Buchdrucks, 1911  
Cagnat, R.; Cours d'épigraphie latine, Paris 1914<sup>4</sup>  
Cappelli, A.; Lexicon Abbreviaturarum, Milano 1954<sup>5</sup>  
Foerster, H.; Abriß der lateinischen Paläographie, Stuttgart 1963<sup>2</sup>  
Funke, F.; Buchkunde – Überblick über die Geschichte des Buch- und Schriftwesens, 1959  
Jensen, H.; Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart, 1967<sup>3</sup>  
Schrifttafeln zur deutschen Paläographie des 16.–20. Jahrhunderts. Bearb. v. K. Dülfer u.a.  
2 Tle. 1967<sup>2</sup>  
Sturm, H.; Unsere Schrift. Einführung in die Entwicklung ihrer Stilformen, 1961  
Woodhead, A. G.; The Study of Greek Inscriptions, Cambridge 1959

#### h) Verschiedenes

Alberti, H. J.; Maß und Gewicht, 1957  
The Annual Register, World Events, London 1758 ff

- Beriman, A. G.; *Historical Metrology*, 1953  
 Deutsche Geschichte in Daten, hrsg. vom Institut für Geschichte der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1967  
 Friedrich, J.; *Geschichte der Schrift unter besonderer Berücksichtigung ihrer geistigen Entwicklung*, 1966  
 Jahrbücher der deutschen Geschichte, Hrsg. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 1862 ff  
 Jensen, H.; *Die Schrift in Vergangenheit und Gegenwart*, Berlin (Ost) 1969<sup>3</sup>  
 Keyser, E.; *Das Bild als Geschichtsquelle*, 1953  
 Klietmann, K. G. u. Neubecker, O.; *Ordenslexikon*. 3 Bde. ff, 1951–61 ff  
 Knötel, R. u. H.; *Handbuch der Uniformkunde*. Nachdruck der 3. Aufl. 1956 (Vorkriegsstand)  
 Koszyk, K.; *Deutsche Presse im 19. Jahrhundert*. *Geschichte der deutschen Presse*, Teil II, 1966  
 Ders.; *Deutsche Presse 1914–1945*, *Geschichte der deutschen Presse*, Teil III, 1972  
 Lindemann, M.; *Deutsche Presse bis 1815*. *Geschichte der deutschen Presse*, Teil I, 1969  
 Niemeyer, H. G.; *Einführung in die Archäologie*, 1968  
 Petersen, W. u. Kanik, P.; *Das farbige Flaggenlexikon*. Tafeln u. Text dt., 1958  
 Ploetz, K.; *Auszug aus der Geschichte*, 1968<sup>27</sup>  
 Regenten und Regierungen der Welt (Minister-Ploetz), Bd. 3: 1492–1918, 1962<sup>2</sup>, Bd. 4: 1917–1964, 1964<sup>2</sup>  
 Raum und Bevölkerung in der Weltgeschichte. *Bevölkerungs-Ploetz*. 4 Bände, 1965–1968<sup>3</sup>  
 Santifaller, L.; *Beiträge zur Geschichte der Beschreibstoffe im Mittelalter*. Mit besonderer Berücksichtigung der Päpstlichen Kanzlei, Graz-Köln 1953  
 Schramm, P. E.; *Beiträge zur Geschichte der Fahnen und ihrer Verwandten, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik*, 1955  
 Wentzcke, P.; *Die deutschen Farben*, 1955<sup>2</sup>

## 5. BIBLIOGRAPHIEN

### a) Allgemeine Bibliographien

- Besterman, Th.; *A world Bibliography of bibliographies and bibliographical catalogues, calendars, abstracts, digests, indexes and the like*. 4 Bde., Genf 1955/56<sup>3</sup>  
 Bibliographie der deutschen Bibliographien. Jahresverzeichnis der selbständig erschienen und der in deutschsprachigen Büchern und Zeitschriften enthaltenen versteckten Bibliographien. Bearb. v.d. Deutschen Bücherei, Leipzig 1954 ff  
 Bohatta, H., Hodes, F.; *Internationale Bibliographie der Bibliographien*, 1950  
 British Museum. *General Catalogue of printed books*. 51 Bde, London 1931–54  
 Dass.; *Photolithographic edition to 1955*. Bd. 52 ff, London 1959 ff  
 Dass.; *Additions*. Bd. 1 ff, London 1964 ff  
 Dass.; *10-Years Supplement 1956–65*. 44 Bde., London 1968  
 Dass.; *Subject Index of the modern works added to the Library of the British Museum*. Ed. G. K. Fortescue. 3 Bde. Suppl. Bde 1 ff, London 1902 ff  
*Catalogue of the printed books in the Library of the British Museum*. 95 Bde. und 13 Suppl. Bde., London 1881–1905  
 Dass.; *Academies*. 2 Bde., London 1885–86  
 Dass.; *Periodical publications*, London 1899–1900<sup>2</sup>  
*Catalogue générale des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale*. Bd. 1 ff, Paris 1897 ff  
*Catalogue des thèses de doctorat soutenues devant les universités françaises*. Jg. 1 ff, Paris 1884 ff  
*Deutsche Bibliographie. Bücher und Karten*. Bearb. v.d. Deutschen Bibliothek Frankfurt/M. Bd. 1 ff 1953 ff (Berichtszeit 1945 ff)  
*Deutsche Bibliographie. Wöchentliches Verzeichnis*. Jg. 1 ff 1947 ff (1947–52 u.d. Tit. *Bibliographie der Deutschen Bibliothek*. Seit 1965 3 Reihen: A: Erscheinungen des Buchhandels; B: Erscheinungen außerhalb des Buchhandels. Mtl.; C: Karten; seit 1958 2 Beilagen: a. Archiv ungedruckter wissenschaftlicher Schriften, b. Vorankündigungen zum wöchentlichen Verzeichnis)

- Deutsche Bibliographie. Halbjahresverzeichnis Bd. 1 ff, 1951 ff
- Deutsches Bücherverzeichnis. Eine Zusammenstellung der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften und Landkarten (1911–40). Bearbeitet von der bibliographischen Abteilung des Börsenvereins. 22 Bde., 1916–43 (Nachdruck Graz 1960–62)
- Deutsches Bücherverzeichnis. Verzeichnis der in Deutschland, Österreich, der Schweiz und im übrigen Ausland herausgegebenen deutschsprachigen Verlagsschriften sowie der wichtigsten Veröffentlichungen außerhalb des Buchhandels. Bd. 1 ff, 1952 ff
- Dissertations Abstracts. Bd. 1 ff. Ann Arbor, Mich., 1938 ff (bis 1951 u.d.T. Microfilm Abstracts)
- Georg, G., Ost, L.; Schlagwort-Katalog. Verzeichnis der im deutschen Buchhandel erschienenen Bücher und Landkarten in sachlicher Anordnung. 7 Bde., 1889–1913
- Gesamt-Verlags-Katalog des deutschen Buchhandels (1700–1893). 16 Bde., 1881–94
- Heinsius, W.; Allgemeines Bücherlexikon oder vollständiges alphabetisches Verzeichnis der von 1700 – 1892 gedruckten deutschsprachigen Bücher. 19 Bde., 1812–94 (Nachdruck Graz 1962<sup>3</sup>)
- Hinrichs Bücherkatalog (1851–1912). 13 Bde., 1875–1913
- Index to the theses accepted for higher degrees in the universities of Great Britain and Ireland. Bd. 1 ff, London 1953 ff
- Index to American doctoral dissertations. Bd. 1 ff, Ann Arbor, Mich., 1955 ff
- Jahresverzeichnis des deutschen Schrifttums. Bearb. u. hrsg. v.d. Deutschen Bücherei und dem Börsenverein der deutschen Buchhändler zu Leipzig, 1948 ff
- Jahresverzeichnis der deutschen Hochschulschriften. Jg. 1 ff, 1887 ff
- Kayser, Ch. G.; Vollständiges Bücherlexikon, enthaltend alle in Deutschland und in den angrenzenden Ländern gedruckten Bücher (1750–1910). 36 Bde., 1934–1911 (Nachdruck Graz 1961–63)
- Kirchner, J.; Lexikon des Buchwesens. 4 Bde., 1952–56<sup>2</sup>
- Library of Congress. A Catalog of books reprinted by Library of Congress printed cards. 167 Bde. 42 Suppl. Bde. Ann Arbor, Mich., 1942–50 (Berichtszeit bis 1947)
- Diess., The Library of Congress Author Catalog. A cumulative list of works represented by Library of Congress printed cards. 1948–1952. 24 Bde. Ann Arbor, Mich., 1953 (Forts. vgl. The National Union Catalog!)
- Library of Congress Catalog. Books: subjects. 1950–1954. 20 Bde. Ann Arbor, Mich., 1955
- Diess.; 1955–1959, 22 Bde. Ann Arbor, Mich. (wird fortgesetzt!)
- Malclès, L.-N.; Les Sources du travail bibliographique. 3 Bde., Genf u. Lille 1950–58
- Nabholz, H., Hrsg.; Internationale Bibliographie der in Festschriften u. Festgaben veröffentlichten Aufsätze historischen Inhalts. Bd. 1 ff, 1955 ff
- The National Union Catalog. A cumulative author list represented by Library of Congress printed cards and titles reported by other American libraries. Bd. 1 ff, Washington 1956 ff
- The National Union Catalog, 1952–55 imprints. 30 Bde. Ann Arbor, Mich., 1961
- Ostwald, R.; Nachdruckverzeichnis von Einzelwerken, Serien und Zeitschriften aus allen Wissensgebieten (Reprints). 2 Bde., 1965/69
- Primo catalogo collettivo delle biblioteche italiane. Bd. 1 ff, Roma 1961 ff
- Schneider, G.; Handbuch der Bibliographie, 1930<sup>4</sup>
- Sternfeld, W., Tiedemann, E.; Deutsche Exil-Literatur, 1933–45. Eine Bio-Bibliographie, 1962
- Totok, W., Weitzel, R., Weimann, K.-H.; Handbuch der bibliographischen Nachschlagewerke, 1966<sup>3</sup>
- Winchell, C. M.; Guide to reference books. 1 Bd. Suppl. Bde. 1 ff, Chicago 1951<sup>7</sup> ff
- Zaunmüller, W.; Bibliographisches Handbuch der Sprachwörterbücher. Ein internationales Verzeichnis von 5600 Wörterbüchern der Jahre 1460–1958 für mehr als 500 Sprachen und Dialekte, 1958
- Zischka, G. A.; Index lexicorum. Bibliographie der lexikalischen Nachschlagewerke, 1959

## b) Allgemeine Zeitschriftenbibliographien

- Bibliographie de la presse française politique et d'information générale, 1865–1944. Bd. 1 ff, Paris 1964 ff
- Björkbom, C.; Bibliographical Tools for control of current periodicals. The Hague, 1954
- Deutsche Bibliographie. Zeitschriftenverzeichnis. Bibliographie der in Deutschland erscheinenden periodischen Veröffentlichungen sowie der deutschsprachigen Periodica Österreichs, der Schweiz und anderer Länder. Bearb. v.d. Deutschen Bibliothek in Frankfurt/M., 1945 ff
- Deutsche Presse 1961. Zeitungen und Zeitschriften, 1961<sup>3</sup>
- Gesamtverzeichnis ausländischer Zeitschriften und Serien 1939–1958. Bearb. u. hrsg. v.d. Westdeutschen Bibliothek. Lfg. 1 ff, 1959 ff
- Handbuch der demokratischen Presse. Hrsg. v. Verband der Deutschen Presse, Berlin-Ost 1955
- Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur. Begr. v. F. Dietrich, 1897–1964.  
Abt. A: Bibliographie der deutschen Zeitschriftenliteratur mit Einschluß von Sammelwerken. 128 Bde., 1896–1964  
Abt. B: Bibliographie der fremdsprachigen Zeitschriftenliteratur. 22 Bde., 1911–1921/25. N.F. 51 Bde., 1925–1964  
Abt. C: Bibliographie der Rezensionen und Referate. 77 Bde., 1900–1943 (nicht mehr aufgen.)  
(Ab 1964 Abt. A u. B, vereinigt u.d.T. Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur aus allen Gebieten des Wissens.)
- Internationale Bibliographie der Zeitschriftenliteratur aus allen Gebieten des Wissens. HBd. 1 ff, 1965 ff
- Kirchner, J.; Bibliographie der Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes bis 1900: Die Zeitschriften des deutschen Sprachgebietes von den Anfängen bis 1830, 1969
- Ders.; Das deutsche Zeitschriftenwesen. Seine Geschichte und seine Probleme. 2 Bde., 1958–62
- The Newspaper Press Directory and advertisers' guide. Jg. 1 ff, London 1846 ff
- Ulrich's Periodicals Directory, New York 1932 ff

## c) Bibliographien zur Geschichte

- Annual Bulletin of Historical Literature. Hrsg. v.d. Historical Association. Bd. 1 ff, London 1911 ff
- Baumgart, W.; Bücherverzeichnis zur deutschen Geschichte, 1971
- Bibliografia storica nazionale. Bd. 1 ff, Rom, dann Bari 1942 ff
- Bibliographie annuelle de l'histoire de France du cinquième siècle à 1945, Paris 1953 ff
- Biographie der Sozialwissenschaften. Internationale Dokumentation der Buch- und Zeitschriftenliteratur des Gesamtgebietes der Sozialwissenschaften. 39 Jge. 1905–43. N.F. 1 ff (Jg. 42 ff), 1950 ff
- Bibliographie zur Zeitgeschichte. Beilage der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte (1917–68), Beil. 1 ff, 1953 ff
- Bibliographische Vierteljahrshefte der Weltkriegs(I)bücherei (auch u.d.T. Bibliographien der Weltkriegsbücherei). 40 Hefte, 1934–43. (Nach Ländern geordnet u. in der Vorkriegszeit einsetzend)
- Dahlmann-Waitz; Quellenkunde der deutschen Geschichte. Bibliographie der Quellen und der Literatur zur deutschen Geschichte. Hrsg. v. H. Heimpel u. H. Geuss. 10. Aufl. Bd. 1 ff, 1969 ff (bisher nur 3 Bde. erschienen; solange nicht vollständig 9. Aufl. v. 1931/32 benutzen.)
- Franz, G.; Bücherkunde zur Weltgeschichte vom Untergang des Römischen Weltreiches bis zur Gegenwart, 1956
- Franz, G.; Bücherkunde zur deutschen Geschichte, 1951
- Franz, G.; Bücherkunde zur Geschichte des deutschen Bauerntums, 1938
- Grandin, A.; Bibliographie générale des sciences juridiques, politiques, économiques et sociales 1800 à 1926. 3 Bde. u. 19 Suppl. Bde., Paris 1926–51
- Herre, P.; Quellenkunde zur Weltgeschichte, 1910

- Das historisch-politische Buch. Ein Wegweiser durch das Schrifttum. Hrsg. im Auftrag der Ranke-Gesellschaft. Jg. 1 ff, 1953 ff
- Holtzmann, W. u. Ritter, G.; Die deutsche Geschichtswissenschaft im zweiten Weltkrieg. Bibliographie des historischen Schrifttums deutscher Autoren 1939–1945, 1951
- Howe, G. F.; Guide to historical literature, New York 1961
- Humpert, M.; Bibliographie der Kameralwissenschaften, 1937
- Indice Histórico Español*, Barcelona 1953 ff
- International Bibliography of historical sciences. Hrsg. v. International Committee of Historical Sciences. Jg. 1 ff, Washington 1926 ff, Paris 1930 ff
- Jahresberichte für deutsche Geschichte. Hrsg. v. A. Brackmann u. F. Hartung, ab N.F. 4 v. Institut f. Geschichte an der Deutschen Ak. d. Wiss. Berlin. Bd. 1–16, 1927–1942. N.F. 1 ff, 1949 ff (1941–48 Lücke)
- Keyser, E.; Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands, 1969
- Koehler u. Volckmar-Fachbibliographien. Geschichte I (1945–63). 1964; Geschichte III (1945–64), 1965; Geschichte II (1945–65), 1966
- Langer, W. L. u. Armstrong, H. F.; Foreign Affairs Bibliography. A selected and annotated list of books on international relations. (1919–1962). 4 Bde., New York 1935, 1945, 1955, 1964
- Lewis, P. R.; The Literature of social sciences. An introductory survey and guide, London 1960
- Planitz, H. u. Buyken, T.; Bibliographie zur deutschen Rechtsgeschichte, 1952
- Revue d'histoire ecclésiastique. Bibliographie. Jg. 1 ff, Löwen 1900 ff
- Roach, J., Hrsg.; A Bibliography of Modern History, Cambridge 1968
- Schottenloher, K.; Bibliographie zur deutschen Geschichte im Zeitalter der Glaubensspaltung 1517–85. 7 Bde., 1956–66<sup>2</sup>
- Trillmich, W.; Kleine Bücherkunde zur Geschichtswissenschaft, 1949
- Veröffentlichungen schweizerischer, deutscher u. österreichischer Verlage zur Geschichte. 3 Bde., Bern 1960–68

#### d) Zeitschriftenbibliographien zur Geschichte

- Boehm, E. H., Hrsg.; Historical Abstracts, 1775–1945. A quarterly of abstracts of historical articles appearing currently in periodicals the world over. Bd. 1 ff, New York 1955 ff
- Boehm, E. H. u. Adolphus, L., Hrsgg.; Historical Periodicals. An annotated world list of historical and related serial publications, Santa Barbara (Calif.) 1961
- Bulletin analytique de documentation politique, économique et sociale contemporaine. Bd. 1 ff, Paris 1946 ff
- Caron, P. u. Jaryc, M.; World list of historical periodicals and bibliographies, Oxford 1939<sup>2</sup>
- Kramm, H., Bearb.; Bibliographie historischer Zeitschriften 1939–51. 3 Lfgn 1952/54
- World list of social science periodicals. List mondiale des périodiques spécialisés, dans les sciences sociales, Paris 1957<sup>2</sup>

## 6. ZEITSCHRIFTEN

- American Historical Review (AHR), New York 1895 ff
- American Journal of Philology (AJPh), Baltimore 1880 ff
- Annales, Economies, Société, Civilisations (Ann.), Paris 1929 ff
- Archiv für Diplomatie, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Köln 1955 ff; früher: Archiv für Urkundenforschung (AUF), 1908–44
- Archiv für Kulturgeschichte (AKG), Köln 1903 ff
- Archiv für Reformationsgeschichte (ARG), Berlin/Gütersloh 1903 ff
- Archivio Storico Italiano, Firenze — Rom 1842 ff (ASI)
- Archivalische Zeitschrift (AZ), Graz 1876 ff
- Beiträge zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (BzG), Berlin 1959 ff
- Blätter für deutsche Landesgeschichte; früher: Korrespondenzblatt . . ., Wiesbaden 1853 ff
- Cahiers de civilisation médiévale X<sup>e</sup>–XII<sup>e</sup> siècles, Poitiers 1958 ff
- Cahiers d'Histoire Mondiale, Paris 1953 ff

Comparative Studies in Society and History, Cambridge 1958 ff  
 Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters (DA), Köln/Graz 1937 ff  
 The Economic History Review (Ec.HR), London 1927 ff  
 The English Historical Review (EHR), London 1886 ff  
 Europa-Archiv, Zeitschrift für internationale Politik, Bonn 1947 ff  
 Foreign Affairs. An American Quarterly Review, 1915 ff  
 Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (GWU), Stuttgart 1950 ff  
 Gnomon, Kritische Zeitschrift für die gesamte klassische Altertumswissenschaft, Berlin  
 1925–45, München 1949 ff  
 Hispanic-American Historical Review (HAHR), Durham 1920 ff  
 Historia, Zeitschrift für Alte Geschichte, Wiesbaden 1950 ff  
 Historisches Jahrbuch (HJb), Freiburg/Münster 1880 ff  
 Historische Zeitschrift (HZ), München 1859 ff  
 History and Theory, s'Gravenhage 1961 ff  
 Istorija SSSR (Geschichte der UdSSR), Moskau 1956 ff  
 Jahrbuch für Geschichte Osteuropas, Breslau 1924–41, München 1953 ff  
 Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte, Berlin-Ost 1960 ff  
 The Journal of African History, Cambridge 1960 ff  
 The Journal of Asian History, Wiesbaden 1967 ff  
 The Journal of contemporary history, London 1966 ff  
 The Journal of Economic History, New York 1941 ff  
 The Journal of Hellenic Studies (JHS), London 1880 ff  
 The Journal of Modern History (JMH), Chicago 1929 ff  
 The Journal of Roman Studies (JRS), London 1911 ff  
 The Journal of Modern History (JMH), Chicago 1929 ff  
 Klio, Beiträge zur Alten Geschichte, Leipzig 1901–44, Berlin 1958 ff  
 Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (MIÖG), Wien 1880 ff  
 Le Moyen Âge (MA), Brüssel 1888 ff  
 Neue Politische Literatur (NPL), Villingen 1956 ff  
 Past and Present. A Journal of Historical Studies, London 1952 ff  
 Revue d'Histoire de l'église de France (RHEF), Paris 1910 ff  
 Revue d'Histoire ecclésiastique (RHE), Louvain 1900 ff  
 Revue Historique (RH), Paris 1876 ff  
 Rivista Storica Italiana (RSI), Turin, Neapel 1884 ff  
 Saeculum, Jahrbuch für Universalgeschichte, Freiburg 1950 ff  
 Schweizerische Zeitschrift für Geschichte (SZG), Zürich 1921 ff  
 Slavic Review, früher: The American Slavic and East European Review, 1941 ff  
 Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (VSWG), Wiesbaden/Stuttgart 1903 ff  
 Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische, Romanistische und  
 Kanonistische Abteilung, Weimar 1880 ff (ZRG)  
 Vierteljahrshäfte für Zeitgeschichte (MfZG), Stuttgart 1953 ff  
 Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), Berlin (Ost) 1953 ff  
 Zeitschrift für Kirchengeschichte (ZKG), Stuttgart 1877 ff  
 Zeitschrift für Ostforschung (ZfO), Marburg/L. 1952 ff

## ANHANG

### Technik des wissenschaftlichen Arbeitens:

Kliemann, H.; Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten – praktische Ratschläge und  
 erprobte Hilfsmittel, Freiburg 1970 (Verlag Rombach)  
 Seidenspinner, G.; Wissenschaftliches Arbeiten, Schriften der Deutschen Studentenschaft,  
 Bd. 4, Aichach 1973<sup>3</sup> (Verlag Mayer & Söhne)  
 Spandl, O. P.; Die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit – Studienbuch für Studenten  
 aller Fachrichtungen ab 1. Semester, Braunschweig 1969 (Vieweg-Verlag, Reihe uni-text)  
 Standop, E.; Die Form der wissenschaftlichen Arbeit, Dortmund 1969 (Verlag Lambert  
 Lensing)